



Landeshauptstadt
München

Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München 2014



Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
– Abteilung Sicherheit und Ordnung HA I/2 –
Ruppertstr. 11
80337 München

Gestaltung

Fa-Ro Marketing GmbH

Druck

Weber Offset GmbH

Fotos

Landeshauptstadt München,
Michael Nagy, Presse- und Informationsamt
(S. 4/8/10/11/13/15/18/21/33/38/41/57/61)
Kreisverwaltungsreferat (S. 12/19/22/64)
Abfallwirtschaftsbetrieb München – AWM (S. 37)
Berufsfeuerwehr München (S. 42)
Polizeipräsidium München (S. 24)
Bayerische Landesvermessung (S. 19)
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (S. 55)
Andreas Gebert (S. 16)
Lukas Barth, SZ Photo (S. 17)
Oliver Bodmer, Münchner Merkur (S. 22 oben links/27/28)
A. Schellnegger, Süddeutsche Zeitung (S. 22 unten rechts/32)
Tobias Hase (S. 72)
iStockfoto (1/24/45/47/52/54/58/63/70/76)

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale Nutzung – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Landeshauptstadt München.

Gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier

Stand: April 2015

Diese Publikation enthält Beiträge von verschiedenen städtischen
Referaten, Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften der
Landeshauptstadt München.

Das Kreisverwaltungsreferat bedankt sich für die Mitarbeit.

Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München 2014

Der Sicherheitsbericht (mit Anlage) kann unter
www.muenchen.de/sicherheitsbericht
auch digital abgerufen werden.

Vorwort



Dieter Reiter
Oberbürgermeister



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Kreisverwaltungsreferent

München ist im Niveauvergleich attraktiver als alle anderen deutschen Großstädte. Dies geht aus einer aktuellen Studie* im Bereich der Niveau- und Dynamikentwicklung unter 69 kreisfreien deutschen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern hervor. Die Gründe hierfür liegen nicht allein im umfangreichen Kultur- und Tourismusangebot. Ebenso verantwortlich für Münchens Anziehungskraft sind die hervorragende Wirtschaftsstruktur mit starken und innovativen Unternehmen, die sehr guten Bewertungen in den Bereichen des Immobilienmarktes und der Lebensqualität sowie die Ergebnisse im Bereich des Arbeitsmarktes. Im Städteranking 2014 ist München im Gesamtbild Spitzenreiter im Süden der Republik. Auch ein anhaltendes niedriges Kriminalitätsniveau, wie es die polizeiliche Kriminalstatistik der letzten Jahre aufzeigt, trägt dazu bei. München ist unter den deutschen Großstädten über 200.000 Einwohnern auch 2014 die sicherste Kommune Deutschlands.

Bei den vielen Herausforderungen, die 2014 München bewegten, sind diese Ergebnisse nicht selbstverständlich. Die Globalisierung und die damit verbundene anwachsende Verflechtung verschiedenster Bereiche macht auch vor den Toren Münchens nicht halt.

Neben den alltäglichen Themen des Stadtlebens war die bayerische Landeshauptstadt und insbesondere die Stadtverwaltung mit den Begleiterscheinungen einer rasch wachsenden humanitären Krise konfrontiert. Zahlreiche Menschen in Afghanistan, Syrien und anderen Ländern waren gezwungen, aufgrund anhaltender gewaltsamer Konflikte ihre Heimatländer zu verlassen. Steigende Flüchtlingszahlen, die große Zahl der in München Ankommenden und Zuflucht Suchenden und die daraus resultierenden und sich fortwährend verändernden Situationen stellten uns 2014 vor große Herausforderungen. Schnelle Entscheidungen und konsequente Maßnahmen waren gefordert.

* Ranking der deutschen Großstädte differenziert nach Niveau- und Dynamikentwicklung (Fünfjahreshorizont), wobei die erfolgreichsten deutschen Standorte gesucht werden. Veröffentlicht durch die Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH (IW Consult). Grundlage für die Analyse sind die aktuellsten Daten aus der IW-Regionaldatenbank

München ist eine Zuwandererstadt und profitiert von den vielfältigen Wanderungsbewegungen. Dies bereichert und prägt die Stadtgesellschaft. Auf der anderen Seite sind damit große Herausforderungen verbunden. Zuwanderinnen und Zuwanderer mit geringer Qualifikation oder fehlenden Sprachkenntnissen gilt es zügig zur Teilhabe an wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu führen. Dies wird nicht nur dadurch erschwert, dass der Anteil dieses Personenkreises spürbar gestiegen ist. Die Stadtverwaltung war auch gefordert, tätig zu werden, sobald der Verdacht bestand, dass die Not der Migrantinnen und Migranten ausgenutzt wurde. Im Fokus stand 2014 hier das Verhalten einzelner Vermieter, welche die Wohnungsknappheit in München ausnutzten, um sich durch eine überbelegte Vermietung von überbelegten Elendsunterkünften an den Armutszuwanderern zu bereichern.

2014 brachte jedoch auch erfreuliche sicherheitsrelevante Ereignisse, welche die Bevölkerung im positiven Sinn den „Atem anhalten“ ließen, wie die Fußballweltmeisterschaft in Brasilien.

Flüchtlingsströme, Armutszuwanderung, Fußball. Unterschiedlicher könnten die Bereiche nicht sein, die das Thema Sicherheit berühren. Dabei stellen sie lediglich einen Auszug all der Herausforderungen dar, denen sich die Stadtverwaltung 2014 stellen musste und die Eingang in diesen Bericht fanden.

München, April 2015



Dieter Reiter
Oberbürgermeister



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Kreisverwaltungsreferent

I. Besondere Themenschwerpunkte 2014

Zuwanderung von Flüchtlingen	10
Hungerstreik am Sendlinger-Tor-Platz	15
Armutszuwanderung aus EU-Ländern	17
Prekäre Wohnverhältnisse	17
Betteln	18

II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2014

Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit	24
Verstöße und Störungen durch Personen im öffentlichen Raum	24
Maßnahmen zur Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	28
Veranstaltungen und Versammlungen	29
Sondernutzungen	34
Einzelmaßnahmen im Bereich Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung	34
Sauberkeit	37
Störungen im Zusammenhang mit Tieren	38
Brandbekämpfung/Technische Hilfeleistung/Rettungsdienst	41
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	41
Katastrophenvorsorge und Zivilschutz	43
Maßnahmen gegen Rassismus, gegen rechtsextremistische und rechtspopulistische Bestrebungen im Stadtgebiet	44
Verbraucherschutz	45
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	45
Gastronomie	47
Glücksspielrecht	47
Überwachung des Tierarzneimittel- und Betäubungsmittelverkehrs	48
Überwachung von Pflegediensten, in der Pflege oder in nichtärztlichen Heilberufen tätigen Personen	48
Konzessionierung und Überwachung von Privatkliniken	49
Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs	49
Umwelthygienische Überwachung	51

Umgang mit atypischen Gefahrenlagen	52
Umwelt-, Natur- und Immissionsschutz	52
Schutz vor Massenverbreitung von Schadorganismen	53
Hochwasserschutz	55
Sicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen	56
Umgang mit Waffen/Sprengstoff/Munition	56
Tierseuchen	56
Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugend und Familie	58
Streetwork.....	58
Prävention gegen Gewalt unter Jugendlichen	59
Stationäre Erziehungshilfen	60
Schutzmaßnahmen und Krisenmanagement in Bildungs- und Sporteinrichtungen	61
Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten	63
Meldewesen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten	63
Unterbindung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten	65
Infektionshygienische Überwachung	66
Maßnahmen im Zusammenhang mit psychisch kranken Menschen	66
Bestattungen von Amts wegen	67
Bußgeldverfahren	68

III. Ausblick

Ausblick 2015/2016	72
---------------------------------	----





Besondere Themenschwerpunkte 2014

Zuwanderung von Flüchtlingen

Hungerstreik am Sendlinger-Tor-Platz

Armutszuwanderung aus EU-Ländern



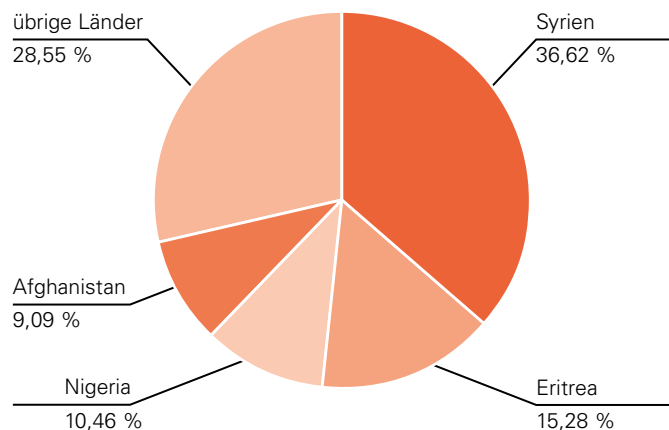
Zuwanderung von Flüchtlingen

Eine der großen Herausforderungen für die gesamte Stadtverwaltung war 2014 die **Unterbringung** der vielen Flüchtlinge, die in München ankamen.

Es sind vielfältige Gründe, aus denen Menschen gezwungen sind zu fliehen. Die wichtigsten sind: Verfolgung, Folter, Vergewaltigung, Krieg und Bürgerkrieg, drohende Todesstrafe, Zerstörung der Existenzgrundlagen. Jedes Jahr fliehen hunderttausende Menschen wegen schweren Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungen und Repressalien, manche unter Lebensgefahr. Unter den Flüchtlingen sind auch Kinder, die von ihren Eltern allein auf die Flucht geschickt werden, deren Familien zerrissen oder deren Angehörige tot sind.

Aufgrund zahlreicher akuter humanitärer Krisen, Kriege und Bürgerkriege steigt seit 2007 die Zahl der Menschen wieder an, die als Asylbewerber nach Deutschland kommen.

In München waren Ende 2014 (Stand Dezember) 6.147 Flüchtlinge untergebracht.



Die Flüchtlinge kamen überwiegend aus Syrien (36,62 Prozent), Eritrea (15,28 Prozent), Nigeria (10,46 Prozent) und Afghanistan (9,09 Prozent).

Für den süddeutschen Raum ist die Aufnahmeeinrichtung in München die erste Anlaufstelle für alle Asylsuchenden. Sie ist aufgrund der Grenz Nähe überdurchschnittlich hoch frequentiert. Ihr kommt eine Verteilungsfunktion für das ganze Bundesgebiet zu.

Die Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die zu erwartenden Zuzugszahlen bildeten die Grundlage für die Festlegung der Unterbringungsverteilung der Regierung von Oberbayern für das Jahr 2014 auf die Landeshauptstadt München. Um Direktzuweisungen von Flüchtlingen an die Landkreise durch die Regierung zu vermeiden, wurde durch die Landeshauptstadt München ein **referatsübergreifender Stab** eingerichtet. Dessen Aufgabe war und ist es, mit Nachdruck der Regierung von Oberbayern schlüsselfertige Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Der Stab dient der Abklärung von Finanzmitteln, dem Controlling und der Lösung von Zielkonflikten bei der Flächensuche und Umsetzung von Vorhaben.

Als untergeordnete Arbeitsebene fungiert die sogenannte **Task Force**. Sie hat den Auftrag, einen **Flächenpool** zu **entwickeln**, wobei mögliche Flächen und Vorhaben nach Kategorien entscheidungsreif aufbereitet werden. Weitere Arbeitsebenen in den jeweiligen Referaten klären die Kriterien der Flächensuche und im Weiteren die Verfügbarkeit von städtischen und nichtstädtischen Flächen für die Unterbringung von Flüchtlingen und wohnungslosen Menschen. Die Realisierungsmöglichkeit der konkreten Standorte wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat und weiteren betroffenen Referaten sowie mit Institutionen des Landes Bayern geprüft. Nach Abstimmung der Planungen werden die Standorte dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt. Alle erforderlichen weiteren Schritte werden nach Billigung im Stadtrat in die Wege geleitet.

Durch die hohen Zugangszahlen hatte sich die Lage im Herbst 2014 trotz aller durchgeführten Maßnahmen dermaßen zugespitzt, dass die vorhandenen Unterkunftsmöglichkeiten nicht mehr ausreichten. Die Zustände in der Asylbewerber-Erstaufnahmeeinrichtung in der früheren Bayernkaserne und in anderen Standorten zur Unterbringung waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr hinnehmbar. Eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung war bis dahin nicht vorhanden. Während im Oktober des Vorjahres für die Bayernkaserne noch eine maximale Belegung von 1.200 Personen galt, waren dort im September fast doppelt so viele Menschen untergebracht. Es fehlte an Personal zur Registrierung der Neu-Ankommenden, an Betreuungspersonal sowie an Unterbringungskapazitäten. Teilweise mussten Menschen im Freien und ohne Decken übernachten. Die Versorgung mit Lebensmitteln und warmer Kleidung war nicht mehr gesichert.

Die Zustände in der Bayernkaserne selbst und in der Folge auch in der näheren Umgebung hatten sowohl Auswirkungen auf die Flüchtlinge, die dort untergebracht waren, als auch auf die Nachbarschaft und deren Anwohnerinnen und Anwohner. Ein Team des seit Sommer 2014 bestehenden allparteilichen Konfliktmanagements in München (akim) war deshalb im Oktober fast täglich zwischen 14 und 18 Uhr vor der Bayernkaserne im Einsatz. Die Konfliktmanagerinnen und -manager, deren Aufgabe es ist, deeskalierend einzuwirken, führten zahlreiche Gespräche mit Personen aus dem Viertel, mit den Flüchtlingen und mit Geschäftsleuten und Gastronomen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es vor der Kaserne sehr ruhig war. Es gab keine Konflikte. Alle Personen, mit denen das akim-Team Kontakt hatte, waren gesprächsbereit und interessiert. Die Gespräche führten dazu, dass viele Anwohnerinnen und Anwohner Verständnis für die Präsenz der Flüchtlinge auf diesem Grünstreifen zeigten. Daneben hat auch das Engagement der Bezirksausschüsse vor Ort zur Befriedung der Situation beigetragen.



Als erste Sofortmaßnahme hinsichtlich der Zustände in der Bayernkaserne verfügte der Oberbürgermeister, dass die Landeshauptstadt als Grundstückseigentümerin keine weitere Aufnahme von Flüchtlingen in die hoffnungslos überfüllte Bayernkaserne zulassen wird.

In Folge dieser Verfügung mussten neue **Notunterkünfte** geschaffen werden. Mit Hochdruck wurden Standorte festgelegt, die kurzfristig zur Aufnahme von Flüchtlingen ertüchtigt werden konnten. Wie im Vorfeld beschrieben, war hier die referatsübergreifende Task Force mit der **zügigen Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Wohnungslose** beschäftigt. In enger Abstimmung mit der Lokalbaukommission wurden durch die Einsatzvorbeugung der Branddirektion einfache Mindestmaßnahmen hinsichtlich des Brand-

I. Besondere Themenschwerpunkte 2014



schutzes festgelegt, unter deren Einhaltung eine kurzfristige Nutzung von Hallen, leer stehenden Bürogebäuden oder sogar des VIP-Bereichs des Olympiastadions als Notquartier möglich gemacht wurde.

Um die Einhaltung dieser brandschutztechnischen Mindestmaßnahmen zu gewährleisten und die Betreiber vor Ort zu unterstützen, wurden diese Notunterkünfte spätestens eine Woche nach Nutzungsaufnahme durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerbeschau begangen.

Der Stadtrat beschloss in seiner Vollversammlung im Oktober 2014 mit dem „Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ die Grundsatzentscheidung über das Vorgehen bei der baulichen Realisierung in Verbindung mit dem Bauprogramm für 3.000 Bettenplätze sowie die Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013-2017. Dabei achtet die Landeshauptstadt München bei der Bewältigung der Herausforderung der Flüchtlingsunterbringung auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung sozialer Einrichtungen auf alle Stadtbezirke.

Die enormen Anstrengungen im Rahmen der Flächen-sondierung und Vorabstimmung der Objekte können von den jeweiligen Referaten der Stadt nur bei Einbindung von qualifiziertem Fachpersonal und entsprechendem Engagement geleistet werden. Dies bindet wichtige Kapazitäten, die durch Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung kurzfristig aufgefangen werden müssen. Mittel- und langfristig sind deshalb weitere Personalzuschaltungen erforderlich, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und die Unterstützung der Landeshauptstadt München zu gewährleisten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat seit Ende des Jahres 2013 etwa 150 mögliche Standorte

auf die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen hin geprüft. Davon wurde die Hälfte zur temporären Nutzung als geeignet eingestuft. Die Planung neuer Gemeinschaftsunterkünfte wird durch das Baureferat abgewickelt und mögliche Sofortbelegungen von Bestandsgebäuden in engem Kontakt mit der Branddirektion München abgestimmt. Dies wurde in Einzelfällen innerhalb weniger Stunden mittels Ortsbegehungen und Sofortmaßnahmen ermöglicht.

Im Gesamtverlauf wurden 2014 etliche Außenstellen zur Entlastung der Bayernkaserne eingerichtet. Freiwilliges städtisches Personal wurde zur Unterstützung des Freistaates in die Bayernkaserne abgeordnet.

Die durchgeführten Maßnahmen entschärften die Situation erheblich. Es konnte ein zeitlicher Spielraum gewonnen werden, in dem geeignete Ersatz- und Ausweichstandorte, darunter die Funk- und die Mc-Graw-Kaserne, geschaffen wurden. Mittlerweile wurde in der Baierbrunnerstraße auch ein Ankunfts-zentrum eingerichtet sowie ein Notfallplan entwickelt, mit dem Ziel, Überlastungen der Münchner Erstaufnahme-einrichtung zu vermeiden. Dank dieser Maßnahmen funktioniert die Erstaufnahmeeinrichtung in München wieder weitgehend störungsfrei.

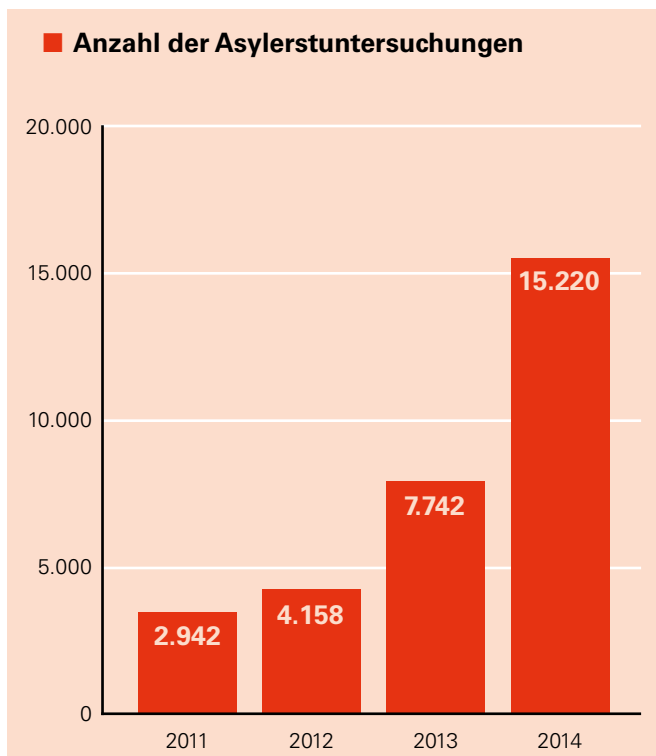
Das Sozialreferat stellt durch eine Kofinanzierung mit Stadtratsbeschluss vom 4. November 2014 sicher, dass jede Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in München zum Zeitpunkt der Eröffnung mit Fachpersonal betreut wird. Die Betreuung übernimmt entweder die Innere Mission oder die Caritas mit einem Personalschlüssel von 1:150 (EAE 1:100).

Durch das Kommunalreferat wurden Sicherheitskonzepte für mehrere Objekte im Stadtgebiet erstellt. Der Schwerpunkt lag hier beim Stadtjugendamt München im Hinblick auf die sichere Unterbringung und sensible Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Unterbringung erfolgte durch das Stadtjugendamt in Wohnprojekten und Wohngemeinschaften mit bewährten Personalkonzepten unter Einsatz von Sozialpädagogen, Pförtnern mit Sonderaufgaben und – ab 2015 – auch Erzieherinnen. Die primäre Aufgabe der Sicherheitskräfte war es, den zum Teil schwer traumatisierten Jugendlichen als auch den städtischen Beschäftigten ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln und die Unterstützung der städtischen Dienstkräfte in schwierigen Situationen zu gewährleisten. Für diese Aufgabe waren Sicherheitskräfte mit ausgeprägtem interkulturellem Verständnis gefragt, die situationsbedingt sensibel agieren konnten.



Entscheidend für eine enge Zusammenarbeit der Referate der Landeshauptstadt München, der Institutionen des Landes Bayern und sonstigen beteiligten Akteuren war und ist die frühzeitige Abstimmung und Information aller Beteiligten, inklusive der Bezirksausschüsse. So konnten im Konsens notwendige Projekte vorangetrieben und zeitnah realisiert werden. Das Sozialreferat übernahm und übernimmt hierfür federführend die Öffentlichkeitsarbeit, um die Belange der Beteiligten sowie der Bürgerinnen und Bürger der Stadt München mit einfließen zu lassen.

Neben der Unterbringung der Flüchtlinge musste auch die **Erstregistrierung** und die **medizinische Versorgung** gewährleistet werden.



In der Erstaufnahmeeinrichtung in München erfolgen die Asylerstuntersuchungen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt meldete für 2014 bei der Anzahl dieser Untersuchungen einen neuen Höhepunkt. So wurden 15.220 Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz durchgeführt. Es handelt sich hierbei annähernd um eine Verdoppelung der Untersuchungszahl zum Vorjahr.

Im Herbst 2014 war die Erstaufnahmeeinrichtung in der früheren Bayernkaserne völlig überlastet. Die Branddirektion leistete dahingehend Amtshilfe für die Regierung von Oberbayern bei der provisorischen Ausweitung der Aufnahmestation für Asylbewerber und unterstützte diese vom 22. Oktober bis 17. November 2014 bei der **Einrichtung und Inbetriebnahme einer Erstregistrierungsstelle von Flüchtlingen in einem ehemaligen Bürogebäude in der Lotte-Branz-Straße 2**, um die bestehende Situation zu entlasten.

Die medizinische Betreuung der Erstregistrierungsstelle (ErSt) wurde bis dahin durch Hilfsorganisationen durchgeführt. Am 20. Oktober erging ein Hilfeersuchen durch den Leiter des Sanitätsdienst-Einsatzstabes (BRK) an die Branddirektion zur personellen Unterstützung bei der sanitätsdienstlichen Betreuung der Erstregistrierungsstelle bis zum kommenden Wochenende. Die Abteilung Einsatzbetrieb der Branddirektion erhielt daraufhin den Auftrag, die Anforderung zu prüfen und bei Bedarf medizinische und logistische Unterstützung in der Erstregistrierungsstelle zu leisten.

Der Einsatzauftrag lautete: „Einrichten und Betrieb der Erstregistrierungseinrichtung für 3 Tage“. Die Einrichtung sollte ausgestattet werden durch: Empfangsraum, Untersuchungsbereich, Registrierungsbereich, Aufenthaltsbereiche für Asylbewerber/Personal, Ruhebereich, Küche, Sanitätslager, Arztzimmer, Isolierzimmer, Organisation des Dienstbetriebes.

Die Ablauforganisation gestaltete sich folgendermaßen:

1. Erste Datenerhebung durch Ausfüllen eines Registrierungsformulars der Regierung von Oberbayern
2. Erstuntersuchung durch einen Rettungsassistenten und Rettungssanitäter der Berufsfeuerwehr
3. Vollständige Registrierung der Flüchtlinge durch Mitarbeiter der Regierung von Oberbayern
4. Verteilung der Flüchtlinge auf die Aufenthaltsbereiche nach den Kriterien *krank, gesund, Familien, hochansteckend*

I. Besondere Themenschwerpunkte 2014

5. Versorgung der Flüchtlinge mit Essen, Getränken und Hygieneartikeln sowie bei Bedarf mit Kleidung und Decken
6. Vorbereitung für die Weiterfahrt (wie Essen, Trinken, Medikamente)
7. Reinigung und Desinfektion der Räume und der Ausstattung zur weiteren Verwendung

Einsatzende war am 17. November 2014 um 7.30 Uhr. Anschließend wurde die Einsatzstelle inklusive der Ausstattung an die zuständige Firma übergeben. Nach Schließung der Erstregistrierungsstelle am 24. Dezember 2014 erfolgte durch die Berufsfeuerwehr der komplette Rückbau der Ausstattung.

Im Hinblick auf das Jahr 2015 wird mit weiterhin großen Zugangszahlen von Flüchtlingen und sich daraus ergebenden eventuellen ad-hoc-Maßnahmen gerechnet.

Derzeit wird gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat geprüft, welche Auswirkungen sich durch den Flüchtlingszustrom und neue Rechtsvorschriften für die Ausländerbehörde im Kreisverwaltungsreferat ergeben. Diese ist neben der ausländerrechtlichen Behandlung der in München ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch für die Asylbewerber zuständig, welche nach Umverteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung den Münchner Gemeinschaftsunterkünften zugewiesen werden. Eine Stadtratsbefassung zu diesem Thema ist noch vor der Sommerpause geplant.



Hungerstreik am Sendlinger-Tor-Platz (Trambahnschleife)

Im Oktober zeigte eine Gruppe von Asylbewerbern im Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates eine Versammlung in Form einer Dauermahnwache für den Sendlinger-Tor-Platz an. Diese wurde vom 18. Oktober bis 1. November 2014 in der Nähe der Grünanlage an der Herzog-Wilhelm-Straße ohne Zwischenfälle abgehalten. Im Mittel setzte sich die Dauermahnwache aus 8 – 10 Personen zusammen, welche für bessere Bedingungen für Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland demonstrierten.

Vom 8. bis 13. November 2014 folgte eine weitere Dauermahnwache in thematischem und personellem Zusammenhang am Karlsplatz 25, die in identischer Form ebenfalls ohne Vorfälle ablief. Das Interesse der Bevölkerung und der Medien war bei beiden Versammlungen eher gering.

Die dritte in unmittelbarer Abfolge am Sendlinger-Tor-Platz (Trambahnschleife) in diesem Kontext stattfindende Dauermahnwache erfolgte ab dem 22. November 2014. Diesmal versammelten sich erneut circa 30 Flüchtlinge, um die Öffentlichkeit auf die aus ihrer Sicht ausweglose Situation aufmerksam zu machen. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, traten die

Versammlungsteilnehmer am 26. November in einen trockenen Hungerstreik. Sie verweigerten ab diesem Zeitpunkt die Nahrung und zusätzlich die Flüssigkeitsaufnahme. Diese Absicht wurde zuvor in einer Pressekonferenz unter großer Anteilnahme der Medien sowie von Teilen der Bevölkerung bekanntgegeben.

Die Forderungen der Sprecher der Flüchtlinge, deren Erfüllung sie zur Grundlage einer etwaigen Beendigung machten, waren dabei sehr weitreichend. Sie beinhalteten unter anderem die sofortige Aufhebung der Residenzpflicht sowie der Beschränkung der Aufenthaltserlaubnis, eine uneingeschränkte Partizipation an Arbeit und Bildung sowie eine maßgebliche Verbesserung hinsichtlich der Unterbringung. Die zuvor erfolgten Vermittlungsversuche der Stadtspitze waren den Versammlungsteilnehmern im Ergebnis nicht weitreichend genug.

Als Folge der Verweigerung von Flüssigkeiten sowie des kalten und feuchten Wetters mussten innerhalb kürzester Zeit 11 Teilnehmer ins Krankenhaus gebracht werden. Vor Ort waren Ärzte des Referates für Gesundheit und Umwelt tätig, um die gesundheitliche Situation der Betroffenen einzuschätzen. Durch die Amtsärzte

I. Besondere Themenschwerpunkte 2014



konnte letztlich nicht mehr ausgeschlossen werden, dass Gefahr für Leib und Leben der Hungerstreikenden bestand. Aufgrund einer unmittelbar an diesem Tag folgenden Anordnung einer Auflösungsverfügung des Kreisverwaltungsreferates wurde der Hungerstreik, nach entsprechender Bekanntmachung, durch die Polizei am Abend aufgelöst. Aus Sicht der Sicherheitsbehörden stellte eine Auflösung die einzige geeignete Maßnahme dar, um die körperliche Unversehrtheit der Versammlungsteilnehmer zu schützen und zu gewährleisten. Behandlungsbedürftige Personen wurden durch den Rettungsdienst versorgt und teilweise in Kliniken transportiert.

Um sich der Anordnung zur Auflösung der Versammlung zu entziehen, bestiegen circa 10 Versammlungsteilnehmer mehrere Bäume und verharrten dort teilweise stundenlang. Durch die Feuerwehr wurden Sicherungsmaßnahmen gegen den Absturz dieser Personen durchgeführt.

Hinzu kam, dass sich in der Zwischenzeit spontan bis zu 150 Personen, überwiegend aus dem linksorientierten Spektrum, an der Örtlichkeit Sonnenstraße/Ecke Lindwurmstraße versammelten und gegen die Räumung demonstrierten.

Die Räumung durch die Polizei verzögerte sich bis in die frühen Morgenstunden. Erst intensive Verhandlungen sowie die persönliche Unterbreitung eines Gesprächsangebotes durch Herrn Oberbürgermeister Reiter und Frau Staatsministerin Müller, die beide am nächsten Tag um 8 Uhr hinzukamen, veranlasste die Flüchtlinge, sukzessiv die Bäume zu verlassen. Die Anschlussunterbringung wurde dann durch das Sozialreferat koordiniert.



Armutszuwanderung aus EU-Ländern

Prekäre Wohnverhältnisse

Insbesondere vor dem Hintergrund der Armutszuwanderung aus Südosteuropa häuften sich 2014 Beschwerden wegen überbelegter Wohnhäuser, in denen eine Vielzahl von Menschen unter menschenunwürdigen Bedingungen zu überhöhten Mietpreisen wohnen.

In der Presse wurde ausgiebig über ein „Elendshaus“ in Kirchtrudering berichtet. Dort wohnten in einem Zweifamilienhaus im Herbst 2014 zeitweise bis zu 45 Personen. In diesem konkreten Fall untersagte die Lokalbaukommission zunächst die Nutzung von Keller und Dachgeschoss zu Wohnzwecken, da eine Rettung im Brandfall nicht mehr gewährleistet war. Der Vermieter räumte dann im Dezember 2014 das gesamte Anwesen und sicherte die Zugänge gegen unbefugtes Betreten.

Die Zustände im Anwesen in Kirchtrudering wurden zum Anlass genommen zu überprüfen, ob im Stadtgebiet vergleichbare Fälle existieren, die ein Einschreiten erfordern. Zu diesem Zweck erteilte der Oberbürgermeister den Auftrag, den bisherigen Abstimmungskreis „Wildes Campieren“ (vgl. Sicherheitsbericht 2013) als Arbeitskreis „Prekäre Wohnverhältnisse“ fortzuführen. Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretungen des

Sozialreferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Kreisverwaltungsreferates und des Referates für Gesundheit und Umwelt zusammen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine beim Sozialreferat vorhandene Liste „Prekäre Wohnverhältnisse/überbelegte Objekte“ zeitnah abzuarbeiten. In diesem Rahmen wurden dann ab Oktober 2014 mehrere dutzend Anwesen mit dem Schwerpunkt auf prekäre Wohnverhältnisse überprüft. In der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Prekäres Wohnen“ am 7. November 2014 im Sozialreferat – Amt für Wohnen und Migration S III – wurden insgesamt 26 Objekte angesprochen. Es wurde vereinbart, dass die Feuerbeschau zusammen mit der Lokalbaukommission zumindest in 14 herausgesuchten Objekten eine gemeinsame Begehung durchführt. Um dabei eine einheitliche Beurteilung gewährleisten zu können, wurde eine Handlungsanweisung für Kontrollen in Gebäuden erstellt. Soweit notwendig wurden noch bis Anfang 2015 Ortsbesichtigungen mit Vertretern des Sozialreferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und der Branddirektion durchgeführt. In Einzelfällen ergingen Anhörungen gegenüber den Grundstückseigentümern. Zum Teil bestand akuter Handlungsbedarf, weil Anforderungen an den Brandschutz und die Rettungswege nicht eingehalten waren. Diese Missstände wurden dann umgehend beseitigt. Am 21. Januar 2015 konnten die gemeinsamen Bege-

I. Besondere Themenschwerpunkte 2014

hungen zum Abschluss gebracht werden. In 7 Objekten musste in Teilbereichen die konkrete Gefahr für Leben und Gesundheit festgestellt werden. Die Lokalbaukommission veranlasst als zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde, dass diese Gefahrenzustände zeitnah beseitigt werden.

Zur Unterstützung der vielfältigen Arbeit wurde eine Unterarbeitsgruppe „Recht“ mit dem Auftrag gebildet zu klären, inwieweit mit den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen gegen prekäre Wohnverhältnisse vorgegangen werden kann.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass nach Abschaffung des Bayerischen Wohnungsaufsichtsgesetzes in 2005 nur noch eingeschränkte Befugnisse der städtischen Sicherheitsbehörden bestehen. Bei Gefahren für Leib und Leben, etwa bei mangelndem Brandschutz oder fehlenden Rettungswegen, kann die Nutzung von Wohnhäusern ganz oder beschränkt auf einzelne Geschosse untersagt werden. Weiter können zur Beseitigung von Missständen Anordnungen im Einzelfall erlassen werden. Dagegen kann aber seitens der Sicherheitsbehörden nicht verfügt werden, dass der Zustand der Wohnungen als solche einen baulichen Mindeststandard einzuhalten hat (ausreichende Zahl und Funktionstüchtigkeit von sanitären Anlagen, Vorgehen gegen Schimmelbefall, Einhaltung von Mindestwohnflächen pro Bewohner). 2015 wird daher im Bayerischen Landtag eine Eingabe erörtert, die sich mit der Wiedereinführung eines Wohnungsaufsichtsgesetzes in Bayern befasst.

Betteln

Grundsätzlich ist das sogenannte „stille Betteln“ beziehungsweise das sogenannte „Demutsbetteln“ in München zulässig. Insbesondere wenn andere Bürgerinnen und Bürger durch bestimmte Verhaltensweisen der Bettler oder die Intensität des Bettelns (wie Verstellen der Gehwege, Festhalten von Passanten) beeinträchtigt werden, spricht man jedoch von einer unerlaubten Sondernutzung, die eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Wenn sogar Straftatbestände verwirklicht werden, ist Betteln ebenfalls eindeutig untersagt.



Von organisiertem beziehungsweise bandenmäßigem Betteln spricht man, wenn die Bettler auf der Straße für Hintermänner arbeiten, die einen Großteil des erbettelten Geldes vereinnahmen. Oftmals werden die Bettler von ihren Hintermännern aus osteuropäischen Beitrittsländern (vor allem aus Rumänien und aus der Slowakei) nach München „eingeschleust“. Gelder für die Einreise, den Transport und die Unterkunft in München werden von den Hintermännern „vorgestreckt“ und müssen von den Bettlern „abgearbeitet“ werden, so dass für eine gewisse Zeit ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Die Hintermänner sammeln das erbettelte Geld mehrmals am Tag ein, damit die Polizei nur möglichst geringe Summen sicherstellen kann. Nur ein Bruchteil des erbettelten Geldes verbleibt bei den bettelnden – und tatsächlich bedürftigen – Personen.

Nachdem es im Zuge der EU-Osterweiterung zu einem deutlichen Anstieg von südosteuropäischen Bettlern im Stadtgebiet München gekommen ist, wurden im Rahmen der Arbeit des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (S.A.M.I.) Maßnahmen erörtert und vereinbart, um gemeinsam gegen aggressives und organisiertes Betteln, das rechtlich nicht mehr zulässig ist, vorzugehen. Diese Maßnahmen entfalteten jedoch



im Laufe der Zeit nicht mehr die gewünschte Wirkung. Zudem wurden zunehmend neue Bettelformen, wie das Betteln mit Kindern oder mit Hunden praktiziert. Die Stadt München entwickelte daraufhin in Zusammenarbeit mit der Polizei neue Kriterien und Handlungshinweise für ein gemeinsames Vorgehen gegen organisierte Bettlergruppen. Hierzu hat das Kreisverwaltungsreferat in Abstimmung mit dem Polizeipräsidenten

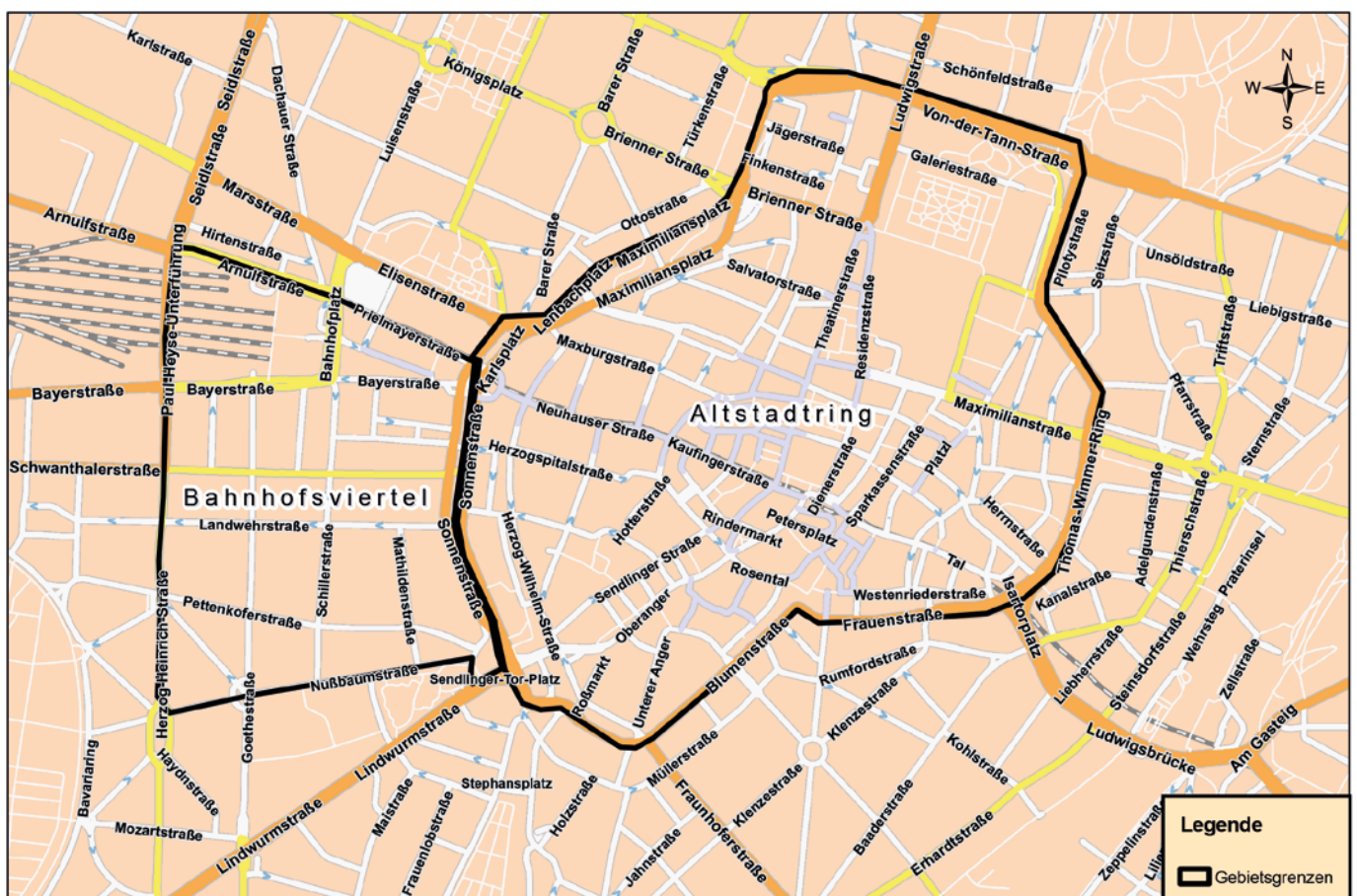
um München eine Allgemeinverfügung für die Altstadt – innerhalb des Altstadttrings – sowie für den Bereich um den Hauptbahnhof erlassen.

Die sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung über die Untersagung bestimmter Formen des Bettelns in Teilen des Stadtgebietes München trat am 12. August 2014 in Kraft.

Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung sind folgende Formen des Bettelns untersagt:

- **aggressives Betteln** (diese Form des Bettelns liegt vor, wenn dem Bittgesuch durch hartnäckiges Ansprechen, Beleidigen, Verfolgen, Berühren, In-den-Weg-stellen, Den-Weg-blockieren oder sonstige Formen der Belästigung von Passanten Nachdruck verliehen wird),
- **bandenmäßiges beziehungsweise organisiertes Betteln** (bandenmäßiges oder organisiertes Betteln kann insbesondere vorliegen, wenn Bettlerinnen und Bettler z.B. durch Dritte erkennbar „dirigiert“ und ihnen Bettelplätze „zugewiesen“ werden. Weiter-

Gebietsgrenzen Allgemeinverfügung



(c) Bayerische Landesvermessung

I. Besondere Themenschwerpunkte 2014

re Indizien können das erkennbare Einsammeln der Bettelerlöse durch Dritte, die „Verteidigung“ bestimmter Plätze gegen Konkurrenten sowie die Bewachung von bettelnden Minderjährigen durch Erwachsene darstellen),

- **verkehrlich behindernd**, wodurch eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist (wie bei reinen Gehwegen, wenn 1,60 Meter Durchgangsbreite und bei angrenzenden Radwegen 1,90 Meter Durchgangsbreite nicht gewährleistet ist),
- durch **Vortäuschen** von nicht vorhandenen **körperlichen Behinderungen oder Krankheiten** sowie persönlichen Notlagen oder durch Vortäuschen von künstlerischen Darbietungen mit nicht gebrauchsfähigen Musikinstrumenten,
- **in Begleitung von Kindern oder durch Kinder** oder
- **mit Tieren, ohne** dass die erforderlichen sowie vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten **tierseuchenrechtlichen Nachweise** mitgeführt werden.

Lediglich im Bereich der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung, auf dem Oktoberfest sowie im Bereich des Viktualienmarktes, der Grünanlagen-Satzung und der Stachusbauwerk-Satzung ist Betteln in jeglicher Form untersagt. Abgesehen von diesen Ausnahmen ist

das sogenannte „stille Betteln“ beziehungsweise das sogenannte „Demutsbetteln“ auf öffentlichen Verkehrsflächen in München grundsätzlich erlaubt.

Allein die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung sowie die konsequente Belehrung der bettelnden Personen über die neue Rechtslage durch die kontrollierenden Polizeibeamten hatte zwischenzeitlich bereits zu einem deutlichen Rückgang der in der Allgemeinverfügung untersagten Bettelformen geführt. Daneben ist zu berücksichtigen, dass jahreszeitenbedingt im Winter im Münchner Stadtgebiet mit weniger Bettelnden zu rechnen ist.

Der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates lagen darüber hinaus 2014 (2013) insgesamt 599 (439) Anzeigen wegen Bettelns vor. Davon:

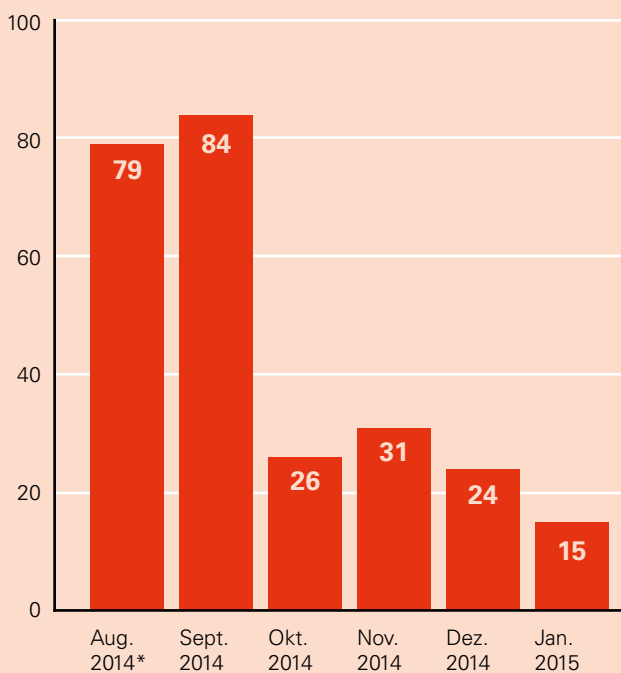
- im Bereich der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung: 382 (284)
- im nicht satzungsrechtlich geschützten Bereich (= Bayerisches Straßen- und Wegegesetz): 201 (155)
- im Bereich der Markthallensatzung: 12 (0)
- im Bereich der Grünanlagensatzung: 4 (0)

Im Zusammenhang mit den Themen „Prekäre Wohnverhältnisse“ und „Betteln“ ist das Sozialreferat im Bereich des **Kinderschutzes** tätig.

Der Auslöser für das Handeln der Verwaltung ist die Einhaltung und Bewahrung von Kinderrechten in München, unabhängig der Nationalität oder Herkunft der Kinder. Die Vermeidung von Benachteiligung, das Recht auf Gleichheit, Schutz, elterliche Fürsorge, auf Bildung sowie Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sind für das Jugendamt in all seinen Überlegungen, Maßnahmen und Schritten handlungsleitend. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, gegen Verelendung und menschenunwürdige Lebensverhältnisse vorzugehen und so Kindern und Jugendlichen eine lebenswerte Umwelt zu schaffen.

Das Stadtjugendamt hat im Jahr 2014 mit der Polizei eine Kooperationsvereinbarung zum Vorgehen bei bettelnden Minderjährigen und Minderjährigen, die in desolaten Situationen nächtigen müssen, geschlossen. Bei Aufgriff dieser Minderjährigen durch die Polizei werden die Kinder und Jugendlichen unverzüglich dem Stadtjugendamt mitgeteilt. Bei Bekanntwerden dieser Kinder und Jugendlichen kann demnach umgehend mit einer Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte begonnen werden.

■ Anzahl der Verstöße seit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung



* ab 12.08.14

Durch die Bezuschussung des Angebots der Beratungs- und Unterstützungsstelle für wohnungslose Familien aus der EU mit dem Namen „FamAra“ konnte seit dem Jahr 2014 ein Tagesangebot mit altersgerechten Anregungen für die Kinder unterbreitet werden. Die Kinder und ihre Familien erhalten zudem Unterstützung bei der Erörterung von Perspektiven in München bezüglich der Situation der Kinder (wie schulische und medizinische Versorgung), Arbeit und Wohnen. Um die 30 schulpflichtige Kinder konnten bis Anfang Dezember 2014 bereits in Schulen vermittelt werden.

Mit Beginn des Münchner Kälteschutzprogrammes zum 1. November 2014 übernimmt „FamAra“ die Einweisung von Familien mit Minderjährigen in das Kälteschutzprogramm. Für Familien mit Kindern sind 120 Bett-Plätze in privatgewerblichen Pensionen pauschal gebucht.

In den Sommermonaten erhielten insgesamt 68 Familien (Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil), die keinen Anspruch auf Unterbringung im städtischen Wohnungslosensystem haben, Übernachtungsmöglichkeiten durch das Stadtjugendamt. Somit konnte erreicht werden, dass im Stadtgebiet Kinder und Jugendliche nicht in „Wilden Camps“ lebten.

Im Rahmen der allgemeinen Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern kommen vermehrt Familien mit Kindern nach München, um hier eine neue Lebensperspektive zu erarbeiten und eigenständig leben zu können, da sie in ihren Herkunftsländern oftmals der Armut, Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt sind.

Die nach München zugewanderten Familien mit Kindern (oftmals Familienverbände) benötigen Wohnraum. Aufgrund der angespannten Münchner Wohnungsmarktsituation sind diese Familien oftmals darauf angewiesen, in viel zu beengten Wohnraum zu ziehen oder Wohnungen zu mieten, die in einem unhaltbaren Zustand sind. Im Jahr 2014 gab es – wie bereits geschildert – diverse Objekte, die unzumutbare Wohnbedingungen für Kinder und ihre Eltern darstellten, maßlos überbelegt waren oder den Sicherheitsstandards nicht entsprachen. Um den zugewanderten Familien ein menschenwürdiges und sicheres Wohnen und Leben ermöglichen zu können und den Kinderschutz zu gewährleisten, wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Mitgliedern des Sozialreferats, Kreisverwaltungsreferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Situation von zugewanderten Familien, benennt Vorschläge zur Verbesserung

oder Veränderung der Wohnsituation und ermöglicht ein abgestimmtes Vorgehen der involvierten Referate.

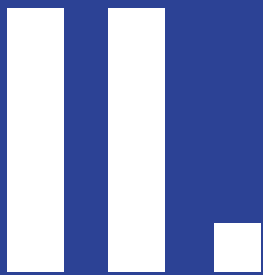
Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Bett-Plätze für Familien ist im Vergleich zum Vorjahr um 70 Bett-Plätze erhöht worden.



Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, den Menschen, die sich im Stadtgebiet aufhalten, Schutz vor lebensbedrohlichen Umständen zu gewähren. Seit dem 1. November 2014 werden wöchentlich etwa 40 - 45 Familien (dies entspricht circa 120 - 130 Personen oder Eltern mit Kindern) in das Münchner Kälteschutzprogramm eingewiesen. Im Verhältnis zum Vorjahr sind dies vermehrt Familien mit Kindern.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird vom Stadtjugendamt finanziert. Es werden hierfür zwei Vollzeit-Äquivalente für Fachkräfte der Sozialpädagogik zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zum Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Familien in der Armutszuwanderung erhalten Sie auch über das RIS (RatsInformationsSystem – Stadtrat) unter Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00009.





Weitere sicherheitsrelevante Themen 2014

Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit

Verbraucherschutz

Umgang mit atypischen Gefahrenlagen

Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugend und Familie

Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten



Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit

Verstöße und Störungen durch Personen im öffentlichen Raum

Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen

Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum in München führt dazu, dass der knappe öffentliche Raum noch stärker frequentiert und vielfältiger genutzt wird. Damit einhergehend kommt es fast zwangsläufig zu vermehrten Nutzungskonflikten und einem Anstieg der Sicherheits- und Ordnungsstörungen. Um gerade diesen Konflikten im öffentlichen Raum effektiver begegnen zu können, wurde am 14. Januar 2009 das **Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen (S.A.M.I.)** ins Leben gerufen.



S.A.M.I. setzt sich aus einem engen und einem erweiterten Teilnehmerkreis zusammen. Der enge Kreis besteht aus dem Polizeipräsidium München, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Sozialreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München. Dieser Kreis wird je nach Bedarf um weitere städtische Referate und sonstige Behörden oder Institutionen wie beispielsweise das Baureferat, die Bundespolizei, die Münchner Verkehrsgesellschaft oder die Deutsche Bahn AG erweitert.

Am 21. November 2014 fand die 20. Arbeitssitzung des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (S.A.M.I.) statt. Ein Rückblick auf nunmehr fast 6 Jahre S.A.M.I.-Arbeit zeigt, dass dieses Bündnis die bereits langjährige Kooperation zwischen der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München sinnvoll ergänzt. Das Bündnis leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt München. Durch aktive Präventionsarbeit werden Probleme in einem ressortübergreifenden Ansatz frühzeitig erkannt und rascher gelöst. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird so weiter nachhaltig gestärkt.

Durch ganzheitliche Betrachtung und ein abgestimmtes Vorgehen aller tangierten Stellen können dabei umfassende und angemessene Lösungsstrategien für Problembereiche – gegebenenfalls auch schon im Vorfeld strafrechtlich relevanter Verhaltensweisen – entwickelt werden.

In den bisherigen 20 Arbeitssitzungen wurden insgesamt 43 Örtlichkeiten oder Themenfelder behandelt und entsprechende Maßnahmen vereinbart und abgestimmt.

Schwerpunkte der Arbeit des Aktionsbündnisses sind die Beobachtung von Treffpunkten von Angehörigen sozialer Randgruppen (wenn diese mit szenetypischen Sicherheits- und Ordnungsstörungen einhergehen) und die Abstimmung notwendiger Maßnahmen mit allen beteiligten Behörden. Auf diese Weise sollen koordiniert und zielorientiert Problemlösungen erarbeitet werden (z.B. durch die Intensivierung polizeilicher Kontrollen, das Erlassen von zwangsgeldbewehrten Aufenthaltsverboten, personell verstärkte Streetworkarbeit oder die Verringerung der sogenannten „Rückzugsräume“ für die Szeneangehörigen in den öffentlich zugänglichen Bereichen durch gestalterische Maßnahmen).

Mit einer Beruhigung der Situation an den einzelnen Örtlichkeiten endet jedoch die Arbeit von S.A.M.I. noch nicht. Im Rahmen eines Controllings werden die behandelten Örtlichkeiten und insbesondere die betroffenen Szeneangehörigen weiterhin genau „beobachtet“, um eine etwaige Rückkehr beziehungsweise mögliche Verdrängungstendenzen an andere Örtlichkeiten mit neuerlichen Brennpunktbildungen frühzeitig zu erkennen und bereits im Ansatz entsprechend darauf zu reagieren.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld des Sicherheits- und Aktionsbündnisses ist es, nach Lösungsmöglichkeiten für „Konflikte“ zu suchen, bei denen die einzelnen Behörden „an ihre Grenzen stoßen“. Gerade im öffentlichen Raum und auf öffentlichen Plätzen (wie die Partyszene am Gärtnerplatz oder auf der „Feiermeile Innenstadt“) kommt es immer wieder durch störendes Verhalten verschiedenster Gruppierungen zu Konflikten, die mit den üblichen behördlichen Ordnungsinstrumentarien nicht dauerhaft gelöst werden können.

Ebenfalls wird seit Gründung des Sicherheits- und Aktionsbündnisses regelmäßig die Thematik „Betteln im öffentlichen Raum“ in den Arbeitssitzungen behandelt (vgl. hierzu die Ausführungen zu den Besonderen Themenschwerpunkten 2014).

„Cool bleiben – friedlich feiern in München“

Das Kreisverwaltungsreferat erlässt gegen Personen, die im Bereich der Innenstadtclubs zwischen Sendlinger Tor und Maximiliansplatz durch sogenannte Rohheitsdelikte (unter anderem Raub, gefährliche Körperverletzung, sexuelle Nötigung, Bedrohung) im Nachtleben auffällig wurden, ein Betretungsverbot. Dadurch wird das Betreten der „Feiermeile Innenstadt“ und insbesondere auch der beteiligten Clubs und Gaststätten im Zeitraum von 22 – 7 Uhr für die Dauer von einem Jahr untersagt. Die Clubbetreiber verhängen ein privates Hausverbot für alle Clubs.

Im Jahr 2014 (2013) hat das Kreisverwaltungsreferat insgesamt 9 (11) Betretungsverbote erlassen.

Angelehnt an das Vorgehen auf der Feiermeile kann und soll das Konzept von „Cool bleiben – friedlich feiern in München“ auch auf andere Örtlichkeiten ausgeweitet werden, an denen eine verstärkte sicherheitsrechtliche Problematik gesehen wird, wie ab 2015 im Bereich des Optimolgeländes.

Temporäre Einzelmaßnahmen in Bezug auf Örtlichkeiten

Nach Überzeugung des Kreisverwaltungsreferates und der Polizei hat sich das Optimolgelände zu einem sicherheitsrechtlichen Brennpunkt und Kriminalitätsschwerpunkt entwickelt. Die Deliktezahlen 2014 wiesen nach einem Bericht der Polizei einen frappierenden Anstieg aus. Am 22. Juli 2014 teilte das Kreisverwaltungsreferat deshalb allen Diskothekenbetreibern im Gelände mit, dass aufgrund der Sicherheitslage eine Verlängerung der Sperrzeit mit Sperrzeitbeginn 3 Uhr geplant ist.

Die Betreiberseite des Geländes hat daraufhin einen umfangreichen Maßnahmenplan vorgelegt, um die Umsetzung der Sperrzeitverlängerung zu vermeiden. Dieser umfasst unter anderem eine komplette Videoüberwachung, die Beleuchtung des Geländes, Verstärkung der Security, Qualitätssicherung bei der Security, keine After-Hour-Partys oder die Sicherstellung des Einhaltens der Sperrzeit und der Höchstbesucherdahlen. Mittlerweile wurde dieser Maßnahmenplan grundsätzlich umgesetzt. Zudem hat die polizeiliche Deliktsituation begonnen sich zu entspannen. Das Kreisverwaltungsreferat stellte im Februar 2015 nunmehr fest, dass der eingeleitete Prozess einer geplanten Sperrzeitverlängerung beendet ist. Es kann von dieser behördlichen

Maßnahme bis auf Weiteres abgesehen werden. Die Situation im Gelände wird weiterhin intensiv begleitet.

Auch der Jugendschutz wird im Zusammenhang mit dem Optimolgelände näher thematisiert. Am 16. Oktober 2014 ereigneten sich im Umfeld des Optimolgeländes anlässlich einer „Ü-16-Party“ in einer Diskothek kritische Vorfälle im Hinblick auf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Jugendschutzgesetz. Gemeinsam mit dem Jugendamt wurden intensive Gespräche mit dem Veranstalter geführt. Weitere Veranstaltungen werden mit engen Auflagen versehen und verstärkt kontrolliert. Bei den nachfolgenden Terminen kam es zu keinen Vorkommnissen.

Im Jahr 2014 wurde das Optimolgelände durch die zuständige Bezirksinspektion 21 Mal kontrolliert. Im Zuge der geplanten Sperrzeitverlängerung erfolgten 12 Anhörungen für die Diskotheken. Hinzu kommen diverse gaststättenrechtliche Maßnahmen und ordnungswidrigkeitsrechtliche Verfahren.

Betretungsverbote gegen gewaltbereite Fußballfans

Bei Fußballspielen der 1. und 2. Bundesliga sowie bei Champions-League-Begegnungen muss im Vorfeld von Seiten der Polizei geprüft werden, ob es zwischen den Fans der gegnerischen Mannschaft wegen bestehender Feindschaften oder Rivalitäten zu körperlichen Auseinandersetzungen kommen kann. Gewaltbereite Personen suchen aufgrund hoher Sicherheitsstandards in der Allianz-Arena oder dem Grünwalder Stadion die Auseinandersetzung vermehrt außerhalb der Stadien, vor allem im Bereich der U-Bahnhöfe, des Hauptbahnhofes und im weiteren Umfeld der Fußballstadien. Durch bewusste verbale Provokationen werden gezielt körperliche Auseinandersetzungen initiiert. Hierbei richtet sich die Gewalt nicht zwangsläufig nur gegen gegnerische Fans, sondern auch gegen Polizeibeamte und Unbeteiligte.

Zur Verhinderung des Aufeinandertreffens verfeindeter Personen oder Personengruppen erließ das Kreisverwaltungsreferat 2014 insgesamt 3 Betretungsverbote und 3 Ermahnungen, die die gewaltbereiten Fußballfans am Betreten des Umfelds des Stadions, bestimmter U-Bahnhöfe oder kritischer Treffpunkte im Stadtgebiet hindern sollen. Die Betretungsverbote wurden in diesen Fällen für die komplette Fußballsaison ausgesprochen.

Aufenthaltsverbote gegen Betäubungsmittelkonsumenten und -händler

Im Jahr 2014 (2013) erließ das Kreisverwaltungsreferat 24 (30) Aufenthaltsverbote für die Dauer von einem Jahr gegen wiederholt auffällige Konsumenten und Händler, um keine Szene-Treffpunkte für Betäubungsmittelkonsumenten sichtbar zu etablieren und dadurch neue Konsumenten anzulocken.

Die betroffenen Personen dürfen die verbotenen Bereiche zwar betreten, um z.B. die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen oder Dinge des täglichen Lebens zu erledigen, dürfen sich aber nicht länger als 15 Minuten in diesen Bereichen aufhalten und auch keine Drogen erwerben oder veräußern.

Aufenthaltsverbote gegen „sonstige Störer“

Zusätzlich werden im Bereich des Hauptbahnhofes Aufenthaltsverbote gegen Personen erlassen, die durch wiederholte Trinkgelage, Verunreinigungen und Belästigungen von Passanten (sogenannte „notorische“ Störer) auffällig oder durch Körperverletzungsdelikte polizeilich auffällig werden.

Da nicht alle am Hauptbahnhof angetroffenen Personen eine aktuelle Meldeadresse haben, konnten im Jahr 2014 (2013) insgesamt 29 (32) Aufenthaltsverbote zugestellt werden. Die Zahl der gefertigten Bescheide wegen der genannten Verstöße ist aber weitaus höher. Gegen 3 (1) Personen wurden 2014 (2013) wegen körperlicher Auseinandersetzungen ein Aufenthaltsverbot für den Bereich des Hauptbahnhofes erlassen.

Das Kreisverwaltungsreferat hinderte 2014 (2013) 6 (5) Personen am Betreten des Frühlingsfestes auf der Theresienwiese, da diese im Vorjahr polizeilich auffällig waren.

Durch das Kreisverwaltungsreferat wurden im Vorfeld und während des laufenden Oktoberfestes gegen 51 (59) Personen Anordnungen erlassen, die auf dem Gelände des Oktoberfestes oder in unmittelbarer Umgebung Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (Gewalt- oder Diebstahldelikte) begangen haben.

Maßnahmen wegen Delikten mit sexuellem Hintergrund

Das Kreisverwaltungsreferat erließ 2014, ebenso wie in den beiden Vorjahren, jeweils ein Kontakt- und Betretungsverbot gegen eine Person, bei der der Verdacht bestand, Kontakt zu Kindern zu suchen, um diese sexuell missbrauchen zu können. Anders als im Strafrecht kann die Sicherheitsbehörde – ohne einen konkreten Tatnachweis führen zu müssen – den Kontakt zu potenziellen Opfern verhindern und erschweren.

In zwei anderen Fällen wurden 2014 Ermahnungen gegen Sexualstraftäter wegen Beleidigung auf sexueller Grundlage ausgesprochen.

Zudem ergingen 2014 auch für das Oktoberfest zwei Betretungsverbote durch das Kreisverwaltungsreferat aufgrund von Delikten mit sexuellem Hintergrund.

Konfliktmanagement im Gemeinwesen – akim und SteG

Für ein Management von Zielkonflikten im öffentlichen Raum fehlten in München bisher neutrale Personen, die in den konflikträchtigen Zeiten vor Ort präsent sind, deeskalierend wirken und dabei verschiedene Professionen und Stellen einbinden. Seit Sommer 2014 gibt es die Stelle **akim** (**all**parteiliches **K**onfliktmanagement **i**n **M**ünchen). Mit Beschluss vom 30. Januar 2014 haben die Stadträte der Einrichtung eines professionellen Konfliktmanagements zugestimmt. Der Stadtrat hat dafür 4,77 neue städtische Stellen bewilligt. akim ist an das Wiener Projekt „SAM“ angelehnt. Die Koordinierungsstelle akim ist seit Februar 2015 besetzt. Die vier Stellen der akim- Konfliktmanagerinnen und Konfliktmanager werden im Laufe des Jahres 2015 besetzt.

Im Jahr 2014 bildete das Sozialreferat einen Pool von zehn Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittlern, die auf Honorarbasis für akim tätig waren.

Ein Einsatzort für akim war der Gärtnerplatz. Dieser hatte sich in den letzten Jahren in München zunehmend zu einem exponierten und beliebten Treffpunkt in den Abend- und Nachtstunden bei Einwohnern und Touristen entwickelt. Die überwiegend jungen Menschen verweilten völlig friedlich an der Örtlichkeit, auch der überwiegende Teil der Gespräche war für sich betrachtet lärmschutzrechtlich nicht zu beanstanden. Durch die



Masse der Unterhaltungen entstand jedoch eine für die Anwohner insgesamt störende Geräuschkulisse, deren Reduzierung auf ein erträgliches Maß an polizeiliche und sicherheitsrechtliche Grenzen stieß.

Nachdem in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen der beteiligten Behörden nicht den gewünschten Erfolg erbrachten, wurde im Jahr 2010 von den Bündnispartnern als neuer Lösungsansatz die Idee zur Durchführung einer Mediation am Gärtnerplatz geboren. Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München wurde mit der Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt. In mehreren, von externen Mediatoren durchgeführten Mediationssitzungen ist es zunächst gelungen, die Problematik in das Bewusstsein der Nutzer und Anwohner zu rufen. Nachdem in der Folge jedoch die erhoffte nachhaltige Wirkung der Maßnahmen nachließ und im Jahr 2014 als weiterer neuer Lösungsansatz das allparteiliche Konfliktmanagement in München gegründet wurde, kam dieses in den Sommermonaten auch am Gärtnerplatz zum Einsatz.

Ab dem ersten Maiwochenende waren freitags und samstags von 23 bis 4 Uhr immer zwei Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler auf dem Platz präsent. Sie trugen Westen mit dem akim-Logo, damit sie für Feiernde und Anwohnerinnen und Anwohner gut erkennbar waren. Damit sie während ihrer Tätigkeit auf dem Platz angerufen werden konnten, hatten sie Handys dabei. Durch das Team von akim wurden im Umfeld des Gärtnerplatzes Visitenkarten verteilt, auf denen die Einsatzzeiten und die Telefonnummern standen. Auf diesen Telefonnummern lief die ganze Woche über ein Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört, aber kaum frequentiert wurde. Das Team hatte keine ordnungsrechtlichen Aufgaben. Es ging ausschließlich um Kommunikation mit allen Beteiligten und darum, mit Nutzern sowie den Anwohnern in Kontakt zu treten und die Problemlagen zu erörtern.



Ein erster Rückblick auf die Sommermonate 2014 zeigte, dass sich dieser Einsatz grundsätzlich positiv auswirkt und insbesondere das gegenseitige Verständnis von Nutzern und Anwohnern gefördert wird. Die Auswertung im September ergab, dass die meisten Nutzerinnen und Nutzer die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen sehr positiv aufgenommen haben. Auch von den Bars ringsherum wie auch von den Anwohnerinnen und Anwohnern erhielt akim viel Anerkennung. Allein die Präsenz von akim wirkte demnach beruhigend und lärmindernd. Das akim Team wird auch im Sommer 2015 wieder auf dem Gärtnerplatz präsent sein.

Weiterer fast täglicher Einsatzort war außerdem im Oktober das Umfeld der Bayernkaserne, der bereits im ersten Abschnitt des Sicherheitsberichtes Erwähnung fand. Ein ähnlicher Einsatz dort oder an entsprechenden Orten ist für 2015 denkbar.

Neben akim unterhält das Amt für Wohnen und Migration auch **SteG (Stelle für Gemeinwesenmediation)**. SteG vermittelt bei Konflikten im gesamten Stadtgebiet, vor allem in den Bereichen Nachbarschaft, Wohnumfeld, Stadtteil, Schule, Kindertagesstätten und Ausbildung.

Im Jahr 2014 (2013) gab es hier 121 (105) Fallanfragen. Die Fallzahlen steigen weiter. Ab Februar 2015 wird daher eine Stelle bei SteG zugeschaltet.

Maßnahmen zur Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) – eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH (SWM) – ist als Betreiberin von U-Bahn, Tram und Bus in München für die Sicherheit der Kunden zuständig.

Die Münchner U-Bahn ist weltweit eines der sichersten Nahverkehrssysteme. Die **U-Bahnwache**, die nunmehr seit 25 Jahren im Einsatz ist, hat hierzu entscheidend beigetragen.

Die Münchner U-Bahn-Bewachungsgesellschaft mbH (MUG) führt im Auftrag und nach Weisung der Stadtwerke München GmbH (SWM) die Bewachung der U-Bahnanlagen durch. Das Auftreten der Beschäftigten schuf und bewahrte über die Jahre ein großes Vertrauen der Münchner in den hohen Sicherheitsstandard der U-Bahn.

Fast 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr im Einsatz. Bis zu 15 Streifen sind dabei gleichzeitig unterwegs, einige davon gemeinsam mit der Polizei.

Von der U-Bahnwache wurden im Jahr 2014 rund 185.000 Personal-Stunden im Außendienst erbracht, davon fast 90 Prozent (gut 160.000 Stunden) im uniformierten Streifendienst.

Die Zahl der Einsatzstunden der U-Bahnwache lag 2014 geringfügig unter den Vorjahreswerten, allerdings um rund 30 Prozent höher als vor 10 Jahren.

Die Dienstkräfte der U-Bahnwache kommen aus 17 unterschiedlichen Ländern und erfüllen ein ebenso umfangreiches wie vielfältiges Aufgabenspektrum: Sie leisten Hilfe in Notfällen, greifen bei Auseinandersetzungen ein und observieren Abstellanlagen und Werkstätten. Darüber hinaus setzen die Mitarbeiter auch ausgefallene Rolltreppen und Aufzüge wieder in Gang, geben Informationen und sorgen bei Großveranstaltungen wie Fußballspielen oder der Wiesn dafür, dass in Münchens U-Bahnen alles in geregelten Bahnen läuft.

Zwischen der U-Bahnwache und den Betriebsbereichen der MVG besteht eine enge Vernetzung. Seit 1998 erfolgt die Einsatzkoordination der U-Bahnwache durch

eigene Mitarbeiter im U-Bahn-Betriebszentrum, die mit den Streifen vor Ort ebenso in ständigem Kontakt stehen wie mit den U-Bahn-Dispositionen und der Polizei. Alle Mitarbeiter der U-Bahnwache absolvieren vor dem Einsatz im Streifendienst eine betriebliche Ausbildung bei der MVG.

Dabei wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter optimal auf die vielen Facetten ihrer Tätigkeit vorbereitet werden und den verschiedenen Einsatzsituationen gewachsen sind – zum Wohl der MVG und ihrer Kunden.

2014 (2013) wurden in rund 40.000 (51.000) Fällen Personen wegen Fehlverhaltens von der U-Bahnwache von den Anlagen verwiesen. Wegen hausrechtlich relevantem Fehlverhalten kam es dabei zu knapp 3.200 (4.000) Personalienfeststellungen. Fast 350 (500) Hausverbote wurden gegen Störer ausgesprochen. In 172 (254) Fällen wurden Straftaten festgestellt und entsprechende Strafanträge gestellt.

Die Zahl der Hausrechtsmaßnahmen lag rund 20 Prozent niedriger als 2013 und damit unter dem Mittelwert der letzten Jahre.

In den 100 Münchner U-Bahnhöfen befinden sich insgesamt 454 Notfallsäulen, deren Notruffunktion eine direkte Verbindung zum U-Bahnbetriebszentrum der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH herstellt.

Die Notrufsprechstellen in den Aufzügen im U-Bahnbereich verbinden ebenfalls mit dem U-Bahn-Betriebszentrum. Zur Sicherheit der Fahrgäste stehen darüber hinaus in allen U-Bahnwagen sowie in den Anhängern der zehn Buszüge Notruf-Sprechstellen zur Verfügung.

Die U-Bahnhöfe werden durch rund 1.500 (1.400) Kameras überwacht, deren Bilder rund um die Uhr aufgezeichnet werden. Die erfassten Daten werden 7 Tage gespeichert und können im Bedarfsfall abgerufen und gesichert werden. In den Fahrzeugen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH selbst sind rund 2.400 (2.000) Kameras installiert. Hier zeichnen lokale Datenträger circa 48 Stunden auf.

Die Zahl der Fahrzeuge mit Videokameras wird laufend erhöht.

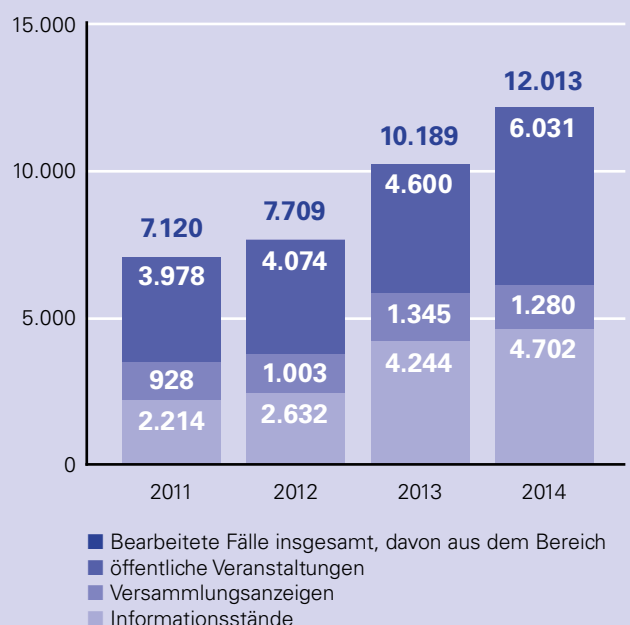
Veranstaltungen und Versammlungen

Das Kreisverwaltungsreferat ist Sicherheits- und Erlaubnisbehörde im Bereich Veranstaltungen. Je nach Örtlichkeit (Privatgrund oder öffentlicher Grund) und je nach Art der geplanten Veranstaltung werden die konkret notwendigen sicherheitsrechtlichen **Maßnahmen gegenüber den Veranstaltern** erlassen: Zielsetzung dieser Maßnahmen ist, dass Besucherinnen und Besucher sowie die weiteren Betroffenen (z.B. Anlieger, Verkehrsteilnehmer) vor Gefahren geschützt sind.

Bei allen Arbeitsbereichen des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros ist eine enge Zusammenarbeit mit der Branddirektion und der Verkehrsabteilung des Kreisverwaltungsreferates sowie dem Polizeipräsidium München erforderlich. Je nach Art der Veranstaltung werden aber auch andere städtische Stellen eingebunden, wie das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat oder das Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Darüber hinaus bindet das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro auch externe Stellen ein, beispielsweise die öffentlichen Nahverkehrsgesellschaften wie die MVG oder die S-Bahn.

■ **Fälle/öffentliche Veranstaltungen/ Versammlungsanzeigen und Anträge für Genehmigung von Informationsständen**



Im Jahr 2014 (2013/2012/2011) hat das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro insgesamt 12.013 (10.189/7.709/7.120) Fälle bearbeitet.

Darunter befanden sich 6.031 (4.600) Fälle aus dem Bereich öffentliche Veranstaltungen (auch Märkte und Ausstellungen) in Grünanlagen, auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie auf privaten Flächen, 1.280 (1.345/1.003/928) Versammlungsanzeigen sowie 4.702 (4.244/2.632/2.214) Anträge für die Genehmigung von Informationsständen.

■ Versammlungen und Informationsstände aus dem rechtsextremen und rechtspopulistischen Umfeld

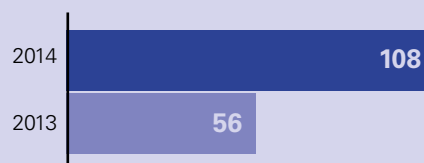


Im Jahr 2014 (2013) wurden außerdem 130 (132) Versammlungen und 158 (35) Informationsstände aus dem rechtsextremen und rechtspopulistischen Umfeld angezeigt oder beantragt.

Einen Schwerpunkt bildeten dabei Informationsstände, deren Betreiber sich zum Ziel setzten, ein Bürgerbegehren gegen den Bau des Münchner Forums für Islam (vormals Zentrum für Islam in Europa – München: ZIE-M) zu initiieren. In diesem Zusammenhang wurden 119 Informationsstände durchgeführt.

Am 1. Oktober 2014 beschloss der Stadtrat, das Bürgerbegehren aus rechtlichen Gründen für unzulässig zu erklären. Mittlerweile bestätigte das Verwaltungsgericht München diesen Beschluss im Eilverfahren, da das Bürgerbegehren auch aus Sicht des Gerichts aufgrund falscher Tatsachenbehauptungen in der Begründung und damit einhergehender Täuschung der Bürgerinnen und Bürger unzulässig sei.

■ Informationsstände zum Themenkomplex Islam



Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Themenkomplex „Islam“. Im Vergleich zu 2013 ist hier die Zahl der Informationsstände von 56 Ständen auf 108 Stände, also um 92,85 Prozent angestiegen.

Die Stände waren im gesamten Stadtgebiet verteilt, wobei den Schwerpunkt die Münchner Innenstadt bildete. Zu nennenswerten Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abhaltung dieser Informationsstände kam es bislang nicht.

Bestätigung der „Münchner Linie“ durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zu Beschränkungen bei Versammlungen

Im vorangegangenen Sicherheitsbericht 2013 wurde ausführlich dargestellt, dass München im Hinblick auf die Durchführung von Versammlungen vereinzelte Beschränkungen eingeführt und durchgesetzt hat: Bei der Einsatzdauer der technischen Schallverstärkung, beim Höchstwert der Lautstärke wie auch beim Fotografieren (Bild- und Videoaufnahmen).

Alle drei Beschränkungen wurden gerichtlich überprüft und vom Verwaltungsgericht bestätigt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof folgte nun in den Beschlüssen vom 16. Oktober 2014 inhaltlich vollumfänglich den Ausführungen des Verwaltungsgerichts und lehnte die Anträge auf Zulassung der Berufung ab. Die Beschlüsse sind dabei unanfechtbar. Mit der Ablehnung des Antrags auf Zulassung der Berufung werden die Urteile des Verwaltungsgerichtes rechtskräftig.

Sicherheitskonferenz 2014 – Picket-Line

Die 50. Münchner Sicherheitskonferenz fand vom 31. Januar 2014 bis 2. Februar 2014 statt. Mit Joachim Gauck hielt dabei erstmalig ein deutscher Bundespräsident die Eröffnungsrede im Hotel Bayerischer Hof. Ein beherrschendes Thema der Konferenz waren die ge-

walztätigen Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition in der Ukraine. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro erließ zum Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Allgemeinverfügung für die Einrichtung eines Sicherheitsbereichs im Umgriff des Hotels. Die verschiedenen Versammlungen in der Innenstadt unter Bezugnahme auf die Sicherheitskonferenz oder in deren thematischem Zusammenhang verliefen weitgehend störungsfrei.

Neu war beim Versammlungsgeschehen in diesem Jahr die Durchführung einer Picket-Line, eines sogenannten Gänsemarschs durch die Fußgängerzone, beschränkt auf 80 Personen. Dabei handelt es sich um eine aus den USA stammende Demonstrations-Formation, bei der die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einzeln mit Plakaten und Tafeln hintereinander gehen.

Die Aktion wurde nicht als eigenständige Versammlung, sondern als Performance-Act im Rahmen der Versammlung „Demonstration gegen die NATO-Kriegstagung“ gewertet.

Oktoberfest 2014

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro erteilte wie in den Vorjahren die Genehmigung für das Oktoberfest sowie für die „Oide Wiesen“. Das veranstaltungsbezogene Sicherheitskonzept sowie die Ordnerkonzepte der einzelnen Festzelte wurden überprüft.

Das Kreisverwaltungsreferat erteilte 2014 (2013) 3.378 (3.500) personenbezogene sowie 1.132 (1.300) Kfz-bezogene Einfahrtserlaubnisse zum Befahren des Festgeländes.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 8. Juli 2014 die Oktoberfestverordnung dahingehend geändert, dass auf dem Oktoberfest nur noch solche Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter eingesetzt werden dürfen, deren Zuverlässigkeit vom Kreisverwaltungsreferat überprüft und entsprechend bestätigt wurde.

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit müssen die Bewachungsunternehmen ihre vorgesehenen Bewachungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Oktoberfestes beim Kreisverwaltungsreferat melden.

Um eine positiv bestätigte Zuverlässigkeit während des laufenden Betriebes feststellen zu können, wurde in

der Oktoberfestverordnung zugleich die Verpflichtung aufgenommen, dass das Bewachungspersonal sichtbar auf dem äußersten Kleidungsstück einen Ausweis mit folgendem Mindestinhalt tragen muss:

- ein aktuelles Siegel der Landeshauptstadt München, das eigens zu diesem Zweck angefertigt wurde und nach erfolgter Zuverlässigkeitsprüfung durch das Kreisverwaltungsreferat auf dem jeweiligen Ausweis angebracht wird,
- ein aktuelles Lichtbild sowie der Vor- und Zuname der Inhaberin oder des Inhabers des Ausweises, wobei dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes auch auf der Rückseite des Ausweises angebracht werden kann,
- den Namen des Bewachungsunternehmens.

2014 wurden erstmals rund 1.900 Ausweise nach entsprechender Ordner-Überprüfung des Bewachungspersonals gesiegelt.

Ab 2015 wird das Kreisverwaltungsreferat die Ordnerausweise selber erstellen. Für die Überprüfung der Zuverlässigkeit und die Ausweiserstellung wird derzeit ein neues Online-Verfahren mit Druckmöglichkeit geschaffen.

Die ganzjährige Betreuung des Oktoberfestes erfolgte 2014 erstmals durch eine Projektgruppe, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros zusammensetzt. Während des Oktoberfestes wird die Projektgruppe durch zusätzliches Personal des Kreisverwaltungsreferates unterstützt.

Wie auch in den vergangenen Jahren, wurden für das 181. Oktoberfest durch das Kommunalreferat die Vorgaben für den Ordnungsdienst auf dem Gelände erarbeitet. In enger Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde über die Leistungsbeschreibung die Basis für die Ausschreibung geschaffen, um den circa 6,3 Millionen Gästen ein sicheres und entspanntes Oktoberfest zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang soll in diesem Jahr ein Projekt erwähnt werden, welches ebenfalls einen großen Sicherheitsbeitrag zum Oktoberfest leistete und 2014 den Ehrenpreis der Wiesnwirte verliehen bekam. Die sowohl präventiv als auch intervenierend tätig werdende **Aktion „Sichere Wiesen für Mädchen und Frauen“** wird von den freien Trägern AMYNA e.V., IMMA e.V. und dem Frauennotruf München geleitet. Das Ziel der Aktion war und ist es, das Oktoberfest sicherer für Frauen und Mädchen zu machen.



Bereits vor den Sommerferien startete das **Pausenhofprojekt** und erreichte 2014 deutlich mehr Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen des Präventionsangebotes erhielten diese vor Ort in ihren Schulen Tipps für einen sicheren Wiesn-Besuch.

Im Rahmen dieses Präventionsprojektes der Aktion konnten an 15 Schulen 1.920 Mädchen und 845 Jungen im Peer-to-Peer-Ansatz erreicht werden.

Trotz der in diesem Jahr kurzen Zeitspanne zwischen Sommerferien und Oktoberfest konnten die Zahlen des Pausenhofprojekts von 2013 um 18 Prozent gesteigert werden.

Auf dem Oktoberfest selbst ist der **Security Point im Service-Zentrum auf der Theresienwiese** die richtige Anlaufstelle, wenn Hilfe benötigt wird. Die Mädchen und Frauen, die zum Security Point kommen, sind in unterschiedlicher Art und Weise in ihrer Eigenschutzfähigkeit eingeschränkt oder von (sexueller) Gewalt betroffen.

Trotz der im Berichtsjahr erhöhten Dienstbesetzung der Interventionsstelle gelangte die Aktion erneut an die Grenzen ihrer personellen und auch räumlichen Ressourcen, da die Klientinnenzahl in 2014 erheblich anstieg. Damit einhergehend erhöhte sich auch die Zahl der komplizierten, zeitaufwendigen und „schweren“ Fälle. Dass das Team oft bis weit über die angegebenen Öffnungszeiten hinaus arbeitete, um die Stabilisierung und adäquate Versorgung der betroffenen Mädchen und Frauen sicher zu stellen, war vor allem an den Wochenenden zur Normalität geworden. Das Team der Interventionsstelle bildeten fünf erfahrene, speziell qualifizierte Fachfrauen und 45 ehrenamtliche Helferinnen.

Insgesamt wurden in diesem Jahr 221 Klientinnen (davon 21 Mädchen) und 45 Begleitpersonen am Security Point betreut. Der Tag mit dem größten Hilfebedarf von Mädchen und Frauen war der letzte Wiesnsamstag mit 35 betreuten Frauen und zwei Mädchen.

Die Zahl der Klientinnen, die am Security Point betreut wurden, stieg um 41 Prozent, was wohl auch auf den steigenden Bekanntheitsgrad der Aktion zurückzuführen ist. 51 Prozent der Klientinnen kommen an den Wochenenden. Erfreulicherweise finden in Not geratene Mädchen und Frauen auch unter der Woche vermehrt zur Interventionsstelle der Aktion. Unter anderem liegt das an der intensivierten Zusammenarbeit mit den anderen Hilfskräften des Oktoberfestes. So vermittelte etwa die Polizei zu 394 Prozent häufiger an den Security Point. Einen sehr großen Teil der zu betreuenden Mädchen und Frauen stellten dieses Jahr wieder Touristinnen dar. Ihr Anteil stieg auf 48 Prozent. Aufgrund der deutlich erhöhten Klientinnenzahlen 2014 wird das Personal der Interventionsstelle für 2015 erneut aufgestockt.

Die Frauen kamen aus 21 verschiedenen Ländern, der größte Teil aus den USA (27 Prozent), gefolgt von Australien (14 Prozent). Die verschiedenen Nationalitäten der Klientinnen erforderten 86 Mal Beratung auf Englisch und drei Mal in anderen Sprachen. Das Alter der Klientinnen umfasste dabei eine Spanne von 14 bis 68 Jahren, wobei der größte Teil der Klientinnen unter 30 Jahre alt war (82 Prozent).

Auslöser für den Beratungskontakt war in 15 Fällen sexuelle oder drohende sexuelle Gewalt, 12 mal Partnergewalt oder Gewalt durch Dritte, 82 mal Alkohol- und Drogenmissbrauch (mehrfach auch Verdacht auf K.O.-Tropfen), 167 mal durch Verluste ausgelöste Krisen und 38 mal sonstige Auslöser, darunter mehrfach Verdacht auf Retraumatisierung und akute Flashbacks oder andere psychische Krisen, die teilweise auf langer Krankheitsgeschichte basieren.

Durch verschiedene Hilfeleistungen konnte vor allem präventiv dazu beigetragen werden, dass in Not geratene Mädchen und Frauen auf dem Oktoberfest wieder Sicherheit und Handlungsfähigkeit zurück erlangen konnten. Beispielhaft seien erwähnt: die Beratung zur Deeskalation der Krise; die Klärung der Situation; Stabilisierung; Recherche nach Freunden, Adressen, Hotel; Ausleihe von Geld und Telefon; Begleitung zur Polizei, einem Treffpunkt, zur S-, U-Bahn oder zum Taxi; Fahr-

dienste mit dem Auto für Mädchen und Frauen, für die es keine andere Möglichkeit gab, sicher nach Hause zu kommen; Sicherstellung des Heimwegs durch Taxen zu einem vereinbarten Treffpunkt über IsarFunk.

Insgesamt erreichte die Aktion durch die Bausteine Prävention, Intervention und Nachsorge 331.105 Personen (unter anderem durch Flyer und Internetauftritte).

Die hauptsächliche Zusammenarbeit mit anderen Stellen findet während des Oktoberfestes im Servicezentrum auf der Theresienwiese statt. Hier arbeitet das Team der Aktion sehr eng mit der Polizei, dem Jugendschutz, dem Roten Kreuz, der Pressestelle und den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Referates für Arbeit und Wirtschaft zusammen.

Die Aktion wurde unter anderem von der **IsarFunk-Taxizentrale** in München unterstützt. Diese stellte ein Budget kostenloser Taxicards (zum bargeldlosen Bezahlen) für Klientinnen zur Verfügung, so dass diese auch über dieses Angebot sicher nach Hause gebracht werden konnten. Zudem rüstete IsarFunk den Security Point im Servicezentrum mit einem sogenannten T-Boo-ker aus, mit dem Taxen auf Knopfdruck gerufen werden konnten.

Da auf dem Heimweg vom Oktoberfest gefährliche Situationen für Mädchen und Frauen entstehen können, in denen auch sexuelle Übergriffe passieren, stellt die Kooperation mit der IsarFunk Taxizentrale einen weiteren Baustein zur Prävention sexueller Gewalt dar.

Meister- und Pokal-Feier des FC Bayern

Aus Anlass des doppelten Erfolges des FC Bayern München (Deutscher Fußballmeister und Pokalsieger) fanden am 10. Mai 2014 und am 18. Mai 2014 die entsprechenden Empfänge der Mannschaft auf dem Rathausbalkon statt. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro genehmigte hierzu nach intensiver Zusammenarbeit mit dem Veranstalter (Direktorium der Landeshauptstadt München) sowie dem Polizeipräsidium und der Branddirektion die beiden Feiern auf dem Marienplatz und einen Autokorso zur Meisterfeier.

Wie im Vorjahr war die Erstellung von 2 Sicherheitskonzepten für die Durchführung der Veranstaltungen durch den Veranstalter erforderlich, welche das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro überprüft hat.



Sowohl bei der Meisterfeier als auch bei der Doublefeier (Pokalfeier) beauftragte und koordinierte das Direktorium die Vergabe des Sicherheitskonzeptes. Die Leistungsbeschreibungen für die Ausschreibung der Sicherheitsmaßnahmen wurden, nach intensiver Zusammenarbeit mit dem Direktorium der Landeshauptstadt München als Veranstalter, durch den Fachbereich des Kommunalreferates erstellt.

Außerdem wurden durch das Direktorium im Vorfeld die Gespräche mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, der Polizeidirektion, der Bahnpolizei, der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München und externen Sicherheitsdienstleistern koordiniert.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH setzte zudem während der Meister-Feierlichkeiten des FC Bayern verstärkt Sicherheitspersonal ein.

Fußball-Weltmeisterschaft

Während der gesamten Fußballweltmeisterschaft fanden zahlreiche Public-Viewing Veranstaltungen im Stadtgebiet statt. Es kam hierbei nach Mitteilung des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros zu keinen nennenswerten sicherheitsrechtlichen Problemen.

Für die **Sicherheit der Übertragungsorte** in München während der **Fußball-Weltmeisterschaft** war die Branddirektion zuständig.

Deutschland wurde Weltmeister! Im ausverkauften Olympiastadion und an zahlreichen anderen Public-Viewing Locations fieberten die deutschen Fans dem Sieg entgegen und machten nach dem Abpfiff die Nacht zum Tage. Die Party in München war ebenfalls weltmeisterlich – fast 200.000 Fans feierten auf der Leo-

pold- und Ludwigstraße bis in die frühen Morgenstunden. Die Branddirektion war auch auf diese Party-Nacht gut vorbereitet, was zum guten Ablauf der Veranstaltungen beitrug. Es wurden bereits im Vorfeld für das Olympiastadion und die anderen Versammlungsstätten angepasste Bestuhlungs- und Rettungswegpläne genehmigt und notwendige Sicherheitskonzepte überprüft. Für den Finaltag wurden die Maßnahmen der Polizei und der Branddirektion genau aufeinander abgestimmt. So wurden mehrere Unfallhilfsstellen im Veranstaltungsbereich der Fanmeile beplant, wodurch die rettungsdienstliche Versorgung der Fans und der Grundschutz im Stadtgebiet sichergestellt werden konnte.

Sondernutzungen

Zum 1. Mai 2014 sind neue Sondernutzungsrichtlinien erlassen worden, deren Bestimmungen, wo immer möglich, gegenüber den bisherigen Regelungen liberalisiert und dereguliert wurden. Diese neuen Richtlinien haben sich durchweg bewährt. Die im Zuge der für 2015 vorgesehenen Evaluierung eingeholten Stellungnahmen der betroffenen Fachdienststellen, der Polizei, der Interessenverbände wie auch der Bezirksausschüsse zeichnen ein im Wesentlichen positives Bild.

Auch und gerade diejenigen Änderungen, die im Mittelpunkt der im Vorfeld geführten Diskussionen standen, haben sich bewährt. Hier einige Beispiele:

- Die Vorgaben für die Gestaltung von Freischankflächen wurden entschlackt (z.B. durch die grundsätzliche Zulässigkeit von Bänken oder den Wegfall von Größenbeschränkungen für Sonnenschirme); dies hat den Wirten größere Spielräume eingeräumt, ohne das Stadtbild zu belasten.
- Die Möglichkeit, die freizuhaltende Durchgangsbreite bei Freischankflächen in Härtefällen unter strengen Vorgaben auf bis zu 1,30 m zu reduzieren, hat sich als unproblematisch erwiesen; bislang wurden keine entsprechenden Neuanträge eingereicht.
- Die neue Regelung, vor Gewerbebetrieben und Dienstleistungsunternehmen Sitzgelegenheiten aufstellen zu dürfen, stieß auf große Resonanz, allerdings aufgrund der Außenwirkung wohl nicht zuletzt auch als Ersatz für die unzulässigen und seit einigen Jahren konsequent verfolgten „Kundenstopper“.
- Die Möglichkeit, die Verkaufswägen ambulanten Obsthändler außerhalb des Mittleren Rings während der Woche auch über Nacht an ihrem Standplatz belassen zu können, hat den Gewerbetreibenden ihren

Erwerbsalltag praktisch erleichtert, ohne Probleme für die Verkehrssicherheit oder die Anwohner heraufzubeschwören.

Hinsichtlich der Sondernutzung von Freischankflächen wird an dieser Stelle auch auf die Ausführungen unter dem Thema „Gastronomie“ verwiesen.

Einzelmaßnahmen im Bereich Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung

Die **Terrororganisation Islamischer Staat** wirbt aktiv für ihre Ziele und rekrutiert mittlerweile länderübergreifend erfolgreich Kämpfer (sogenannte Jihadisten). Zielgruppe der Anwerbeaktionen sind vor allem junge Männer, die über verschiedenste Medien wie Flugblätter, Zeitschriften, CD's, Radio, Fernsehen oder Internet geworben werden. Auch die Stadt München ist von der Thematik betroffen.

Der **salafistischen Szene** in München sind derzeit rund 200 Personen zuzurechnen.

Der Großteil der Münchner Salafisten distanziert sich zumindest vordergründig von Gewaltaktivitäten, einige zeigen jedoch die Bereitschaft, sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder anderen einschlägigen Krisenregionen zu beteiligen. Vereinzelt kam es bereits zu Ausreisen. Mehrere Strafverfahren sind derzeit anhängig. Teilweise konnten Ausreiseversuche verhindert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München und dem Bayerischen Landeskriminalamt ergreift das Kreisverwaltungsreferat Maßnahmen gegen gewaltbereite Islamisten. Je nach Fallkonstellation werden die Betroffenen am Verlassen der Bundesrepublik Deutschland und damit an der Teilnahme am bewaffneten Jihad gehindert. Dies geschieht unter anderem durch Reisebeschränkungen und Meldeauflagen. Rückkehrern aus den Kampfgebieten werden zudem – neben den strafrechtlichen Maßnahmen – Auflagen erteilt, um eine weitere Einflussnahme, wie die Rekrutierung weiterer Kämpfer, zu verhindern.

Bei ausländischen Staatsangehörigen konnten in 2 Fällen durch Ausreiseuntersagungen nach § 46 Abs. 2 AufenthG Ausreiseversuche verhindert werden.

Entsprechend der Linie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wird bei Personen, von denen eine Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, genau geprüft, ob eine Aufenthaltsbeendigung angestrebt oder Maßnahmen der Ausreiseverhinderung ergriffen werden.

Diesbezüglich wird jeder Fall einer genauen Einzelfallbetrachtung unterzogen und das optimale Vorgehen über die Arbeitsgemeinschaft „Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern (AG BIRGIT)“ mit allen Sicherheitsbehörden abgestimmt. Das Mittel der Ausreiseverhinderung kommt vor allem in den Fällen zur Anwendung, bei denen eine Wiedereinreise nach Deutschland nicht mit Mitteln des Aufenthaltsgesetzes verhindert werden kann (wie bei faktischen Inländern aufgrund des hohen Ausweisungsschutzes). Hat ein Betroffener das Land bereits verlassen und liegen Erkenntnisse vor, dass er sich aktiv am Kampf beteiligt, wird die Wiedereinreise durch Ausweisung oder durch Feststellung des Erlöschens des Aufenthaltstitels verhindert.

Einer der beiden Ausländer, gegen die im Jahr 2014 eine Ausreiseuntersagung erlassen worden ist, wurde nach Verstoß gegen die Ausreiseuntersagung aufgrund eines unternommenen Ausreiseversuches zu sieben Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

In einem anderen Fall wies die Ausländerbehörde München in diesem Jahr einen tunesischen Staatsangehörigen aufgrund von rein mittels Internet erfolgter Unterstützungshandlungen aus. Der Ausländer unterstützte durch Posts und Likes bei Facebook Organisationen, die ihrerseits den Terrorismus unterstützen. Der Betroffene hat daraufhin Deutschland verlassen.

Die Ausländerbehörde München steht über die AG BIRGIT immer in engem Kontakt mit den Sicherheitsbehörden des Freistaats und des Bundes, um mögliche Gefährdungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen veranlassen zu können.

Des Weiteren arbeitet die Ausländerbehörde eng mit anderen Behörden des Polizei- und Ordnungsrechts sowie der Abteilung Sicherheit und Ordnung des Kreisverwaltungsreferates zusammen. Mit diesen werden Maßnahmen zur Verhinderung der Begehung von Straftaten und sonstigen Verstößen gegen die Rechtsordnung koordiniert, z.B. Meldeauflagen, Kontaktverbote oder sonstige einzelfallbezogene ausländerrechtliche Auflagen und Verfügungen.

Handelt es sich bei dem Betroffenen dagegen um eine Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, wird durch das Kreisverwaltungsreferat geprüft, ob pass- und ausweisbeschränkende Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausreise eingeleitet werden müssen.

Das Bürgerbüro des Kreisverwaltungsreferates wurde bisher mit 5 Fällen befasst.

Eine Person befindet sich in Haft. Hier ist die Entziehung des Reisepasses und die Beschränkung des Personalausweises mit Bescheid verfügt worden.

Bei einer zweiten sich in Haft befindlichen Person wird das Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt geführt. Weitere Erkenntnisse wurden dem Bürgerbüro nicht übermittelt. Maßnahmen können daher nicht eingeleitet werden.

Aktuell wird bei einer weiteren Person die Einleitung von passrechtlichen Maßnahmen geprüft.

Zwei Personen sind nach Erkenntnissen der Polizei schon ausgewandert. In diesen Fällen sind derzeit keine pass- und ausweisbeschränkende Maßnahmen möglich.

Ausländerrechtliche Einzelmaßnahmen im Bereich Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung

Kriminalitätsbekämpfung

Die Ausländerbehörde wird aufgrund gesetzlicher Meldepflichten darüber informiert, wenn Ausländer Straftaten begangen haben. Darüber hinaus wird vor der Erteilung von bestimmten Aufenthaltstiteln durch eine elektronische Abfrage bei Polizei und den Sicherheitsdiensten überprüft, ob neue Erkenntnisse hinsichtlich Straftaten vorliegen.

Je nach Straftat, Strafmaß, Umständen des Einzelfalls und der anzunehmenden Wiederholungsgefahr werden ausländerrechtliche Maßnahmen bis hin zur Ausweisung, Feststellung des Verlustes des Freizügigkeitsrechtes und Abschiebung ergriffen. Dabei werden die getroffenen Maßnahmen regelmäßig in aufwändigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren überprüft.

Sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen rechtlich nicht angezeigt, werden sonstige Präventivmaßnahmen wie Verwarnungen, Belehrungen und weitere Maßnahmen,

zum Teil nach Abstimmung in Arbeitsgruppen, mit anderen Behörden durchgeführt. Beispiele solcher Arbeitsgruppen sind PROPER (Projekt personenorientierte Ermittlungen und Recherchen hinsichtlich jugendlicher Intensivtäter) und KERMIT (Konzeption zur Intensivierung personenbezogener Ermittlungen und Maßnahmen gegen erwachsene Mehrfach- und Intensivtäter).

Bereits bei Erlass der entsprechenden Bescheide tritt erfahrungsgemäß eine präventive Wirkung der Maßnahmen ein, nach Eintritt der Bestandskraft zudem regelmäßig eine generalpräventive Wirkung.

Im Jahr 2014 (2013) wurden alleine im Bereich der Schwer- und Betäubungsmittelkriminalität 85 (74) Ausweisungsbescheide erlassen, in 69 (83) Fällen der Verlust des Rechtes auf Freizügigkeit festgestellt und 98 (102) Abschiebungen durchgeführt. In 96 (151) Fällen wurde nach der ausländerrechtlichen Prüfung eine Verwarnung erteilt.

Im Arbeitsbereich PROPER wurden 57 (46) Fälle und im Arbeitsbereich KERMIT 32 (41) Fälle bearbeitet.

Die Zahl der ausländerrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Schwer- und Betäubungsmittelkriminalität ist 2012 (164 Bescheide) leicht angestiegen, 2013 (157 Bescheide) wieder leicht gesunken und 2014 im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben (154 Bescheide).

Terrorismusbekämpfung

Die Bekämpfung von terroristischen Aktivitäten ist seit mehreren Jahren ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Ausländerbehörde.

Zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken, dem Bayerischen Landeskriminalamt, dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Ausländerbehörde Nürnberg nimmt die Ausländerbehörde München darüber hinaus an der AG BIRGiT teil. Diese wird tätig, wenn es Hinweise gibt, dass ein ausländischer Staatsangehöriger durch islamistisch-extremistische oder sonstige terroristische Aktivitäten eine Gefährdung des Staates und seiner Bürger darstellt oder im Zusammenhang damit zu Gewalttaten, Verbrechen oder zum Hass gegen Minderheiten auffordert.

In diesem Zusammenhang kann die Ausländerbehörde eine Reihe von Ordnungsverfügungen treffen und auch durch Ausweisung und Abschiebung den Aufenthalt von Sicherheitsgefährdern in Deutschland beenden.

Im Bereich Terrorismusbekämpfung wurden 2014 (2013) in Zusammenarbeit mit der AG BIRGiT insgesamt 6 (3) aufenthaltsbeendende Bescheide (5 Titelversagungen, eine Ausweisung) sowie 2 Ausreiseuntersagungen erlassen. Des Weiteren wurde in einem Fall das Erlöschen des Aufenthaltstitels festgestellt.

Zur Erkennung und vorbeugenden Bekämpfung von terroristischen Aktivitäten werden durch die Ausländerbehörde auf Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr bestimmte Ausländergruppen vor der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder vor Ausstellung einer Duldung oder eines Reiseausweises sicherheitsrechtlich befragt. Dabei wird die Vorakte gesichtet, werden Reisebewegungen analysiert, sonstige Auffälligkeiten registriert und gegebenenfalls an die Sicherheitsbehörden weitergemeldet.

Teil der Befragung ist auch die Nachfrage nach Kontakten zu bestimmten, als extremistisch eingeschätzten Gruppen. Dadurch wird den Befragten deutlich gemacht, dass der Kontakt zu und das Engagement in diesen Gruppen zu ausländerrechtlichen Konsequenzen führen kann, was auch präventiv wirkt.

2014 (2013) wurden zur vorbeugenden Bekämpfung terroristischer Aktivitäten 6.996 (7.800) Sicherheitsbefragungen durchgeführt. Des Weiteren wurden 1.704 (2.487) im Rahmen der Sicherheitsanfrage gemäß § 73 Abs. 2 AufenthG übersandte Erkenntnismitteilungen des Bayerischen Landeskriminalamtes auf das Vorliegen von sicherheitsrelevanten Aspekten oder Terrorismusbezug geprüft. Zudem wurde an 3 (4) Sicherheitsgesprächen bei der Regierung von Oberbayern teilgenommen.

In der Terrorismusbekämpfung sind die Bescheidzahlen weitgehend gleichbleibend.

Die Befragungszahlen sind in den letzten Jahren stark gestiegen, was auf die Zunahme des Zuzugs von Ausländern aus den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr definierten Staaten nach München zurückzuführen ist. Zudem wurde mit Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr eine Befragungspflicht für Duldungsinhaber eingeführt. Diese Vorgabe konnte aus personellen Gründen

noch nicht vollständig umgesetzt werden. Bei der Anzahl der Sicherheitsbefragungen zur vorbeugenden Bekämpfung terroristischer Aktivitäten ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

Sauberkeit

Der Pflegezustand und die Sauberkeit öffentlicher Räume werden in München als ein wichtiger Faktor für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung angesehen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) und das Baureferat nehmen in diesem Bereich eine entscheidende Rolle zur Verbesserung der Sicherheit ein.

Stadtweit sorgt der Abfallwirtschaftsbetrieb München für die Vermeidung, die getrennte Erfassung, die fachgerechte Verwertung und die Beseitigung von Abfällen und steht dabei für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wertstoffen, Restmüll und Problemabfällen.

2014 (2013) wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München folgende Mengen an Müll im 3-Tonnen-System gesammelt (alle Angaben in Megagramm, Mg. Ein Mg entspricht einer Gewichtstonne, t):

Restmüll:	307.280 Mg (307.082 Mg)
PPK (Papier, Kartonagen):	89.313 Mg (90.337 Mg)
Biomüll:	42.181 Mg (39.421 Mg)

Außerdem wurden dem Amt für Abfallwirtschaft im Berichtsjahr 267 (199) tote Fundtiere gemeldet. Neben den vom Einsammeldienst des AWM daraufhin tatsächlich vorgefundenen 211 (162), wurden 136 (149) tote Fundtiere durch Dritte (wie Polizei, Feuerwehr, Baureferat) von öffentlichem Grund eingesammelt. Das bedeutet eine deutliche Steigerung zum Vorjahr.

Ergänzend sei hier zu erwähnen, dass auf den Wertstoffhöfen des AWM 2014 die Strukturen im Hinblick auf Korruptionsprävention geprüft und überarbeitet wurden. So tragen nun alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Namensschilder; die Führungsebene wurde verstärkt und die Arbeitsplatzrotation erhöht. Darüber hinaus werden die Wertstoffhöfe sukzessive mit elektronischen Schließanlagen ausgestattet. Die Lager- und Transportlogistik zwischen Wertstoffhöfen und dem



„Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2“ wurde optimiert. So wird ein reibungsloser Ablauf des Verkaufs gebrauchter Gegenstände unterstützt und damit eine hohe Wiederverwendungsquote garantiert.

Das Baureferat ist für die gesamte Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen, des Straßenbegleitgrüns und die Entleerung der Abfallbehälter zuständig. Außerdem fällt der Winterdienst auf öffentlichen Verkehrsflächen in diesen Bereich. Die Aufgabe dient dem Aufrechterhalten der Sauberkeit und Hygiene sowie der Verkehrssicherheit bei winterlichen Verhältnissen im Stadtgebiet München, soweit nicht die Grundanlieger hierzu verpflichtet sind.

Für Reinigung und Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen wurden folgende finanzielle Mittel 2014 (2013) aufgewendet:

Reinigung außerhalb	2.765.000 Euro
Satzungsumgriff	(2.957.000 Euro)
Reinigung innerhalb	31.915.000 Euro
Satzungsumgriff	(28.932.000 Euro)
Winterdienst außerhalb	7.652.000 Euro
Satzungsumgriff:	(14.764.000 Euro)
Winterdienst innerhalb	6.122.000 Euro
Satzungsumgriff:	(6.319.000 Euro)

Die Zahlen liegen in der Größenordnung des Vorjahres.

Die Kosten des Winterdienstes schwanken zwischen den einzelnen Haushaltsjahren, da der erforderliche Leistungsumfang direkt von der Witterung abhängt.

Störungen im Zusammenhang mit Tieren



Das Kreisverwaltungsreferat erlässt sicherheitsrechtliche Einzelanordnungen gegenüber einzelnen Tierhalterinnen und Tierhaltern oder Organisationen (wie Zirkus, Tierpark, Versuchstieranstalt) zur Verhinderung künftiger Gefahren durch Tiere (gefährliche Hunde, Kampfhunde, sonstige gefährliche Tiere) im Stadtgebiet München. Dazu gehören das **Verhängen von Leinenzwang** oder **Maulkorbpflicht** ebenso wie die **Wegnahme von gefährlichen Tieren** (bei nicht genehmigter wie nicht ausreichend sicherer Haltung) oder ein generelles **Verbot zur Haltung** und/oder **Betreuung** von bestimmten Tieren oder Tieren jeglicher Art **bei ungeeigneten Personen**, die aufgrund fehlender körperlicher, geistiger oder persönlicher Eignung nicht die Gewähr zur sicheren Haltung eines Tieres bieten.

Im Jahr 2014 (2013) wurden durch das Kreisverwaltungsreferat insgesamt 506 (442) sicherheitsrechtliche Anordnungen und Erlaubnisse gefertigt. Darüber hinaus waren 2014 (2013) 2.980 (3.344) sonstige sicherheitsrelevante Fälle zu verzeichnen.

Einen Schwerpunkt bildete 2014 das „**Neue Konzept für das Halten von Hunden in München**“, welches am 2. Mai 2013 vom Stadtrat beschlossen wurde. Alle darin dargelegten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Durch die am 11. Juli 2013 in Kraft getretene Verordnung der Landeshauptstadt München über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung) wird hier die Lücke geschlossen, die sich durch den Geltungsablauf der Münchener Kampfhundeverordnung ergeben hat.

Zu erwähnen ist hier insbesondere der zwischenzeitlich tätige **Außendienst für Kontrollen**.

Um konkreten Vorfällen nachgehen oder die Einhaltung per Bescheid erlassener Auflagen verifizieren zu können, war das Kreisverwaltungsreferat als Sicherheitsbehörde bisher allein auf Mitteilungen von Bürgerinnen und Bürgern oder der Polizei angewiesen. Kontrollen wurden, mit Ausnahme von Fällen, in denen die illegale Haltung von Kampfhunden der Kategorie I im Raum stand, nicht durchgeführt.



Am 2. Mai 2013 hat der Stadtrat die Einrichtung von zwei zunächst befristeten Stellen für Außendienst-Kontroll-Personal im Kreisverwaltungsreferat beschlossen. Die erste Stelle ist seit Oktober 2013 besetzt. Seit Januar 2014 sind beide Außendienstmitarbeiter im gesamten Stadtgebiet im Einsatz und überwachen die Einhaltung der bestehenden Vorschriften (Hundeverordnung), kontrollieren Anordnungen sowie Auflagen und sind gleichzeitig Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Darüber hinaus gehen sie Hinweisen aus der Bevölkerung in Bezug auf gefährliche Hundehaltungen nach.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 591 Kontrollgänge (ohne konkreten Anlass) durchgeführt. Anlassbezogene Kontrollen fanden 164 Mal statt.

Bei Auffälligkeiten oder Verstößen gegen die Hunderegelungen können mündliche Belehrungen vor Ort ausgesprochen sowie Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Die Art der Maßnahme hängt vom Einzelfall ab. In Zahlen bedeutet das für das Jahr 2014 Folgendes:

■ mündliche Belehrungen	366
■ davon in städtischen Grünanlagen	349
■ eingeleitete Bußgeldverfahren	62
■ Erteilen von allgemeinen Auskünften	644
■ entgegengenommene Beschwerden (bezüglich Verunreinigungen durch Hundekot, Gefährdungen durch Hunde oder sonstiges)	91

Das Kreisverwaltungsreferat hat seine Vollzugspraxis im Hinblick auf Vorfälle zwischen Hunden und Menschen seit Mitte 2012 deutlich verschärft. Dies gilt vor allem in den Fällen, in denen Menschen verletzt wurden. Hier sind sofortige Anordnungen der Regelfall. Diese Praxis ist weiter fortgeführt worden, das heißt, konkrete Gefährdungen oder Vorfälle in Einzelfällen hat das Kreisverwaltungsreferat konsequent und umgehend verfolgt.

Zum Schwerpunkt Gefahrhunde/Kampfhunde gingen beim Kreisverwaltungsreferat 532 (439) Mitteilungen zu Vorfällen mit Hunden ein. In 203 (130) Fällen hat die Behörde sicherheitsrechtliche Anordnungen getroffen. Darüber hinaus ergingen 123 (141) Belehrungen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den eingegangenen Mitteilungen zu Vorfällen mit Hunden ein Anstieg um circa 21 Prozent zu verzeichnen. Dieser Trend setzt sich wohl auch in Zukunft weiter fort. Die Einwohnerzahlen belegen, dass immer mehr Menschen in die Landeshauptstadt ziehen. Das hat zwangsläufig eine Zunahme an gehaltenen Tieren, insbesondere Haustieren wie Hunden in München zur Folge. Damit einher geht erfahrungsgemäß auch ein Anstieg der Beschwerden, Anzeigen und Anfragen, vor allem, weil der öffentliche Raum nicht „mitwächst“.

Unabhängig davon erleichtert die elektronische Kommunikation, gegenüber der Behörde schnell und unkompliziert Mitteilung zu machen. Dies zeigt sich darin, dass das Kreisverwaltungsreferat immer öfter über Smartphones/Tablets angeschrieben wird. Bei dieser Art der Kommunikation besteht oft Klärungsbedarf, da die Mitteilungen nur wenig Text enthalten und Nachfragen regelmäßig erforderlich sind.

In den Zahlen spiegelt sich die Fortführung des strikten Verwaltungsvollzugs wieder. In diesem Sinne wurden mehr sicherheitsrechtliche Anordnungen getroffen. Im Gegenzug verringerte sich die Zahl der erfolgten Belehrungen.

Betrachtet man die bei der Behörde angezeigten Vorfälle, so lassen sich für 2014 (2013) folgende Verletzungszahlen von Personen und Tieren feststellen:

■ verletzte Personen durch Kampfhunde (Kategorie II):	8 (0)
■ verletzte Personen durch sonstige Hunde:	85 (69)
■ andere Tiere verletzt durch Kampfhunde (Kategorie II):	5 (0)
■ andere Tiere verletzt durch sonstige Hunde:	39 (37)

Die Zahl der Bissverletzungen bei den gemeldeten Vorfällen ist gegenüber dem Vorjahr (2013: 106, 2014: 124) angestiegen. Das ist jedoch nicht als Zeichen einer erhöhten Gefährdung durch Hunde zu werten, sondern ergibt sich zwangsläufig durch die gestiegene Anzahl an gemeldeten Vorfällen.

Unter Berücksichtigung der circa 33.000 derzeit im Stadtgebiet München gemeldeten Hunde sind somit nur sehr wenig Hunde auffällig geworden, die Menschen oder Tiere verletzt haben. Im Jahr 2014 (2013) waren in München 323 (328) Kampfhunde der Kategorie II angemeldet.

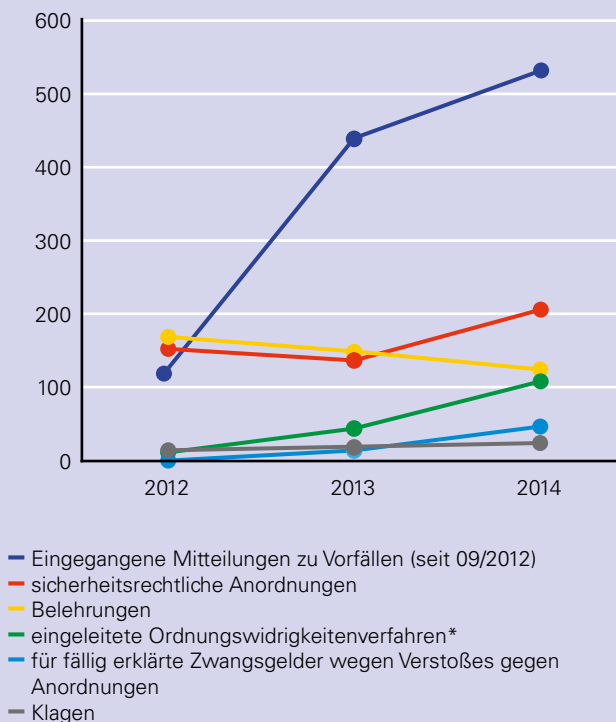
Wegen Verstoßes gegen sicherheitsrechtliche Anordnungen wurden in 44 Fällen Zwangsgelder fällig. Insgesamt wurden 107 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Bei den fällig erklärten Zwangsgeldern kam es 2014 im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung um 238 Prozent, bei den eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren um 189 Prozent.

Die Anzahl der Klageverfahren (19) ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr (16) leicht gestiegen.

Der Anstieg verläuft moderat und ist, unter Berücksichtigung der gestiegenen Fallzahlen, als Zeichen für eine gute Akzeptanz der erlassenen sicherheitsrechtlichen Anordnungen durch die betroffenen Hundehalterinnen und Hundehalter zu sehen. Von den Gerichten wurden die Bescheide des Kreisverwaltungsreferates regelmäßig bestätigt.

Vorfälle mit gefährlichen Hunden / Kampfhunden



* wegen Verstoßes gegen sicherheitsrechtliche Anordnungen, Halten eines Kampfhundes der Kategorie I ohne die erforderliche Erlaubnis bzw. eines Kampfhundes der Kategorie II ohne Negativzeugnis oder wegen Verstoßes gegen die Hundeverordnung

Die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates war im Jahr 2014 (Juli-Dezember 2013) mit 72 (14) Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Leinenzwang oder Betretungsverbot für bestimmte Flächen auf Grund der Hundeverordnung betraut, davon in 28 Fällen wegen Nichtanleins eines großen Hundes innerhalb des Altstadtrings, in 40 Fällen wegen Betretens einer mit grünen Pollern gekennzeichneten Fläche in städtischen Grünanlagen durch einen großen Hund oder Kampfhund und in 4 Fällen wegen Betretens eines Kinderspielplatzes durch einen Hund.

Der Stadtratsbeschluss vom 2. Mai 2013 beinhaltet auch, das freiwillige Ablegen eines Hundeführerscheins durch finanzielle Anreize zu fördern. Der Hundeführerschein setzt dort an, wo die Probleme entstehen (können).

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat deshalb am 9. April 2014 auf Initiative der Stadtkämmerei eine Änderung der Hundesteuersatzung zum 1. Mai 2014 beschlossen. Derzufolge ist die Haltung eines

Hundes für ein Jahr steuerfrei, wenn eine Halterin oder ein Halter eine theoretische und praktische Prüfung im Sinne der Hundesteuersatzung abgelegt hat.

Ob die Befreiungstatbestände geeignet sind, die damit beabsichtigten Ziele zu erreichen und tatsächlich einen erkennbaren Beitrag für mehr Sicherheit mit sich bringen, wird mit Ablauf des Jahres 2016 evaluiert. Die Regelungen werden daher bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

Die Zahl der Anträge war 2014 erwartungsgemäß noch niedrig, weil die Hundehalterinnen und Hundehalter die entsprechende Ausbildung erst noch absolvieren müssen. 18 Anträge wurden bereits genehmigt.

Weitere Voraussetzung für eine Befreiung ist, dass für den betreffenden Hund keine sicherheitsrechtliche Anordnung wie ein Leinen- oder Maulkorbzwang besteht. Entsprechende Bestätigungen stellte das Kreisverwaltungsreferat zur Vorlage beim Kassen- und Steueramt in 32 Fällen aus. Diese Bestätigungen werden allerdings zum Teil erst 2015 zu einer Befreiung führen.

Für ein gutes Miteinander ist es wichtig, dass alle Hundehalterinnen und Hundehalter die bestehenden Regelungen kennen. Dies ist bei der Vielzahl an geltenden Vorschriften für die Hundehaltung nicht ganz einfach. Auch die neuen Regelungen der Hundeverordnung galt es gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern publik zu machen. Daher startete das Kreisverwaltungsreferat eine **Öffentlichkeitskampagne**. Ziel war es, einen Überblick über die verschiedenen Vorschriften zu schaffen und gleichzeitig die Akzeptanz der Regeln zu erhöhen.

Den Auftakt der Öffentlichkeitskampagne stellte die Pressekonferenz am 15. Juli 2014 dar, bei der auch die sogenannte **Zamperl-App** (zamperl-app.de) vorgestellt wurde. Mit der in dieser Form einmaligen, kostenlosen App kann anhand des aktuellen Standortes bestimmt werden, welche Regelungen für Hunde vor Ort gelten. Darüber hinaus ist es möglich, sich zu den grundsätzlich bestehenden Vorgaben wie Leinenpflicht beziehungsweise Hundeverbote und zu Ansprechpartnern zu informieren. Weitergehende Informationen können auch unter www.muenchen.de/hunde abgerufen werden.

An den vier Informationsständen, die von Juli bis September 2014 durchgeführt wurden, präsentierten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisverwal-



tungsreferates zusammen mit sachkundigen Hunde-Experten und standen für Fragen und Auskünfte rund um das Thema Hundehaltung in München zur Verfügung. Vor Ort lagen zudem sämtliche Informationsmaterialien (Flyer und verschiedene Give-Aways) für jedermann bereit. Nach Absprache wurden die Flyer auch in anderen Referaten der Landeshauptstadt München sowie in der Stadtinformation ausgelegt. Der Flyer kann darüber hinaus auf der neu gestalteten Homepage des Kreisverwaltungsreferates heruntergeladen werden.

Spots auf den Infoscreens im Öffentlichen Personennahverkehr und Plakate im Stadtgebiet informierten über den nächsten Infostand und die Öffentlichkeitskampagne im Allgemeinen.

Brandbekämpfung/Technische Hilfeleistung/Rettungsdienst

Vorrangige Aufgabe der Branddirektion ist es, Menschen und Tiere aus Brand- oder sonstiger Lebensgefahr zu befreien und technische Hilfe bei Unglücksfällen oder Notständen zu leisten.

Im Rahmen der **Notfallrettung** wird die notfallmedizinische Versorgung am Notfallort und der Notfalltransport gewährleistet. Koordiniert wird dies über die Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr.

Bei der Branddirektion sind 2014 (2013) insgesamt 22.687 (21.064) Alarmer eingegangen. Dabei hat die Branddirektion 20.069 (18.467) Mal Hilfe geleistet. Im Stadtgebiet gab es insgesamt 1.875 (1.820) Brände.

Es wurde weiter intensiv an den Projekten „Einführung des Digitalfunkes“, dem Neubau der Integrierten Leitstelle sowie des Katastrophenschutzentrums gearbeitet.

Bei der Integrierten Leitstelle sind unter der Rufnummer 112 insgesamt 484.654 (485.297) Notrufe eingegangen. Innerhalb der angestrebten maximal zehn Sekunden wurden insgesamt 75 Prozent (80 Prozent) der Notrufe angenommen. Es wurden insgesamt 239.531 (230.000) Rettungsdiensteinsätze disponiert.

An dieser Stelle verweisen wir auch auf das im Sicherheitsbericht weiter hinten behandelte Thema „Meldewesen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten“, bei welchem die Berufsfeuerwehr München ebenfalls maßgeblich beteiligt ist.

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Die Risikobeurteilung, die Abnahme sowie die Prüfung von **Sicherheitskonzepten von Großveranstaltungen** ist Teil dieses Aufgabenbereiches. Dieser hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Ursächlich hierfür sind, neben der deutlich höheren Anzahl von Großveranstaltungen, der Drang nach unkonventionellen Veranstaltungen, das geänderte Gefahrenbewusstsein nach Schadensereignissen und die verbesserte Rechtslage zum Schutz der Besucherinnen und Besucher.

Das Erlebnis einer Veranstaltung geht einher mit dem Anspruch, diese „sicher“ erleben zu können. Für die Branddirektion ist es daher nicht nur Aufgabe, eine Gefahr zu bekämpfen, wenn sie eingetreten ist, sondern vielmehr dafür zu sorgen, dass es gar nicht zu der Gefahr kommen kann.

Die Branddirektion engagiert sich bereits seit Jahren zum Thema „Veranstaltungssicherheit“ in unterschiedlichen Gremien, wie der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) oder der AG Veranstaltungssicherheit der Fachhochschule Köln. Ebenfalls wird das Fachwissen der Mitarbeiter des Brandschutzabschnittes „Veranstaltungen“ der Abteilung Einsatzvorbeugung landes- und bundesweit bei Fachvorträgen geschätzt.

Seit 2012 ist die Branddirektion Forschungsfeuerwehr in diesem Bereich und am bundesweiten Forschungsprojekt „BaSiGo – Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen“ beteiligt. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Ziel des Projektes ist es, praxisorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten und einem breiten Publikum zur Verfügung zu stellen. Die Kerngebiete der Branddirektion liegen in der Genehmigung von Veranstaltungen, der interorganisationalen Zusammenarbeit (sowohl im Kontext einer Großstadt, als auch aus Sicht der den Freistaat prägenden Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern) sowie in der Ausbildung.

Der Aufgabenbereich der Branddirektion umfasst im Hinblick auf das Thema „Veranstaltungssicherheit“ folgende Zuständigkeiten:

- Beratung bei der Erstellung und Prüfung von Sicherheitskonzepten,
- Beratung und Prüfung in Bezug auf die Bemessung der Brandsicherheitswache und des Sanitätsdienstes,
- fachliche Bewertung für das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (Veranstaltungsaufgaben),
- Zustimmung zur Brandschutzordnung und dem Sicherheitskonzept sowie den Ausnahmen vom Verbot von offenem Feuer und der Erprobung von Pyrotechnik,
- Information der Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr über Besonderheiten vor Veranstaltungsbeginn,
- Kontrolle der Rettungs- und Angriffswege sowie der brandgefährlichen Anlagen bei Veranstaltungen aller Art,
- Unterstützung der Einsatzkräfte bei wirksamen Rettungs- und Löschmaßnahmen durch veranstaltungsspezifisches Hintergrundwissen.

Durch die Arbeit zum Thema „Ausbildung“ im Forschungsprojekt „BaSiGo“ entstand die Idee, ein **Symposium zur Veranstaltungssicherheit** in München durchzuführen. Dieses wurde in Kooperation mit der Messe München am 8. Mai 2014 im internationalen Congress Center (ICM) unter dem Titel: „Genehmigt?! Planung, Umsetzung, Zusammenarbeit – Ihr Weg zur sicheren Veranstaltung“ umgesetzt.

Der Schwerpunkt lag auf der Aus- und Fortbildung von Brandschutzdienststellen, Feuerwehren und Genehmigungsbehörden. Weiterhin wurden ebenfalls Veranstalter und deren Sicherheitsdienstleister angesprochen. Themen waren die Planung und Genehmigung von Veranstaltungen, die Umsetzung eines Sicherheits-



konzeptes und die Zusammenarbeit im Störungs- und Schadensfall.

Die Branddirektion wurde durch praxiserfahrene Akteure unterstützt, die nach einem Eingangsstatement eine Diskussion untereinander und mit dem Auditorium führten – eine Symposiumsform, wie es sie bisher noch nicht gab.

Mehr als 380 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 7 Bundesländern besuchten diese Veranstaltung. Das ausverkaufte Symposium wurde im Nachgang umfassend evaluiert: Es war ein voller Erfolg – sowohl für München, als auch für das Projekt „BaSiGo“.

Aufgrund der positiven Resonanz und der außerhalb Münchens immer noch bestehenden Unsicherheit in Bezug auf die (sichere) Durchführbarkeit von Veranstaltungen hat sich die Branddirektion dazu entschieden, 2015 mit den Erkenntnissen aus „BaSiGo“ eine erweiterte und überarbeitete Auflage der „Handreichung für die Sicherheit von Großveranstaltungen“ zu erstellen. Für diese wird eine Empfehlung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern angestrebt, um den „Münchner Weg“ zur Veranstaltungssicherheit durch eine Handlungsempfehlung mit Praxiswissen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen einem breiten (Fach-)Publikum zugänglich machen zu können.

2014 (2013) wurden 9.415 (9.930) Gebäude teilweise oder ganz durch die Feuerbeschau überprüft, um brandgefährliche Zustände festzustellen, die Einsatzplanungen zu überprüfen und Gefahren, wie durch atomare, biologische oder chemische Gefahrstoffe für Einsatzkräfte zu erkennen.

Ein wesentlicher Aspekt bei den Überprüfungen liegt auch in Maßnahmen zur Sicherstellung wirksamer Löscharbeiten zur Minimierung eines Umweltschadens bei einem Brandereignis und bei Maßnahmen des Kulturgutschutzes bei Museen, Sammlungen und Glaubenseinrichtungen.

1.728 (1.712) Stellungnahmen wurden für die Lokalbaukommission oder private Prüfsachverständige für Brandschutz 2014 (2013) erstellt, bei denen aufgrund der Gebäudegröße oder Nutzung die Brandschutznachweise im Baugenehmigungsverfahren prüfpflichtig waren.

Dies sichert die frühzeitige Einbindung der Feuerwehr bei der Sicherstellung der Rettungswege und den Maßnahmen zur Gewährleistung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen.

Um den Blitzschutz der städtischen Liegenschaften zu gewährleisten, wurden 244 (229) Planungen und 568 (502) Prüfungen im Bereich Blitzschutz durchgeführt.

Katastrophenvorsorge und Zivilschutz

Katastrophenschutz ist eine Aufgabe der Landeshauptstadt München in der Daseinsfürsorge. Die Branddirektion übernimmt im Katastrophenschutz eine koordinierende Rolle, um bei der Vorbereitung auf Großschadenfälle und Katastrophen und bei der Abwehr solcher Ereignisse die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Referate und Fachdienststellen zielgerichtet zu bündeln.

Neben den städtischen Dienststellen wirken im Katastrophenschutz auch die Freiwillige Feuerwehr München, der Arbeiter-Samariter-Bund, das Bayerische Rote Kreuz, die Johanniter Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst, das Medizinische Hilfswerk, das Technische Hilfswerk, das Polizeipräsidium München sowie die Bundespolizei als Einsatzorganisationen mit. Im Großschaden- und Katastrophenfall kommen diese unter der Leitung des Katastrophenschutzstabes der Landeshauptstadt München zum Einsatz.

Als nennenswerte Einsätze im Jahr 2014 unter der örtlichen Einsatzleitung durch einen D-Dienst der Berufsfeuerwehr, bei der die oben genannten Organisationen gemeinsam zur Gefahrenabwehr eingesetzt waren, sind hier vier Bombenfunde (davon zwei in der Hochäckerstraße und jeweils einer in der Schleißheimer Straße und der Tristanstraße) zu erwähnen.

Im Rahmen der Katastrophenvorsorge wurden im Jahr 2014 107 Katastrophenschutzpläne erstellt oder fortgeschrieben.

Des Weiteren wurde das „Konzept der Landeshauptstadt München und des Landkreises München zur Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene bei koordinierungsbedürftigen Ereignissen, Großschadensereignissen und Katastrophen in der Akutphase“ eingeführt.

Am 3. Juni 2014 erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Pflichten die Überprüfung der externen Notfallplanung der Firma TanQuid in Form einer Planbesprechung und Planübung.

Die Analytische Task-Force wurde 2014 (2013) mit ihren speziellen Fähigkeiten bei 14 (16) Einsätzen angefordert.

Der **Zivilschutz** ist ein Aufgabenpaket, das vor allem dem Schutz und der Versorgung der Zivilbevölkerung im Krisen-, Spannungs- und Verteidigungsfall dient.

Im Jahr 2014 (2013) wurden hierzu 134 (134) Brunnen zur Trinkwassernotversorgung für die Bevölkerung vorgehalten und 24 (24) öffentliche Schutzräume verwaltet.

Die Anzahl der Trinkwassernotbrunnen und der öffentlichen Schutzräume ist gegenüber 2013 gleich geblieben. Bei den Trinkwassernotbrunnen wäre eine Steigerung um zwei bis drei Brunnen jährlich wünschenswert. Eine Ausweitung scheiterte 2014 aber an der Personalausstattung. Bei den Schutzräumen ist eine weitere Reduzierung absehbar. Die Federführung liegt hier beim Bund. Er bewertet die Sicherheitslage durch kriegerische Handlungen bundesweit und reagiert entsprechend. Bei richtiger Einschätzung dieser Lage durch den Bund entsteht der Landeshauptstadt München bei weiterem Schutzplatzabbau kein Nachteil.

Maßnahmen gegen Rassismus, gegen rechtsextremistische und rechtspopulistische Bestrebungen im Stadtgebiet

Menschen werden auch in München zu Opfern rechtsextremer oder rassistischer Gewalt aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Religion (insbesondere durch islamfeindliche/antisemitische Übergriffe) oder aufgrund ihrer Nationalität. Dass Ausländerinnen und Ausländer, Migrantinnen und Migranten auch in München ein Ziel für rechtsextreme und rassistische Gewalttäter darstellen, haben nicht zuletzt die NSU-Morde gezeigt.

Eine weitere Opfergruppe sind in München politisch engagierte Menschen jeden Alters, die von Rechtsextremisten und islamfeindlichen Extremisten als politische Gegner betrachtet werden. Eine dezidierte Anlaufstelle für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt gab es bisher in München nicht. Der Stadtrat hat am 19. März 2014 die Finanzierung einer **Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt** durch Zuschuss an einen Freien Träger beschlossen.

Mit der Einrichtung der Beratungsstelle geht München einen mutigen Schritt, da in der Regel erst durch die Schaffung entsprechender Beratungsangebote das Ausmaß des Problems deutlich wird. Mittlerweile hat sich ein „Verein zur Unterstützung Betroffener rechtsextremer und rassistischer Gewalt und Diskriminierung“ gegründet. Dieser wird 2015 die Beratungstätigkeit aufnehmen.

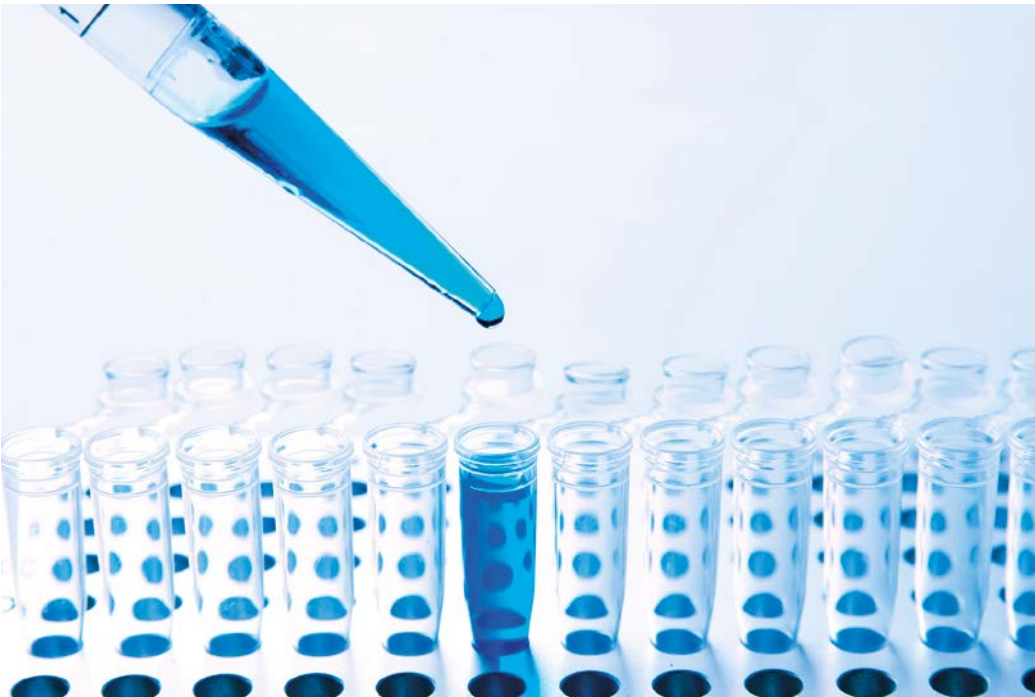
In der Neuauflage der **Flyerserie „Das wird man doch noch fragen dürfen ...“**, werden Argumente gegen klassische rechtsextreme und rechtspopulistische Parolen geliefert. In der Neuauflage geht es um die Parolen: „Droht uns eine Flüchtlingsflut? Passen Muslime nicht hierher? Belasten Ausländer die Sozialkassen? Nehmen Ausländer uns die Arbeit weg?“

Wie alle anderen Informationsmaterialien der Fachstelle gegen Rechtsextremismus finden sich die Flyer zum Download unter www.muenchen.de/gegen-rechtsextremismus.

Münchens Kunst- und Kultureinrichtungen machen sich stark für ein respektvolles Miteinander unterschiedlicher Menschen in der Stadt. Mittlerweile haben sich über 50 Münchner Theater, Orchester, Museen, Bildungseinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler in der Initiative „Kunst und Kultur für Respekt“ zusam-

mengeschlossen, um gemeinsam gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus aufzutreten. In Zusammenarbeit mit der städtischen Fachstelle gegen Rechtsextremismus machen die beteiligten Einrichtungen bei mehr als 100 Veranstaltungen (wie Podiumsdiskussionen, Theateraufführungen, Lesungen) seit 15. Januar 2014 darauf aufmerksam, wie sich rechtsgerichtete Propaganda in jüngster Zeit gewandelt hat und wo und wie sich Rassismen heute zeigen. Die Beteiligten signalisieren damit klar, dass sie für ein demokratisches, weltoffenes und multikulturelles München stehen, in dem respektvoll miteinander umgegangen wird. Weitergehende Informationen finden sich unter www.kunstkulturrespekt.de.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20. November 2014 wurde die **Fachstelle gegen Rechtsextremismus** (FgR) mit der **Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund** (AMIGRA) **zusammengelegt**. Dadurch wird eine strukturierte und vorausschauende Absprache im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit, der Anti-Rassismus-Arbeit und der Arbeit gegen Rechtsextremismus ermöglicht. Auch in der Außenvermittlung des Themenkomplexes „Rechtsextremismus/Rassismus“ können gemeinsame Inhalte nun besser transportiert und Synergieeffekte genutzt werden, um die gemeinsame Arbeit für positive Werte und gegen Rassismus und Rechtsextremismus noch stärker als bisher voranzubringen.



Verbraucherschutz

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Ziel des Kreisverwaltungsreferates ist es, eine angemessene **Lebensmittelüberwachung** sicherzustellen. Hauptaufgabe der Lebensmittelüberwachung ist der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren durch Lebensmittel. Neben den regelmäßigen, verpflichtend vorzunehmenden Plankontrollen kam es aufgrund von Verbraucherbeschwerden, Meldungen aus dem Europäischen Schnellwarnsystem oder lebensmittelbedingten Verbrauchererkrankungen (z.B. wegen Noroviren, Salmonellen, Listerien) und wegen sonstiger Anlässe erneut zu zahlreichen anlassbezogenen Überprüfungen und Ermittlungen in den jeweils betroffenen Betrieben und Einrichtungen.

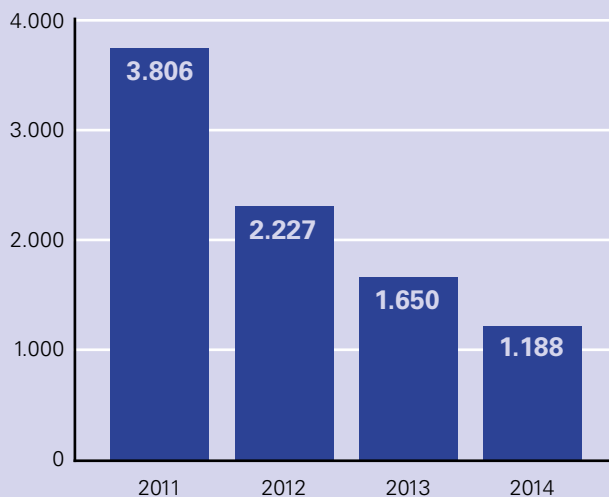
Regelmäßig kommt es zu Beanstandungen, die sicherheitsrechtliche Maßnahmen wie Anordnungen, Sicherstellungen, Verwaltungszwang oder Ahndungen (Bußgeld- oder Strafverfahren) nach sich ziehen.

Die Münchner Lebensmittelüberwachung ist im Stadtgebiet für etwa 20.000 Betriebe zuständig.

- 2014 (2013) wurden mehr als 20.000 Kontrollen durchgeführt und knapp 3.500 Proben entnommen.
- Aufgrund von Verbraucherbeschwerden wurden über 600 (knapp 650) Kontrollen vor- und über 100 Beschwerdeproben entgegengenommen.
- Meldungen aus dem EU-Schnellwarnsystem führten zu mehr als 1.500 Kontrollen.
- Insgesamt ergaben sich dabei mehrheitlich keine oder nur geringe Beanstandungen. In diesen Fällen kam es zu mehr als 10.000 Beratungen oder Belehrungen von Gewerbetreibenden.
- Bei gut 1.188 (1.650) Überprüfungen lagen jedoch Beanstandungen vor, die nicht nur geringfügig waren und zu lebensmittelrechtlichen Anordnungen führten; von den entnommenen Proben wurden über 250 (300) beanstandet.
- 2014 mussten rund 330 (500) Bußgeldverfahren und nahezu 30 (60) Strafverfahren gegen die Verantwortlichen eingeleitet werden. In 10 (11) Fällen verfügte die Lebensmittelüberwachung aufgrund besonders gravierender Hygienemängel sogar kurzfristige Betriebsschließungen.

Erfreulicherweise waren 2014 weniger Beanstandungen erforderlich als in den Vorjahren.

■ Überprüfungen mit festgestellten Beanstandungen, die nicht nur geringfügig waren



2013 waren noch circa 25 Prozent mehr Beanstandungen als 2014 notwendig – dementsprechend ging dadurch 2014 auch die Anzahl eingeleiteter Ahndungsverfahren zurück.

Es ist davon auszugehen, dass die regelmäßige Präsenz und Beratung, aber auch das konsequente Drängen auf Mängelbeseitigung und – soweit erforderlich – die Ahndung von Verstößen maßgeblich dazu beigetragen haben, die Zahl der Beanstandungen in diesem Maße zu reduzieren.

Mit Inkrafttreten der Lebensmittelinformations-Verordnung (EU) zum 13. Dezember 2014 wurde zudem die Kennzeichnung von Lebensmitteln europaweit einheitlich geregelt. Insbesondere die Vorschriften zur Allergenkennzeichnung haben bereits im Vorfeld zu vermehrten Anfragen bei der Lebensmittelüberwachung geführt.

Das Veterinärwesen des Kreisverwaltungsreferats kontrolliert alle zugelassenen **Fleischhygienebetriebe** im Stadtgebiet München, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren, Täuschungen und Irreführungen zu schützen.

Im Jahr 2014 (2013) wurden 55 (57) zugelassene Fleischhygienebetriebe in insgesamt 1.580 (1.409) Fällen überprüft.

In den meisten Fällen ergaben sich keine oder nur geringfügige Beanstandungen, die Gewerbetreibenden wurden beraten oder belehrt und es wurden Fristen für die Behebung der Beanstandungen festgelegt.

Aufgrund von mehr als geringfügigen Beanstandungen wurden 11 (19) schriftliche Belehrungen und 3 (2) Anordnungen (zwangsgeldbewehrt) ausgesprochen. Betriebsschließungen waren nicht erforderlich.

2014 wurden nahezu genauso viele risikoorientierte Kontrollen wie in den Vorjahren durchgeführt. Es lagen keine außergewöhnlichen Anlässe oder viele Neuzulassungen von Fleischhygienebetrieben vor, die zu einer signifikanten Steigerung der Kontrollen geführt hätten.

Zu den Aufgaben des Städtischen Veterinäramtes gehört die Überwachung einer fachlich korrekten **Entsorgung von Tiernebenprodukten**, um eine mögliche Ausbreitung von Krankheitserregern oder sogar übertragbaren Tierkrankheiten zu verhindern.

Tierische Nebenprodukte entstehen hauptsächlich während der Schlachtung von Tieren, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, bei der Herstellung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs und bei der Beseitigung toter Tiere. Unabhängig von ihrer Quelle stellen sie ein mögliches Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt dar; insbesondere die **Sicherheit der Lebensmittel- und Futtermittelkette** muss geschützt werden.

Eine Reihe tierischer Nebenprodukte wird im verarbeitenden Gewerbe verwendet, etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, von Heimtierfuttermitteln oder Lederprodukten. Tierische Nebenprodukte finden auch Verwendung in Forschungs- und Lehrinstituten der Universitäten und der freien Wirtschaft.

In diesem Zusammenhang wurden 2014 (2013) 38 (53) zugelassene und registrierte Betriebe oder Unternehmen überwacht, die tierische Nebenprodukte entweder sammeln, transportieren, verwenden, Folgeprodukte herstellen oder beseitigen.

Zudem wurden durch das Städtische Veterinäramt fachliche Gutachten und Stellungnahmen insbesondere bei Neuzulassungen und Neuregistrierungen erstellt.

Gastronomie



In München bestehen derzeit circa 2.200 Freischankflächen auf öffentlichem Verkehrsgrund.

Die Anzahl der Freischankflächen ist tendenziell stets leicht ansteigend.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat im April 2014 wurde in den Monaten Juni, Juli und August 2014 eine verlängerte Betriebszeit für Freischankflächen auf öffentlichem Straßengrund getestet. Jeweils an den Freitagen und Samstagen konnten diese Freischankflächen bis 24 Uhr betrieben werden.

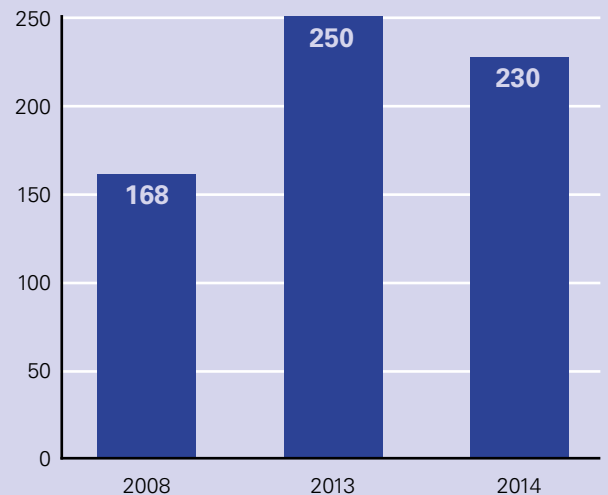
Die Akzeptanz war so hoch, dass keine relevante Beschwerdelage auftrat. 2014 wurde in der Testphase nur ein gutes Dutzend Nachbarbeschwerden bekannt.

Aufgrund dieser positiven Testergebnisse soll die „verlängerte Betriebszeit“ ab dem Jahr 2015 in den Sommermonaten grundsätzlich möglich sein. Überdies soll auch straßenseitige Außengastronomie, die nicht auf öffentlichem Verkehrsgrund situiert ist (wie in Vorgärten) in den Genuss dieser Regelung kommen und Abende vor gesetzlichen Feiertagen ebenfalls einbezogen werden. Der Stadtrat wird hierzu erneut um Zustimmung gebeten werden.

Die oben genannte Testphase soll ab 2015 in dieser modifizierten Form dauerhaft umgesetzt werden. Ob sich die Regelung auf Dauer bewährt, bleibt abzuwarten. Maßgebliches Kriterium wird insbesondere die Beschwerdelage sein.

Glücksspielrecht

■ Anzahl von Spielhallen im Stadtgebiet München



2014 bestanden in München rund 230 Spielhallen mit knapp 2.500 Geldspielautomaten.

Nach einem rasanten Anstieg der Spielhallen in den vergangenen Jahren sowie einem leichten Rückgang im Jahr 2014 stagniert die Anzahl derzeit auf durchaus hohem Niveau.

Nach Beschluss einer entsprechenden kommunalen Verordnung durch den Stadtrat im April 2014, die zum 1. Mai 2014 in Kraft trat und 20 Jahre gilt, besteht nun für Spielhallen eine stadtweite Sperrzeit von täglich 3 – 9 Uhr.

Bisher wurden keine Verstöße gegen die neue Spielhallen-Sperrzeit bekannt.

Überwachung des Tierarznei- mittel- und Betäubungsmittel- verkehrs

Das Städtische Veterinäramt ist in München zuständig für die arzneimittelrechtliche Überwachung.

Der Kontrolle unterliegen – neben tierärztlichen Hausapotheken – Apotheken der tierärztlichen Bildungsstätten, Institute in den Versuchstiereinrichtungen sowie Apotheken bei landwirtschaftlichen Nutztierhaltern (Stallapotheke). Auch Personen, die Arzneimittel berufsmäßig bei Tieren anwenden, ohne eine Zulassung zum tierärztlichen Beruf zu haben (wie Tierheilpraktiker, Klauenpfleger, Schafscherer), werden geprüft.

Außerdem fällt die Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs in den tierärztlichen Praxisbetrieben und Einrichtungen sowie die Überwachung der Meldeverpflichtungen der Tierhalter über den Einsatz von Antibiotika bei Masttieren in den Aufgabenbereich des Städtischen Veterinäramtes.

Dazu kommt die Besorgung, Vorrätighaltung und Durchführung der Abgabe von Arzneimitteln zur Bekämpfung der Varroatose an die Imkerbetriebe im Stadtgebiet.

Insgesamt wurden 2014 (2013) überprüft:
72 (94) tierärztliche Praxiseinrichtungen, 18 (32) tierärztliche Hausapotheken in Versuchstiereinrichtungen, 4 (7) Tierheilpraktiker und 78 (93) landwirtschaftliche Nutztierhalter einschließlich Imkerbetrieben.

Überwachung von Pflegediensten, in der Pflege oder in nichtärztlichen Heilberufen tätigen Personen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüft die Einhaltung der melderechtlichen Vorgaben hinsichtlich in nichtärztlichen Heilberufen tätiger Personen bzw. krankenpflegerisch tätiger Personen.

Bei ausbleibender, unvollständiger oder nicht unverzüglich Einreichung von Zuverlässigkeits-, Eignungs- und/oder Qualifikationsnachweisen durch verantwortliche Pflegedienstbetreiber oder Einzelpersonen, werden Verwarn- oder Bußgeldverfahren eingeleitet. Auch gehören sicherheitsrechtliche Anordnungen mit Anwendung entsprechender Zwangsmittel zur Einhaltung der Meldepflichten zur Aufgabenerfüllung.

Bei Erkenntnissen, welche die Zuverlässigkeit von in Heilberufen oder in der Krankenpflege Tätigen in Frage stellen, werden zur Abwehr von Gefahren für die zu pflegenden Personen Zuverlässigkeitsprüfungen durchgeführt und gegebenenfalls Tätigkeitsverbote verhängt.

- Im Jahr 2014 (2013) wurden 11 (10) Pflegedienste zu beabsichtigten sicherheits- und bußgeldrechtlichen Maßnahmen angehört.
- In 4 (4) Fällen kam es zu sicherheitsrechtlichen Verpflichtungsanordnungen zur Einreichung von Unterlagen.
- In 5 (3) Fällen wurde eine gebührenpflichtige Verwarnung erteilt.
- In 4 (5) Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.
- Bei 10 (9) Pflegedienstmitarbeitern wurde aufgrund von Eintragungen im Führungszeugnis ein Zuverlässigkeitsprüfungsverfahren durchgeführt.
- In 10 (8) Fällen wurde das Verfahren mit einer qualifizierten Abmahnung für die Pflegedienstmitarbeiter abgeschlossen.
- Ein Tätigkeitsverbot musste 2014 (2013) in keinem (1) Fall verhängt werden.

Die Fallzahlen bewegen sich damit in etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

Konzessionierung und Überwachung von Privatkliniken

Privatkliniken bedürfen zum Betrieb einer gewerbe-rechtlichen Erlaubnis, welche zur Gewährleistung der Patienten- und Personalsicherheit unter entsprechen-den Auflagen erteilt wird.

Die Einhaltung dieser Auflagen ist entsprechend zu überwachen. Bei Nichteinhaltung des genehmigten diagnostischen, operativ-therapeutischen Behandlungsspektrums, bei baulich-funktionellen, betrieblich-orga-nisatorischen, apparativ-technischen oder personellen Defiziten werden die entsprechenden Maßnahmen zu deren Behebung getroffen.

Im Jahr 2014 (2013) wurden 5 (4) Brandschutzberich-te bei den betreffenden Kliniken thematisiert und die Behebung der aufgeführten Mängel überwacht.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüfte 56 (41) Meldungen über die Aufnahme von Belegärz-ten. Außerdem wurden 3 (4) Verfahren hinsichtlich unterbliebener anzeigepflichtiger Meldungen bezüg-lich Änderungen in Bestand und Betrieb von Kliniken eingeleitet.

In Kooperation mit der Gesundheitsbehörde wur-den 3 (6) konzessionierte Privatkliniken hinsichtlich der Einhaltung der Konzessionsauflagen (inklusive Infektionshygiene) überprüft und die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Män-gel getroffen.

Ebenso wurde 1 (1) privater Rettungsdienst hinsicht-lich der Einhaltung der Infektionshygiene nachüber-prüft und die erforderlichen Maßnahmen zur Behe-bung der festgestellten Mängel angeordnet.

Das Fallaufkommen bewegt sich mit jährlich auftre-tenden Schwankungen auf weitgehend gleichem Niveau.

Auch in Form fachlich-medizinischer Stellungnahmen zu Fragen baulich-funktioneller, apparativ-techni-scher und betrieblich-organisatorischer Eignung von Objekten für einen Betrieb als Privatkrankenhaus wirkte das Referat für Gesundheit und Umwelt mit. Objektbeurteilung und Prüfung der Einhaltung von Konzessionsauflagen erfolgten insbesondere auch unmittelbar vor Ort.

Die Anzahl der Verfahren zur Erteilung, Änderung oder Rücknahme erteilter Konzessionen, in denen eine fachlich-medizinische (ärztliche) Einbindung erforderlich wurde, belief sich auf 64 (56) Verfahren.

Die ärztliche Mitwirkung (Sachverständigentätigkeit) leistete einen überaus wichtigen Beitrag zur Sicher-stellung der für den Patientenschutz unabdingbaren Mindestanforderungen.

Der Mitwirkungsbedarf an der Konzessionierung von Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung zeigte sich gegenüber 2013 ansteigend. Ein eindeutiger Trend lässt sich allerdings aus den bislang vorliegen-ten Daten nicht ablesen.

Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs

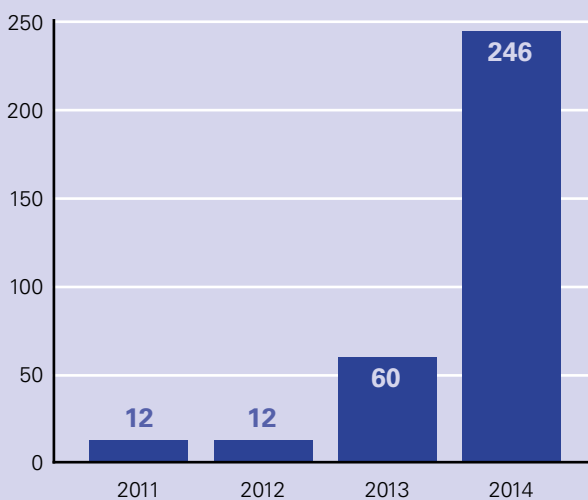
Der Aufgabenbereich „Vollzug des Betäubungsmittelge-setzes und der Betäubungsmittelverschreibungsverord-nung“ gewährleistet die Sicherheit und Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs im Stadtgebiet. Innerhalb von Arztpraxen und Apothekenbetrieben sowie mit-telbar auch bei Patientinnen und Patienten (Substitu-tions- und sonstige Betäubungsmittel-Patienten) ist der ordnungsgemäße **Umgang mit Betäubungsmitteln** zu überwachen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt fungiert unter anderem als Ansprechpartner für Ärzte und Apotheker in Fragen zum Betäubungsmittelrecht. Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Patienten und zur Unterbindung des illegalen Handels mit verschrei-bungspflichtigen Betäubungsmitteln sind notwendige Maßnahmen zu treffen.

Es erfolgen routinemäßige und anlassbezogene Bege-hungen von Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Krankenhausapotheken, tierärztlichen Hausapotheken, Drogenkonsumräumen und Kontrollen von medizi-nischen Einrichtungen (wie Pflegedienste, Hospize, Palliativstationen, Rettungsdienste, Krankenhäuser, Tierkliniken). Dabei werden die erforderlichen Siche-rungsmaßnahmen für vorgehaltene Betäubungsmittel überprüft. Des Weiteren wird im Rahmen der Kont-rolle der Sicherheit des Betäubungsmittelverkehrs die

Betäubungsmittelnachweisführung ebenfalls einer Überprüfung unterzogen. Bereits ausgefertigte oder belieferte Betäubungsmittelrezepte sind auf formelle und materielle Richtigkeit zu überprüfen. Bei gravierenden oder auch wiederholten Verstößen kommt es zu verwaltungsrechtlichen **Maßnahmen** oder zur Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren **gegen Ärzte, Apotheker** und gegebenenfalls auch **Patienten**.

■ Apothekenkontrollen



Im Jahr 2014 (2013) führte das Referat für Gesundheit und Umwelt 246 (60) Apothekenkontrollen und 3 (8) anlassbezogene Praxiskontrollen durch. Daraus resultierten 109 (104) Hinweisschreiben an Ärztinnen und Ärzte wegen formeller Beanstandungen (fehlende oder falsche Angaben auf Betäubungsmittelrezepten). 288 (32) Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet wegen Verdachtsfällen von nicht medizinisch begründeten Betäubungsmittelverschreibungen (hauptsächlich Fentanylverordnungen).

In 90 (8) Fällen ergingen Anhörungsschreiben an Ärztinnen und Ärzte zu beabsichtigten betäubungsmittelrechtlichen Unterbindungsmaßnahmen. In der Regel erfolgte hier eine sofortige Kooperation auf freiwilliger Basis.

19 (4) Strafanzeigen gegenüber Patientinnen und Patienten ergingen wegen des Erschleichens von Betäubungsmittelrezepten.

Bei der Durchsuchung einer Arztpraxis wurde das zuständige Sachgebiet des Referates für Gesundheit und Umwelt durch die Kriminalpolizei als Sachverständiger hinzugezogen.

Zwei Substitutionspraxen wurden routinemäßig überprüft.

Die fachlich-medizinische Mitwirkung an der Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs durch das Referat für Gesundheit und Umwelt erstreckte sich vornehmlich auf die Überprüfung der Begründetheit von Betäubungsmittelverordnungen einschließlich der verordneten Mengen. Schwerpunkt bildete 2014 die Überprüfung der Verordnungen von nach dem Betäubungsmittelgesetz rezeptpflichtigen Schmerzmitteln (wie Fentanyl) an junge Erwachsene. Überprüft (vor Ort) wurden zudem einzelne Arztpraxen, in denen sich drogenabhängige Patientinnen und Patienten einer Substitutionstherapie mit Betäubungsmitteln unterzogen.

Die ärztliche Mitwirkung an der Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs konnte insbesondere auf dem Gebiet der Schmerzmittelverordnungen zu einer korrekten, medizinisch indizierten Handhabung beitragen.

Der (ärztliche) Mitwirkungsbedarf an der Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs zeigte sich im Vergleich zu 2013 deutlich erhöht. Dies ist insbesondere auf eine ressourcenbedingt erhöhte Kontrollaktivität des zuständigen Sachgebietes sowie auf eine ministeriell verfügte Ausweitung der Kontroll- und Beratungsaufgaben zurückführbar.

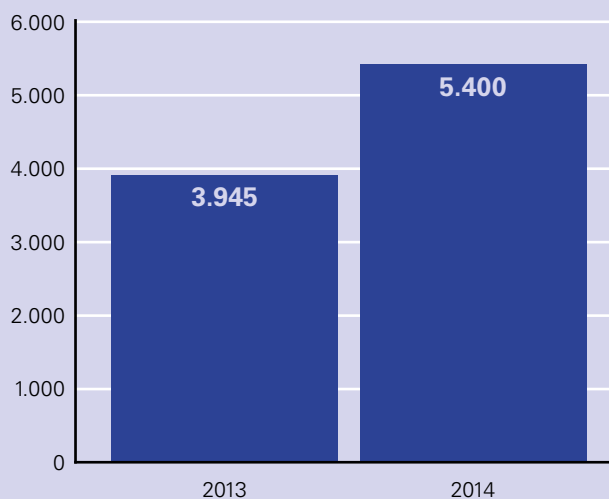
Während Durchführung und Nachbereitung anlassbezogener Überprüfungen von Substitutionspraxen sichergestellt waren, konnten ressourcenbedingt nur etwa 60 Prozent (103) der erbetenen ärztlich-medizinischen Stellungnahmen (198) zu Indikation, Begründetheit und ordnungsgemäßer Dokumentation von Betäubungsmittelverschreibungen gefertigt werden. Anlässlich dieses Umstandes wurden bereits betrieblich-organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die personellen Ressourcen für eine geeignete Mitwirkung an der Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs zu erhöhen.

Umwelthygienische Überwachung

Die **trinkwasserhygienische Überwachung** – als hoheitliche Pflichtaufgabe – umfasste wie bereits in den Vorjahren die Kontrolle und Beratung von Betreibern zentraler Trinkwasserversorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen, öffentlicher und privater (gewerblicher) Trinkwasserinstallationen sowie die Beurteilung der Trinkwasserbereitstellung auf öffentlichen Veranstaltungen.

Auch 2014 fokussierte sich die Überwachungstätigkeit (Beratung, Kontrolle) auf gewerblich genutzte private Hausinstallationsanlagen.

■ Anzahl der dem Referat für Gesundheit und Umwelt angezeigten Überschreitungen des vorgegebenen technischen Maßnahmewertes



2014 waren vom Referat für Gesundheit und Umwelt gemäß Trinkwasserverordnung circa 5.400 Meldungen (Befunde) mit Vorlage teils umfangreicher Untersuchungsergebnisse zu bearbeiten. Etwa 2.500 dieser Meldungen ließen, da auffällige Befunde aufzeigend, weitergehende Maßnahmen (wie Nachuntersuchungen, Sanierungsmaßnahmen) durch die Unternehmer oder sonstige Inhaber (UsI) der betroffenen Anlagen sowie behördliche Interventionen erforderlich werden. Überraschend hoch lag auch die Anzahl der wegen ausbleibender Sanierungserfolge notwendig werdenden Nachuntersuchungen.

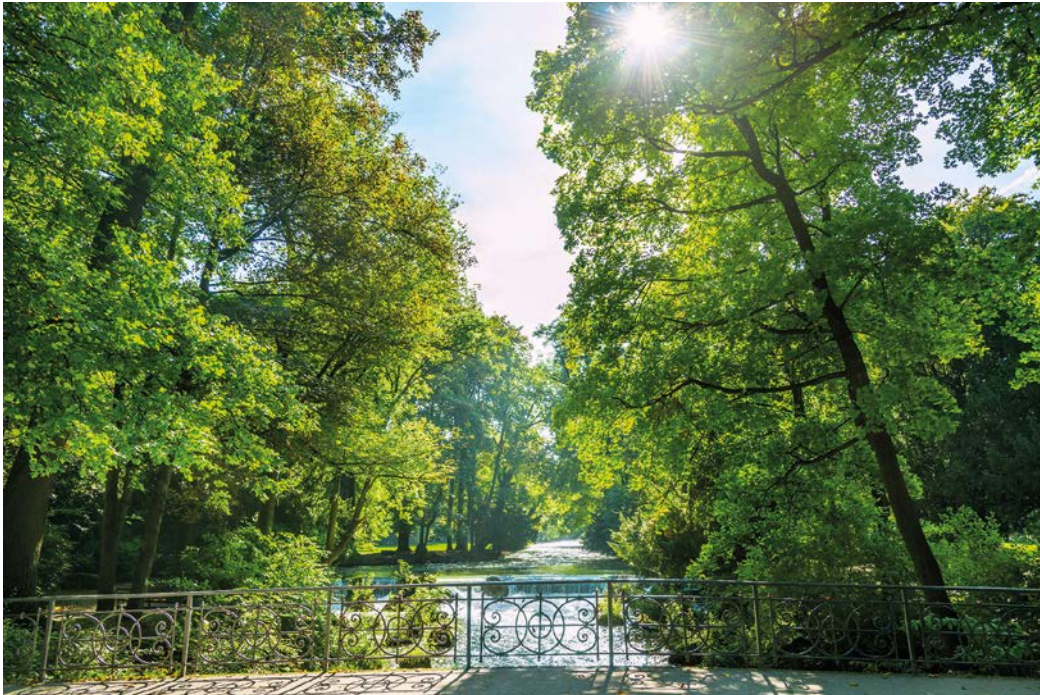
Zu den betroffenen Anlagen zählten auch die Anlagen von 203 (190) Mehrfamilienhäusern, deren extrem hohe Legionellenverkeimung (Überschreitung des Gefahrenwertes) ein umgehendes behördliches Handeln begründete.

Die behördlichen Interventionen umfassten neben umfangreichen Informationsaktivitäten auch das Aussprechen von Nutzungseinschränkungen (wie Duschverbot, Anbringen von Sterilfiltern).

Die Anzahl der dem Referat für Gesundheit und Umwelt angezeigten Überschreitungen des in der novellierten Trinkwasserverordnung vorgegebenen technischen Maßnahmewertes zeigten sich 2014 (2013) mit circa 5.400 (3.945) Anzeigen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Damit einhergehend war ein Anstieg der Wohnhäuser, deren Hausinstallationsanlage eine Überschreitung des sogenannten „Gefahrenwertes“ (extrem hohe Legionellenkontamination) aufwies, zu verzeichnen.

Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der in Überwachung stehenden privaten (gewerblichen) Hausinstallationsanlagen auf 5.685 (5.000).



Umgang mit atypischen Gefahrenlagen

Umwelt-, Natur- und Immissionsschutz

Immissionsschutz und Abfallrecht – Genehmigungsbedürftige Anlagen und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen

In München werden insgesamt 167 (165) genehmigungsbedürftige Anlagen nach der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über **genehmigungsbedürftige Anlagen** – betrieben (wie Brauereien, Lackieranlagen von Fahrzeugherstellern, Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen).

Je nach Anlagentyp sind diese in zeitlich unterschiedlichen Intervallen zu überprüfen und gegebenenfalls anlassbezogene Überwachungen vorzunehmen.

Prüfungsmaßstab der behördlichen Überwachung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt ist der gesetzungs- beziehungsweise genehmigungskonforme Anlagenbetrieb.

Bei Feststellungen von Verstößen erfolgen zunächst formlose Aufforderungen an die Pflichtigen. Im wei-

teren Verlauf werden förmliche Anordnungen erlassen und gegebenenfalls mit Mitteln des Verwaltungszwangs (Zwangsgeld und Ersatzvornahme) durchgesetzt. Verstöße werden darüber hinaus entweder durch Bußgelder geahndet oder per Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft gemeldet.

Entsprechend der an aktuelle gesetzliche oder staatliche Vorgaben angepassten Produktziele waren im Jahr 2014 (2013) 77 (66) Anlagen zu überwachen.

Es ergaben sich bei 10 Prozent der Überwachungen Beanstandungen.

Bei den Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen ist die Klientel der Betreiber traditionell schwierig. Die Beanstandungsquote liegt hier seit Jahren deutlich höher.

Illegale Abfallentsorgung wird ebenfalls vom Referat für Gesundheit und Umwelt bekämpft. Hiervon ist sowohl das illegale Betreiben von Abfallentsorgungsanlagen als auch die unzulässige Entsorgung von Abfällen außerhalb von Anlagen erfasst.

Bei Feststellung von Verstößen erfolgen zunächst formlose Aufforderungen an die Pflichtigen. Im weiteren Verlauf werden förmliche Stilllegungs- und/oder

Beseitigungsanordnungen erlassen und gegebenenfalls mit Mitteln des Verwaltungszwangs (Zwangsgeld und Ersatzvornahme) durchgesetzt. Verstöße werden darüber hinaus entweder durch Bußgelder geahndet oder per Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft gemeldet.

Im Jahr 2014 (2013) bearbeitete das Referat für Gesundheit und Umwelt 524 (454) Fälle. Dabei wurde festgestellt, dass in 95 Prozent der Fälle Verstöße vorlagen.

Die Steigerung bei der Zahl der Bearbeitungsfälle bewegt sich gerade noch im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite.

Naturschutz

Im Jahr 2014 (2013) erteilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung insgesamt 3.679 (3.623) naturschutzrechtliche Einzelgenehmigungen und Erlaubnisse. Bei insgesamt 6.316 (7.442) Bäumen, davon 3.893 (4.410) Bäume im Einzelverfahren und 2.423 (3.032) Bäume im Baumgenehmigungsverfahren, erteilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Fällungsgenehmigungen.

Bearbeitung von Kohlenmonoxidmängeln

Bei Gasfeuerstätten, die nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann lebensgefährliches Kohlenmonoxid (farblos, geruchlos) auftreten, das ab einer bestimmten Konzentration zum Erstickungstod führen kann. Aufgabe der Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger ist es, diese Feuerstätten zu überprüfen und bei der Feststellung von entsprechenden Mängeln die jeweiligen Eigentümer zur Mangelbehebung aufzufordern. Kommen diese der Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, so ergeht durch die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger eine entsprechende Meldung an das Referat für Gesundheit und Umwelt als zuständige Untere Aufsichtsbehörde für das Kaminkehrerwesen bei der Landeshauptstadt München.

Es ist Aufgabe des Referates für Gesundheit und Umwelt, eine unverzügliche Stilllegung der mangelhaften Feuerstätten zu veranlassen, um Lebensgefahr für die Eigentümer, Mieter oder Wohnungsnachbarn abzuwenden, die so lange gilt, bis der festgestellte Mangel behoben ist. Dies geschieht entweder durch Einholung

einer rechtsverbindlichen Verpflichtungserklärung der Betreiberin oder des Betreibers der Feuerstätte, diese bis zur Mangelbehebung nicht weiterzubetreiben oder – falls diese Erklärung nicht abgegeben wird – durch Erlass einer Stilllegungsanordnung.

Im Jahr 2014 (2013) bearbeitete das Referat für Gesundheit und Umwelt 188 (171) Kohlenmonoxidmängel.

Die Zahl von 2014 zeigt gegenüber 2013 eine Erhöhung um 10 Prozent.

Schutz vor Massenverbreitung von Schadorganismen

Thematisch betrachten wir hier vor allem die invasiven (gebietsfremden) Arten. Manche können sich nicht nur äußerst schädlich auf Umwelt und ökologische Leistungen auswirken, sondern auch eine Bedrohung für Menschen darstellen.

Invasive gesundheitsschädigende Arten

Gebietsfremde Pflanzen wie Ambrosia und der Riesen-Bärenklau zählen zu diesen Arten.

Bei Berührung mit **Ambrosia** kann die Pflanze Kontaktallergien auslösen, ihre Pollen können Heuschnupfen oder Asthma verursachen.

Zur Eindämmung einer Ansiedlung und Ausbreitung der hier nicht heimischen Beifußambrosie, deren Pollen als extrem allergen gelten, nimmt das Referat für Gesundheit und Umwelt am Landesaktionsprogramm Ambrosiabekämpfung in Bayern teil.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist im Zusammenhang mit diesen Schadorganismen sowohl Anlauf- als auch Meldestelle für die Öffentlichkeit. Es übernimmt zum einen die Koordinierungsaufgaben innerhalb des Referats als auch gegenüber botanischen Fachkräften aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung oder dem Baureferat.



Zum anderen wird die Erfüllung von Meldepflichten an übergeordnete Behörden und wissenschaftliche Stellen für bayernweite strategische Zwecke durch das Referat sichergestellt. Des Weiteren werden Hinweise an staatliche und städtische Grundstücksverwaltungen zum Zwecke der Beseitigung der Pflanzen erteilt.

Oft müssen intensive Verhandlungen mit Eigentümern und/oder Nutzungsberechtigten privater Grundstücke geführt werden. Diese reichen von appellativer Überzeugungsarbeit bis hin zum Erlass einer zwangsmittelbewehrten Beseitigungsanordnung als Einzelmaßnahme.

Im Jahr 2014 (2013) waren 3 (2) städtische Grundstücke von Ambrosia-Ansiedlungen betroffen. Es wurden kontinuierliche Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt, um eine Blüte oder Samenbildung zu verhindern.

Bei 2 (3) Privateigentümern/Nutzungsberechtigten konnte auf appellativem Wege Kooperationsbereitschaft und eigenverantwortliche Beseitigung der Pflanzen erreicht werden.

3 (1) Standorte aus den Vorjahren sind mittlerweile als nachhaltig saniert anzusehen.

Die Zahlen bewegen sich in etwa gleichbleibend zum Vorjahr.

Riesen-Bärenklau kann bei Berührung in Verbindung mit Sonnenlicht schmerzhaft Hautreizungen hervorrufen. In der Pflanze (auch im Wurzelsystem) sind photosensibilisierende Substanzen namens Furanocumarine enthalten, die bei Hautkontakt, insbesondere in Kombination mit Sonnenlicht, phototoxische Reaktionen hervorrufen. Diese Reaktionen zeigen sich in Rötungen, Hautentzündungen, Reizungen und in schlimmen Fällen

in einer bullösen Wiesendermatitis, die auch erst nach ein bis drei Tagen auftreten kann und sich mit entzündlichen, schmerzhaften Blasenbildungen äußert. Die Blasenbildungen können großflächig sein und Verbrennungen ersten bis zweiten Grades hervorrufen. Zu diesen Reaktionen kommt es besonders bei gleichzeitig oder auch Tage später auf die betroffene Haut einstrahlendem Sonnenlicht. Die Hautreizungen beziehungsweise Blasen können wochenlang anhaltende nässende Wunden verursachen und mit anhaltenden Pigmentveränderungen einhergehen. Auch Fieber, Schweißausbrüche und Kreislaufschocks können die Folge des Kontakts mit der Pflanze sein.

2014 erging durch das Kreisverwaltungsreferat eine Anhörung und eine Aufforderung zur Beseitigung von Riesen-Bärenklauvorkommen.

Wichtig im Zusammenhang mit dem Umgang bei Ambrosia- und Riesen-Bärenklauvorkommen ist die Aufklärung, Beratung und Beurteilung der fachgerechten Entsorgung und nachhaltigen Ausrottung der Gefahrpflanzen.

Auch der **Eichenprozessionsspinner**, ein Schmetterling, dessen Raupen Eichenbäume befallen, wird diesen gesundheitsschädigenden gebietsfremden Arten zugerechnet. Neben den Fraßschäden liegt die eigentliche Schadwirkung hier in den gesundheitlichen Auswirkungen der giftigen Raupenhaare auf den Menschen. Die Haare der Raupen führen beim Menschen zu Allergien.

Für die Unterbindung der Verbreitung des Eichenprozessionsspinners ist ebenfalls das Referat für Gesundheit und Umwelt zuständig.

Invasive Arten, die zu wirtschaftlichen Schäden führen

Hierzu zählt der aus China eingeschleppte **Asiatische Laubholzbockkäfer** (ALB), *Anoplophora glabripennis* Motschulsky. Er ist ein gefährlicher Quarantäneschad-erreger, der gesunde Laubgehölze befällt und so weit schädigt, dass Teile welken und abbrechen, bis schließlich das gesamte Gehölz abstirbt. Zu den fünf Hauptwirtschaftsbäumen des ALB gehören Ahorn, Birke, Pappel, Weide und Rosskastanie.

Zuständig für die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes und der nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen ist in Bayern die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) für den Bereich Siedlung und



offenes Land. Ausgenommen ist der Bereich Wald. Hier sind die unteren Forstbehörden zuständig. Im Falle der östlichen Umlandgemeinden und des gesamten Stadtgebietes München ist die untere Forstbehörde das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg.

Die Allgemeinverfügungen über Maßnahmen zur Bekämpfung des ALB – auch betreffend Gebiete der Stadt München – wurden von der Landesanstalt für Landwirtschaft und vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg erlassen und zuletzt am 11. November 2014 aktualisiert.

Stadtintern sind das Baureferat (Gartenbau) als Eigentümer städtischer Grünflächen und das Kommunalreferat (Forstverwaltung) für den Bereich der Waldflächen für den Vollzug der Allgemeinverfügungen verantwortlich.

Darüber hinaus ist die Untere Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Bezug auf Anfragen oder Hinweise von Fachleuten, Bürgerinnen und Bürgern oder Erkenntnissen aus eigenen Ortserhebungen aufgrund des Vollzugs der Baumschutzverordnung oder durch Gebietskontrollen von Schutzgebieten beteiligt.

Im Wege des Monitorings hat das Baureferat (Gartenbau) den Baumbestand für verkehrsbegleitendes Grün und in den städtischen Grünanlagen – insbesondere im Bereich des Riemer Parks – wie vorgeschrieben kontrolliert. Die Messe München GmbH führt ebenfalls das erforderliche Monitoring durch und berichtet an die Landesanstalt für Landwirtschaft. Auch die städtische Forstverwaltung kontrolliert den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Riemer Wald seit Januar 2013 systematisch in kurzen und regelmäßigen Abständen mit geschultem, eigenem Personal. In den Wintermonaten 2013/2014 wurde der Riemer Wald zudem von wissenschaftlichen Mitarbeitern der Bayerischen

Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und des AELF Ebersberg begangen. Verdächtige Bäume (vor allem mit Fraßspuren, Bohrlöchern) wurden gefällt und an die Landesanstalt für Landwirtschaft und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Untersuchung weitergeleitet.

Das Direktorium (Abteilung gesamtstädtisches Controlling/Steuerungsunterstützung) hat nach Gesprächen mit den betroffenen internen und externen Stellen die innerstädtische Koordination für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers übernommen. Dabei organisiert das Direktorium im Wesentlichen den Austausch mit den staatlichen Behörden und den Umlandgemeinden, sorgt für den Informationsfluss zwischen Verwaltung und Stadtrat und unterstützt die zuständigen Fachbehörden bei der Aufklärung und Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern in den östlichen Stadtbezirken.

Die Bekämpfungsmaßnahmen selbst liegen im Falle eines Befalls jedoch ausschließlich in der Hand der zuvor genannten staatlichen Behörden.

Hochwasserschutz

Für Erhaltungsmaßnahmen des Isar-Flussbettes und der Hochwasseranlagen, für die Hochwassereinsätze und Beseitigung von Hochwassereinwirkungen investierte das Baureferat (Leistungen mit eigenem Personal und Drittfirmen) im Jahr 2014 (2013) rund 255.000 Euro (565.000 Euro).

Die Zahlen haben sich im Vergleich zu 2013 etwa halbiert. Hauptursache war 2013 das Hochwasser im Sommer. 2014 lag der Aufwand wieder etwa im Bereich der Vorjahre.

Sicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen

Im Jahr 2014 (2013) erteilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung insgesamt 6.538 (6.525) Genehmigungen und bauaufsichtliche Stellungnahmen. Es wurden 633 (524) Vorbescheide erlassen.

Insgesamt wurden 8.508 (8.788) Verfahren zu bauaufsichtlichen Überprüfungen abgeschlossen sowie 4.798 (4.736) Verfügungen, Bescheide und Bescheidigungen gefertigt.

Umgang mit Waffen/Sprengstoff/Munition

Das Kreisverwaltungsreferat erstellt waffen-, jagd-, fischerei- und sprengstoffrechtliche Dokumente und Bescheide.

Im Jahre 2014 (2013) wurden 6.102 (5.313) **waffenrechtliche Vorgänge** bearbeitet.

Bei 7.278 (circa 6.000) Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern wurde durch das Kreisverwaltungsreferat die waffenrechtliche Zuverlässigkeit durch Abfrage des Bundeszentralregisters, des staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters und der Polizei geprüft.

In 68 (79) Fällen wurde ein Widerrufsverfahren der waffenrechtlichen Erlaubnisse durchgeführt, in der Regel wegen strafrechtlicher Verurteilungen, aber auch wegen Verstößes gegen die Verwahrvorschriften von Schusswaffen.

Bei 64 (39) in der Regel deliktisch auffälligen Personen wurde ein Waffenbesitzverbot erteilt, womit auch der Erwerb und Besitz von erlaubnisfreien Waffen wie Hieb-, Stoß- und Stichwaffen untersagt wird.

In 5 (8) Fällen wurden Waffen vor Ort, also in der Wohnung oder dem Haus des Waffenbesitzers sichergestellt.

49 (48) Schießanlagen (auch Schießbuden) und 6 (18) Münchener Waffenhandelsbetriebe überprüften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisverwaltungsreferates.

Bei 681 (795) Waffenbesitzern überprüfte das Kreisverwaltungsreferat 2014 (2013) die Verwahrung der Schusswaffen vor Ort gemäß den waffenrechtlichen Verwahrvorschriften. Nachdem die Kontrollen in aller Regel unangekündigt stattfanden, waren hierzu 1.689 Anfahrten notwendig, um die Waffenbesitzer auch anzutreffen. Aufgrund dabei festgestellter gravierender Verstöße wurden in 24 Fällen Strafanzeigen erstellt oder Widerrufsverfahren eingeleitet.

Die Zahlen bewegen sich im üblichen Schwankungsniveau.

2014 erstellte das Referat für Gesundheit und Umwelt 2 (2) amtsärztliche Gutachten zum Waffenrecht.

Diese ergeben auf Veranlassung der Kreisverwaltungsbehörde und unter Zugrundelegung des Waffengesetzes bei bestehenden Bedenken bezüglich der geistigen und körperlichen Eignung zum Tragen einer Waffe.

Tierseuchen

Das Kreisverwaltungsreferat plant **Abwehrmaßnahmen gegen Tierseuchen** im Stadtgebiet, um im Seuchenfall wirksame Bekämpfungsmaßnahmen mit allen beteiligten Stellen durchführen zu können. Hierfür wird durch den Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr die generelle Ablaufplanung von Schadensereignissen koordiniert und ein Maßnahmenpaket mit den zuständigen Stellen festgelegt und geübt. Für Tierhalter (wie Privatpersonen, Versuchstiereinrichtungen, Tiertransporteure, Schlachtbetriebe) werden Einzelfallanordnungen oder Allgemeinverfügungen vorbereitet.

Darüber hinaus ergehen im Einzelfall tierseuchenrechtliche Anordnungen und es werden Genehmigungen nach der Viehverkehrsverordnung und dem Tierseuchengesetz erteilt.

Bei gegebenem Anlass gehört auch der **Erllass von Allgemeinverfügungen** zum Aufgabengebiet.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Städtischen Veterinäramt als Fachdienststelle. Durch diese werden **Gutachten gefertigt**, auf deren Grundlage die

Entscheidungen in den laufenden Fällen, in denen Tiere betroffen sind, erarbeitet werden.

Bei dem Verdacht, dass eine anzeigepflichtige Tierseuche vorliegt, nimmt das Städtische Veterinäramt sofort die Ermittlungen auf und veranlasst gegebenenfalls die Anordnung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen.

Zu den amtstierärztlichen Aufgaben gehören die Mitwirkung bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten sowie beim Schutz der Bevölkerung vor Gefährdung und Schädigung der menschlichen Gesundheit. Die amtliche Überwachung von Hunden und Katzen in der Tollwut-Quarantänestation im Tierheim München obliegt daher ebenfalls dem Städtischen Veterinäramt.

Die Tollwut ist eine Zoonose, das heißt eine vom Tier auf den Menschen übertragbare tödliche Infektionskrankheit. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation sterben daran jährlich bis zu 55.000 Menschen, gerade in ärmeren Ländern Afrikas und Asiens. Für die Einreise nach Deutschland mit bestimmten Heimtieren (Hunde, Katzen und Frettchen) aus anderen Ländern gelten daher die Regelungen der Europäischen Union. Ziel dieser Regelungen ist der Schutz vor Einschleppung und Verbreitung der Tollwut.

Seit 2008 gilt Deutschland, wie viele andere west- und mitteleuropäische Länder, offiziell als tollwutfrei. Das Risiko einer Tollwut-Einschleppung liegt in der Einfuhr von nicht geimpften Tieren. Die Einreisebedingungen (eindeutige Kennzeichnung, gültiger Impfschutz gegen die Tollwut oder auch belastbarer Tollwut-Antikörpertiter) müssen mit einem EU-Heimtierausweis oder einer Veterinärbescheinigung nachgewiesen werden. Sind die Einreisebedingungen nicht erfüllt, werden die Tiere unter amtlicher Überwachung isoliert (Quarantäne). Der Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr im Kreisverwaltungsreferat ordnet die Tollwut-Quarantäne an. Die ordnungsgemäße Durchführung der Quarantäne wird dann durch das Städtische Veterinäramt überwacht.

Im Jahr 2014 (2013) befanden sich 116 (67) Hunde und 44 (35) Katzen in der Tollwut-Quarantäne im Tierheim München.

Gegenüber 2013 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Bei Hunden beträgt er 73 Prozent, bei Katzen 25 Prozent. Dies ist als ein Hinweis zu werten, dass weiterhin eine große Anzahl von Hunden und Katzen aus dem Ausland nach Bayern verbracht werden, die die rechtlichen Bedingungen (wie einen ausreichenden Tollwutimpfschutz oder die Untersuchung auf Tollwut-Antikörper bei Tieren aus nicht gelisteten Drittländern) nicht erfüllen.



Übungen zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen (wie Maul- und Klauenseuche, Klassische Schweinepest, Afrikanische Schweinepest und Geflügelpest)

Das Veterinäramt nahm 2014 an vier Übungen des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Bearbeitung von Tierseuchenausbrüchen mit Hilfe des speziell entwickelten Krisenverwaltungsprogrammes im bundesweiten Tierseuchen-Nachrichten-System (TSN) teil.

Darüber hinaus kommt der Reinigung und Desinfektion eine zentrale Rolle bei der Tierseuchenbekämpfung zu. Mit der amtlichen Feststellung des Seuchenverdachts sind Fahrzeuge und Behältnisse vor dem Verlassen des Bestandes nach näherer Anweisung der zuständigen Behörden zu reinigen und zu desinfizieren. Hierzu wurde im Rahmen einer praktischen Tierseuchenübung eine DEKON-Fahrzeugschleuse der Firmen Menno Chemie Vertrieb GmbH und optimal Planen- & Umwelttechnik GmbH aufgebaut und betrieben. An der Übung haben zahlreiche Amtstierärztinnen und Amtstierärzte umliegender Landkreise, des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und der Bundeswehr sowie die Feuerwehr München teilgenommen.



Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugend und Familie

Streetwork

Das Thema „Jugend im öffentlichen Raum“ nimmt im sozialpolitischen Diskurs eine immer größere Rolle ein. Die öffentlichen Treffpunkte von Jugendlichen stehen in Konkurrenz zu kommerziellen Anbietern und ruhebedürftigen Anwohnern. Jugendliche werden so weitgehend aus dem öffentlichen Raum verdrängt.

Das Angebot „Streetwork“ wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen, Cliquen oder Szenen an selbst gewählten Treffpunkten im öffentlichen Raum aufhalten.

Kennzeichnend für diese Zielgruppen ist, dass sie bereits als auffällig und sozial benachteiligt gelten und vorhandene Freizeit- und Hilfsangebote punktuell oder vollständig meiden.

Streetwork arbeitet mit einem niederschweligen und akzeptierenden Ansatz, das heißt Lebensentwürfe und Strategien der jungen Menschen werden akzeptiert, ohne Vorbedingungen und Voraussetzungen an die Ju-

gendlichen zu stellen. Im Vordergrund steht die oft jahrelange Beziehungsarbeit mit den einzelnen Jugendlichen, um eine Reintegration in die Gesellschaft zu bewirken.

Dabei erbringen zwei freie Träger (Condrobs e.V. Co-naction und das Evangelische Hilfswerk München) die **zielgruppenspezifische Streetwork, der städtische Träger hingegen die regionale Streetwork in den Stadtteilen.**

In fünf Sozialregionen sind neun Außenstellen als niederschwellige und jugendspezifische Anlaufstellen auf das gesamte Stadtgebiet verteilt. Zusätzlich dient ein „ausrangierter“ Linienbus als mobile Außenstelle für Stadtteile mit geringer Infrastruktur und hohem sozialpädagogischen Handlungsbedarf. In den einzelnen Regionen werden primär sogenannte Brennpunkte und Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bedient.

Im Rahmen von Streetwork ist auch ein Team auf Münchens sogenannten Feiermeilen präsent und ansprechbar für junge Menschen. Das Projekt „Streetwork auf der Partymeile“ von Condrobs kooperiert hierbei eng mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie der Polizei.

Wurden 2013 durch Streetwork/aufsuchende Jugendarbeit 5.340 Jugendliche und junge Volljährige zwischen 14 bis 27 Jahren erreicht, gehören 2014 schon 8.521 Jugendliche einer betreuten Gruppe an und/oder besuchen regelmäßig Veranstaltungen von Streetwork. Davon waren 1.731 intensiv betreute Einzelfälle mit unterschiedlichen Problemlagen wie Wohnen, Arbeitslosigkeit, Schulschwierigkeiten, Schulverweigerung, Gewalterfahrung oder Delinquenz.

Im Frühjahr 2015 wird eine Beschlussvorlage zum Ausbau (5 Vollzeitstellen) des Bereichs Streetwork dem Stadtrat vorgestellt. Ein geplanter Ausbau von Streetwork begründet sich zum einen durch einen Anstieg der Jugendbevölkerung in München (über 20 Prozent in zwölf Jahren), zum anderen durch zusätzliche Mehrarbeit aufgrund neu entstandener Siedlungsgebiete. Zudem verändern sich die Problemlagen (Beispiel Wohnungslosigkeit) und die Zielgruppe (wie junge Flüchtlinge).

Prävention gegen Gewalt unter Jugendlichen

Die Gewaltstraftaten von Jugendlichen sind im Jahr 2014 (2013) wieder leicht angestiegen und bewegen sich mit 841 (823) Straftaten auf relativ hohem Niveau mit einem Anteil von 24,6 (23) Prozent an den Straftaten insgesamt.

Das Stadtjugendamt stellt entsprechende Angebote bereit, um Gewalt unter Jugendlichen vorzubeugen oder entgegen zu wirken. So nahmen 2014 am **Sozialen Trainingskurs** zum Thema „**Gewalt und Aggression**“ des Stadtjugendamtes 25 junge Männer teil und übten in einem Zeitraum von drei Monaten gewaltfreie Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen ein. An den Kurz- und Langzeitinterventionen (Angebote freier und städtischer Träger) als richterliche Auflage nach § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG) nach Abschluss des Jugendgerichtsverfahrens nahmen 2014 insgesamt 228 junge Männer und Frauen teil.

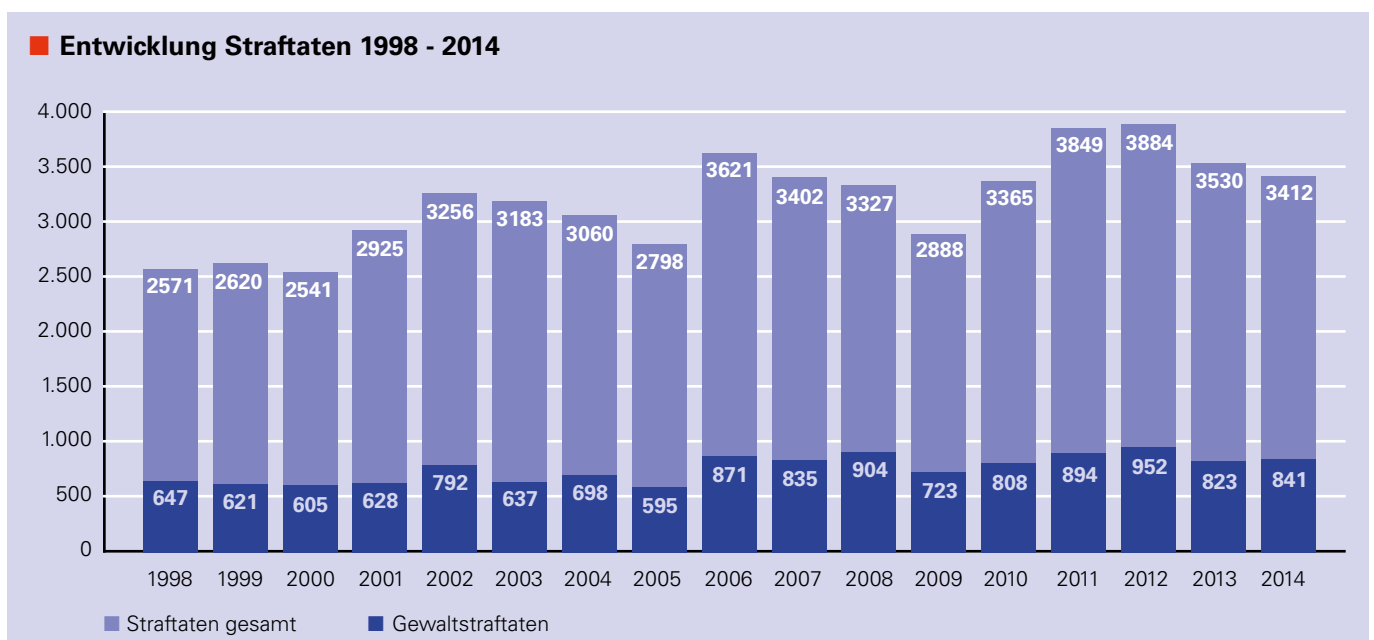
Insgesamt wurden in der Jugendgerichtshilfe im Jahr 2014 (2013) 3.412 (3.530) Fälle (= Anklageverfahren mit abgeschlossener Hauptverhandlung) bearbeitet, darunter waren 841 (823) Gewaltstraftaten.

Davon wurden 2.742 (2.845) Straftaten von jungen Männern und 670 (685) von jungen Frauen verübt.

Die Anklageverfahren in der Jugendgerichtshilfe sind weiter leicht zurückgegangen, von 3.530 im Jahr 2013 auf 3.412 in 2014. 2012 waren es sogar noch 3.884 Verfahren.

Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf die konsequente Präventionsarbeit zurückzuführen.

Bei den Delikten stachen 2014 besonders Raub/räuberische Erpressung (Zunahme um 61 Prozent) und Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Zunahme um 24 Prozent) hervor. Rückläufig waren dagegen



Diebstahlsdelikte (um 10 Prozent) und Betrugsdelikte (um 24 Prozent).

Gemäß § 45 Absatz 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) kann die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung absehen, wenn eine erzieherische Maßnahme bereits durchgeführt oder eingeleitet ist. Die Staatsanwaltschaft übersendet die aus ihrer Sicht geeigneten Fälle an die Jugendgerichtshilfe. In der Regel handelt es sich hier um Ersttäterinnen und Ersttäter in den Deliktbereichen wie Diebstahl, Leistungerschleichung, Betrug, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Fahren ohne Fahrerlaubnis. Gemäß ihres Jugendhilfeauftrages prüft die Jugendgerichtshilfe dann das Vorliegen von Hilfebedarfen und Gefährdungslagen und leitet entsprechende Hilfe- und/oder Schutzmaßnahmen ein. Weiterhin prüft die Jugendgerichtshilfe, welche „erzieherischen Maßnahmen“ aus pädagogischer Sicht zu ergreifen sind, um einer weiteren Straffälligkeit entgegenzuwirken. Diese „erzieherischen Maßnahmen“ umfassen beispielsweise die Mitwirkung an Gesprächsweisungen oder Gruppenangeboten, die Teilnahme an Verkehrsunterricht oder Erste-Hilfe-Kursen, Leseweisungen, Geldbußen, Täter-Opfer-Ausgleich, Arbeitsauflagen. Nach Erfüllung dieser Auflagen innerhalb einer festgesetzten Frist wird das Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft ohne Hauptverhandlung vor dem Jugendgericht eingestellt. Die Beratung in diesem frühen Stadium des Strafverfahrens wird sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von den jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten sehr positiv angenommen.

Im Jahr 2014 (2013) wurden 380 (342) Diversionsverfahren durchgeführt.

Stationäre Erziehungshilfen

Das **Jugendhilfezentrum** in der Scapinellistraße 17 wurde unter neuer Trägerschaft, der Evangelischen Jugendhilfe Würzburg, am 28. November 2014 wieder eröffnet.

Nach Abschluss der notwendigen Umbaumaßnahmen und Vorbereitungen des Personals kann der Betrieb des Jugendhilfezentrums mit 7 Plätzen beginnen. Schrittweise wird sich die Anzahl der Plätze im Rahmen der Aufbau- und Einarbeitungsphase des neuen Trägers auf die vorgesehenen 14 Plätze erhöhen.

Die Grundausrichtung des Konzeptes hat sich nicht geändert. Das Jugendhilfezentrum ist eine geschlossene Schutzstelle mit Clearingauftrag für 12- bis 17-jährige Jungen und Mädchen, die aufgrund ihrer hohen dissozialen Auffälligkeit, der damit verbundenen Fremd- oder Eigengefährdung und einer hoch problematischen Lebenssituation zunächst intensiver im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht werden müssen.

Das Clearing unter freiheitsentziehenden Bedingungen soll so kurz wie möglich beziehungsweise höchstens drei Monate dauern und die Jugendlichen auf eine sichere Anschlussmaßnahme vorbereiten.

Herr Prof. Adams, Leiter der Evangelischen Jugendhilfe Würzburg, entwickelte das bisherige Konzept in der pädagogischen Ausrichtung weiter und wird die Einrichtung mit vier statt wie bisher mit zwei Kleingruppen betreiben. Durch diese Binnendifferenzierung wird ein intensiverer pädagogischer Prozess und ein sehr enger strukturierter Tagesablauf ermöglicht. Eine enge Kooperation mit der Heckscher-Klinik ist wesentlicher Bestandteil der Konzeption.

Im Rahmen der Umbau- und Vorbereitungsmaßnahmen wurde ebenfalls das gesamte Sicherheitskonzept aufgrund der bisherigen Erfahrungen und in enger Kooperation mit der Polizei überarbeitet.

Die Experten der Planungsgruppe PETRA, die bereits die ersten Betriebsmonate intensiv analysiert und evaluiert haben, werden das Stadtjugendamt auch weiterhin umfassend beraten.

Der Bürgerbeirat Scapinellistraße wurde durch den Träger und das Stadtjugendamt umfassend über die konzeptionellen Änderungen informiert und konnte sich bereits im September 2014 im Rahmen einer Begehung ein Bild über die erfolgten Umbaumaßnahmen machen.

Für die 12- bis 17-jährigen Mädchen und Jungen, die hoch dissozial auffällig sind und ein fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten zeigen, mussten seit der Schließung des Jugendhilfezentrums, mit einem erheblichen Mehraufwand der beteiligten Institutionen, individuelle Notlösungen gefunden werden. Der Schutz vor einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung der jungen Menschen stand dabei stets im Vordergrund.

Mit der jetzigen Wiedereröffnung des Jugendhilfezentrums kann diese Versorgungslücke in München wieder geschlossen werden.

Wichtige Kooperationspartner/Schnittstellen für das Jugendhilfezentrum sind die Polizei, das Familiengericht und die Heckscher-Klinik.

Da bisher noch kein längerer regulärer Betrieb stattgefunden hat, liegen noch keine Daten über die tatsächliche Zielgruppe vor. Der Betrieb wird erst in den nächsten Monaten auf die vollen 14 Plätze hochgefahren. Voraussichtlich Ende 2015 können erste Daten ausgewertet werden.

Schutzmaßnahmen und Krisenmanagement in Bildungs- und Sporteinrichtungen

Bildungseinrichtungen

Das Referat für Bildung und Sport ist unter anderem für die Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung des Krisenmanagements zuständig.

Mit der Kultusministeriellen Bekanntmachung vom 10. Juli 2013 zur Krisenintervention an Schulen hat sich das Referat für Bildung und Sport verpflichtet, den Empfehlungen zu folgen und für die städtischen Schulen umzusetzen. Damit ist die Einrichtung eines schulischen Krisenteams verbindlich, ein Sicherheitskonzept ist – wie bisher – vorgeschrieben. Ein Arbeitskreis unter Federführung des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes (ZSPD) und unter Mitwirkung der Geschäftsbereiche A (Allgemeinbildende Schulen) und B (Berufliche Schulen), KITA, Geschäftsleitung, Zentrales Immobilienmanagement und des Kommunalen Unfallversicherers Bayern wurde eingerichtet.

Es wurde eine Handreichung „Sicherheitskonzept und Krisenmanagement an Städtischen Münchner Schulen“ erarbeitet. Diese wird noch im Schuljahr 2014/15 an die städtischen Schulen verteilt. Die bereits vorhandenen Notfallpläne an den Schulen können dann ergänzt werden.

Im Bereich Krisenintervention gibt es vielfältige Kooperationen sowohl mit dem Zentralen Schulpsychologischen Dienst als auch mit externen Stellen, wie mit KIT (Kriseninterventionsteam des Arbeiter-Samariter-Bundes), Die Arche e.V. oder IMMA e.V.

Im Krisennetzwerk KIN MUC sind 12 städtische und 12 staatliche Krisenfachkräfte aus Münchner Schulen organisiert.

Sporteinrichtungen



Im Bereich des Schulsportes wurden 2014 durch das Sportamt Reparaturen, Sanierungen und 334 Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen.

Auch die **Überwachung** und Einhaltung der GGVSEB/ADR (**Gefahrgutverordnung**) und die damit verbundenen Gefahrguttransporte wurde durch das Sportamt vorgenommen. Die Gefahrgutverordnungen regeln in Deutschland den nationalen und internationalen Transport von Gefahrgut auf Straße, Schiene, Binnengewässern, in der Luft und zur See.

Die Zuständigkeit des Sportamtes erstreckt sich darüber hinaus auf die Überwachung der Werte der mikrobiologischen Parameter von **Schwimm- und Badebeckenwasser**. Bei der **Wasserqualität** wird unterschieden in chemische und mikrobiologische Werte. Bei den mikrobiologischen Parametern handelt es sich um Bakterien und Keime. Mit einer mikrobiologischen Wasseranalyse lassen sich Bakterien- und Keimbelastung ermitteln.

2014 erfolgten insgesamt 384 solcher mikrobiologischer Laboruntersuchungen von Schwimm- und Badebeckenwasser.

Das Sportamt ist auch weiterhin mit der Umsetzung der EUGHS-Verordnung bis 2015 befasst. Das GHS ist ein weltweit einheitliches System zur **Einstufung von Chemikalien** sowie deren Kennzeichnung auf Verpackungen und in Sicherheitsdatenblättern.

Außerdem werden die neuen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Infektionsprävention zur **Legionellenkontamination** umgesetzt.

Das Sportamt des Referates für Bildung und Sport ist zudem zuständig für die Erstellung von **Sicherheitskonzepten** für die **Stadien** Dantestraße 14 und Grünwalder Straße 4 sowie für Sportveranstaltungen wie die FIFA – EURO 2020 oder Jump and Fly.

Schutzmaßnahmen müssen im Hinblick auf Bildungseinrichtungen aber auch hinsichtlich der Belange des **Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes** erfolgen. **Moderne Schulkonzepte** müssen in diese Belange integriert werden.

Aktuelle pädagogische Konzepte sind teilweise schwierig mit den baurechtlichen Vorgaben für Schulbauten zu vereinbaren, die von der klassischen Klassenraumkonzeption mit angrenzendem Flur ausgehen. Bisher wurden abweichende Konzepte für den Einzelfall entwickelt, so dass insbesondere bei Schulneubauten auch kleingliedrige Raumanordnungen mit Lerninseln und Bewegungsflächen ermöglicht werden konnten.

Im Rahmen der Schulbauoffensive, die zahlreiche Sanierungen und Schulneubauten beinhaltet, konnten durch die Branddirektion Brandschutzkonzepte zur Umsetzung moderner pädagogischer Konzepte erarbeitet werden, die auch bundesweit Beachtung finden. Neben den klassischen Klassenraumlösungen sind nun standardisiert auch erweiterte Klassenräume, Lerncluster und Lernlandschaften möglich.



Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten

Meldewesen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten

Neben den vom Referat für Gesundheit und Umwelt durchzuführenden Asylerstuntersuchungen, die im ersten Abschnitt des Sicherheitsberichtes bereits aufgeführt wurden, waren 2014 weitere Themen brisant und sicherheitsrechtlich relevant, wie das Thema Masern oder auch Ebola.

Masern als hochansteckende und zudem gefährliche Infektionserkrankung verbreiten sich in den Bevölkerungsgruppen besonders dort effektiv, wo viele Kontakte zu nicht-immunen Personen stattfinden.

Im ersten Quartal 2014 waren von einem Ausbruch mit circa 30 gemeldeten Fällen daher auch zwei Gruppen besonders betroffen:

- Kleinkinder unter zwei Jahren, auch Säuglinge, die lebensbedrohlich erkranken können, aber
- ungeimpft in Krabbelgruppen geschickt werden, und
- nach 1970 geborene Erwachsene, für die die Schließung von Impflücken seit Jahren dringend empfohlen wird.

Solche Infektketten zu verhindern, erfordert eine höhere Durchimpfung der genannten Bevölkerungsgruppen, wie dies dank der Anstrengungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bei Kindergarten- und Schulkindern bereits deutlich besser erreicht werden konnte. Unbekannt war zudem, dass bei Kleinstkindern, die in Einrichtungen oder Gruppen untergebracht werden, die Masernimpfung bereits auf den 6. Lebensmonat vorgezogen werden kann.

Ende August 2014 erkrankten in der überfüllten Asyl-erstaufnahmeeinrichtung in der Heidemannstraße 5 Asylbewerber an Masern. Dies erforderte die Verhängung eines Aufnahme- und Abverlegungsstopps und die Riegelungsimpfung der gesamten circa 2.000 Personen inklusive der Dependancen. Für ähnlich gelagerte Situationen erfolgten Vorplanungen.

Durch das zwar aufwendige, aber schnelle und konsequente Handeln kam es zu keinen weiteren Folgefällen, weder in den bayerischen Folgeunterkünften noch in der Stadtbevölkerung. Dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, zeigen aktuelle Entwicklungen in anderen Bundesländern. Die Maßnahmen hatten zudem Auswirkungen auf die Umverteilung der Flüchtlingsströme und bewirkten den Beginn eines Umdenkens in den Asylplanungen. Ein effektiver Schutz vor größeren Ausbrüchen wird auch in München in einer stärkeren Dezentralisierung und damit Verringerung der Belegungszahlen je Einrichtung gesehen.

Die Masernzahlen in Ausbrüchen schwanken. Während 2013 im Verlauf mehrerer Monate über 300 Masernfälle ungeordnet im Münchner Stadtgebiet registriert wurden, waren die Auswirkungen auf zu ergreifende Maßnahmen inklusive Eilbedürftigkeit und Ressourceneinsatz bei den wenigen Fällen 2014 in einem Unterkunftssetting wie der Erstaufnahmeeinrichtung erheblich größer. Dies generiert die Notwendigkeit, große Einrichtungen, insoweit möglich, zu vermeiden.

Aufgrund der **Ebola**-Epidemie in Westafrika kam es ab September 2014 zu einer Reihe von Verdachtsfällen, meist aufgrund der verängstigenden Medienberichterstattung und anfangs noch spärlicher Risikokommunikation, auch bei den Sicherheitsbehörden und innerhalb des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Um diese Defizite zu beseitigen, erfolgten ab Mitte September fast wöchentliche Sitzungen des Referates für Gesundheit und Umwelt mit den an der Sicherstellung beteiligten Akteuren inner- und außerstädtisch, bei denen gemäß dem jeweils aktuellen Stand der Entwicklungen die notwendigen Festlegungen und Abstimmungen sehr konstruktiv erfolgten. Da ständig Anpassungen und Veränderungen seitens der Ober- und Sonderbehörden zur Umsetzung anstanden, war und ist der Erhalt der notwendigen Reaktionsfähigkeit mit erheblichen Personalressourcen assoziiert.

Ab Oktober 2014 wurde seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) eine amtsärztliche Präsenz bis 16 Uhr an Werktagen angeordnet sowie eine ärztliche Rufbereitschaft für alle Zeiten außerhalb der Dienstzeit. Die eingesetzten Ärztinnen und Ärzte wurden wiederholt geschult und mit stets aktuellen Einsatzmaterialien versorgt. Auch der Asylbereich ist in die Planungen integriert worden, einschließlich Personal- und Multiplikatorenschulungen und sächlichen Vorhaltungen. Die Schutzmittelvorhaltung und -anwendung wurde mit der Berufsfeuerwehr München überplant und geübt.

Um Ebola im Einschleppungsfall begegnen zu können, war die Zusammenarbeit mit allen am HOKO München (regionales Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen München) nötig: Klinikum München Schwabing – HOKO-Behandlungszentrum, Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion, Rettungsdienste, Notärzte, Polizei, Bundespolizei, Diagnostikeinrichtungen, Bestattung, Desinfektoren, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Task-force des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Regierung von Oberbayern. Ein Fachaustausch erfolgte zudem über die Mitgliedschaft im Beratungsgremium Ständiger Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für hochkontagiöse und lebensbedrohliche Erkrankungen am Robert-Koch-Institut Berlin. Externe Schulungen erfolgten für die Mitarbeitenden bei Polizei und Bundespolizei sowie für Beschäftigte im Asylbereich einschließlich der Regierung von Oberbayern und Stadtjugendamt.



Das Klinikum München-Schwabing (KMS) ist eines von insgesamt sieben in Deutschland vorhandenen Behandlungszentren für Patienten, welche mit hochkontagiösen (HOKO) Erregern, wie Ebola-Virus, Lassa-Virus, Marburg-Virus infiziert sind. Die Berufsfeuerwehr München ist für den Patiententransport im Bereich Südbayern, gegebenenfalls darüber hinaus, zum KMS verantwortlich.

Hierfür steht ein speziell ausgerüsteter Infekt-Rettungswagen, mit Unterdruckkabine und fest installierter Dekontaminationseinrichtung auf der Feuerwache 5 einsatzbereit zur Verfügung. Das Fahrzeug erfüllt die technischen Sicherheitsvoraussetzungen für den Patiententransport unter der höchsten BIO-Schutzstufe nach mitteleuropäischem Standard. Dieser Rettungs-

wagen wird von sechs weiteren Feuerwehrfahrzeugen und zwei Polizeifahrzeugen in einem Konvoi begleitet. Der hohe Personal- und Materialeinsatz gewährleistet eine hochwertige Patientenversorgung und zugleich ein Höchstmaß an Isolation der Umgebung sowie den Eigenschutz des Personals (ca. 25 Einsatzkräfte) unter den mobilen Bedingungen.

Die konzeptionellen Zusammenhänge wurden im Zuge der aktuellen Ebola-Situation überprüft und angepasst. Dies beginnt bei Handlungsanweisungen für das rettungsdienstliche Personal am Patientenabholort. Aber auch verschärfte Sicherheitsregeln während des Transportes, eine Optimierung der technischen Rahmenbedingungen bis hin zu Überlegungen für unwahrscheinliche, aber nicht auszuschließende Szenarien, u.a. hinsichtlich der Auffindung eines begründeten Ebola-Verdachtsfalles, wie im Hauptbahnhof oder auch in einer Asyl-Erstaufnahmeeinrichtung, waren Bestandteil der einsatzplanerischen Tätigkeit. Die einsatztaktischen Festlegungen hinsichtlich eines Brandes auf der belegten Sonderisolierstation im KMS wurden ebenfalls aktualisiert. Es wurden bayernweite Ausrückebereiche für die Münchner HOKO-Transport-Einheit und die Schwestereinheit in Würzburg ermittelt und den bayerischen Landkreisen zur Anwendung übergeben. Das überdurchschnittliche Interesse der Medien wurde zeitnah und fachgerecht durch eine Reihe von Interviews und Artikeln in Fachzeitschriften bedient.

Bei identifizierten Defiziten oder Änderungen werden die Planungen 2015 weiter kontinuierlich angepasst, was die erneute Einbindung der notwendigen Akteure und belastbare transparente Festlegungen erfordert. Der interne und externe Schulungsbedarf ist kontinuierlich zu ermitteln und abzudecken.

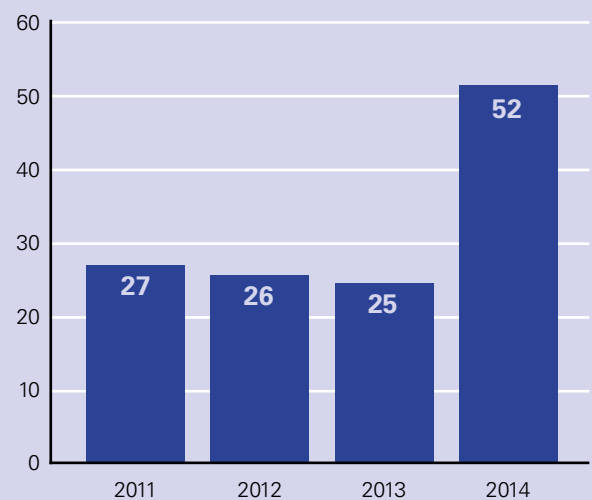
Unterbindung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten

Zur Unterbindung des Auftretens oder der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten werden nach Maßgabe der amtsärztlichen Fachabteilungen die notwendigen Maßnahmen auf Basis des Infektionsschutzgesetzes, der Trinkwasserverordnung, der Hygieneverordnung und der Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen getroffen.

Zur Durchsetzung der erforderlichen Handlungs-, Mitwirkungs-, Duldungs- oder Unterlassungspflichten aus oben genannten Vorschriften werden gegebenenfalls die erforderlichen Anordnungen (einschließlich Zwangsmitteln) erlassen.

Schwerpunktmäßig und nicht abschließend werden für das Jahr 2014 (2013) folgende Tätigkeiten dargestellt:

■ Anordnungen unter Androhung von Zwangsmitteln im Bereich Hepatitis, Enteritis und Tuberkulose- Angelegenheiten



Im Bereich **Hepatitis, Enteritis und Tuberkulose- Angelegenheiten** erfolgten 52 (25) Anordnungen unter Androhung von Zwangsmitteln, hierbei unter anderem auch 10 (7) polizeiliche Vorführungen. Bei 32 (40) Personen musste polizeilich der Aufenthalt ermittelt werden.

Bei 7 (5) Personen erfolgte auf beantragte richterliche Entscheidung die Freiheitsentziehung (zwangsweise Absonderung).

In Bezugnahme auf die **Einhaltung der Trinkwasserverordnung** mussten 41 Anhörungsverfahren durchgeführt werden. Davon war in 14 Fällen eine Androhung von Zwangsmitteln erforderlich.

Bei 2 (1) **Tattoo- und Piercingstudios** erfolgte eine Begehung ohne weitere Maßnahmen.

In 1 (0) **Kosmetikstudio** erging ein Anhörungsverfahren.

Ebenso erfolgte je 1 (0) infektionshygienische Überprüfung in einem **Geburtshaus** und einer **Podologie-Praxis** ohne weitere Maßnahmen.

Bei **Arztpraxen und Pflegediensten** hat das Referat für Gesundheit und Umwelt insgesamt an 6 (6) infektionshygienischen Überprüfungen teilgenommen. Es ergingen in 7 (9) Fällen Anordnungen im Bußgeld-/Verwaltungsverfahren und in 5 (8) Fällen Anordnungen von Handlungs- und Unterlassungspflichten.

Im Jahr 2014 (2013) musste 2 (0) Prostituierten und 1 (0) Freier unter Androhung von Zwangsgeld untersagt werden, den Geschlechts- und Oralverkehr ohne Kondom durchzuführen.

In 7 (16) Fällen wurde untersagt, für die Ausübung des Geschlechts- und Oralverkehrs bei der **Prostitution**, Angebote und Werbung zu machen, denen zu entnehmen ist, dass dies ohne Kondom durchgeführt wird.

611 (429) Meldungen über **Rattenvorkommen** wurden an das Referat für Gesundheit und Umwelt herangetragen. Die daraus resultierenden unverzüglichen Überprüfungen der teilweise weitläufigen Areale führten zusammen mit den anlassbezogenen Umgebungskontrollen in 581 (511) Fällen zu einer amtlichen Anordnung.

Infektionshygienische Überwachung

Die infektionshygienische **Überwachung** medizinischer Einrichtungen durch das Referat für Gesundheit und Umwelt konzentrierte sich aufgrund ministerieller Vorgaben 2014 auf die Beurteilung von Prozess- und Strukturqualität ausgewählter ambulant operierender Einrichtungen sowie auf anlassbezogene Überprüfungen weiterer **medizinischer und pflegerischer Einrichtungen** (wie Krankenhäuser, Arztpraxen, ambulante/stationäre Pflegeeinrichtungen).

Unterstützende Beratungsleistungen waren im Zusammenhang mit einer nicht unbeträchtlichen Anzahl (15) gehäuftem Auftretens multiresistenter Erreger (MRE) in unterschiedlichen Funktions- und Pflegebereichen verschiedener im Stadtgebiet München betriebener Krankenhäuser zu erbringen.

Durch die behördlichen Überwachungstätigkeiten (beratend, prüfend, intervenierend) konnten – wie bereits in den vorangegangenen Jahren – Hygieneschwachstellen/-missstände aufgedeckt und einer Abhilfe zugeführt werden.

Ein Vergleich mit Zahlen des Vorjahres ist allenfalls bedingt möglich, da der Überwachungsschwerpunkt im Jahr 2014 im Gegensatz zum Vorjahr (2013: Überprüfung von Krankenhäusern) auf der Überprüfung ambulant operierender Einrichtungen lag.

Maßnahmen im Zusammenhang mit psychisch kranken Menschen

Im Berichtsjahr erstellte das Referat für Gesundheit und Umwelt 14 **amtsärztliche Gutachten** nach Artikel 7 **Unterbringungsgesetz**.

Dabei muss die Frage geklärt werden, ob aus medizinischer Sicht die Notwendigkeit einer Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik besteht. Gleichzeitig sind Hilfen zur Vermeidung einer Unterbringung darzulegen.

Eingehende Mitteilungen über psychisch auffällige Personen (wie seitens Polizei, Ärzten, Betreuern, Verwandten, Nachbarn) werden durch das Referat durch eigene Ermittlungen überprüft. Es schließen sich entweder Maßnahmen nach dem Bayerischen Unterbringungsgesetz, also amtsärztliche Begutachtungen oder sofortige Einweisungen in ein psychiatrisches Krankenhaus an oder die Informationen werden an Stellen weitergeleitet, die den Betroffenen Hilfe anbieten können (wie der Sozialpsychiatrische Dienst und der Bezirkssozialdienst).

Im Jahre 2014 (2013) wurden etwa 3.390 (3.377) Fälle bearbeitet.

Einweisungen in psychiatrische Krankenhäuser durch das Referat für Gesundheit und Umwelt erfolgten in 570 (528) Fällen. 653 (621) Berichte übersandte das Referat an den sozialpsychiatrischen Dienst (inklusive Berichte an die Alkohol- und Medikamentenberatungsstelle sowie die Drogenberatung) und 392 (415) Berichte an den Sozialdienst der Sozialbürgerhäuser.

Die Zahlen zeigen erwartungsgemäß eine leichte Tendenz nach oben. Der Trend erklärt sich aus allgemein anerkannten Ursachen in gesellschaftlichen Negativentwicklungen, wie zum Beispiel der Wegfall sozialer Bindungen, Überforderung in der Alltagsbewältigung („Burn out“), Einsamkeit, Sucht, Überalterung der Gesellschaft, nachlassende geistige Fähigkeiten im Alter, Traumatisierung mit Krankheitswert von Flüchtlingen und Migranten. Hinzu kommen spezifische Begebenheiten in einer permanent wachsenden Metropolregion mit regem Zuzug und einer lokalen Konzentration von Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Stadtgebiet.

Ansonsten wird als Ersatzvornahme die Bestattung von Amts wegen als Erd- oder Feuerbestattung auf Kosten der Landeshauptstadt München durchgeführt. Die Bestattungen von Amts wegen werden als ortsübliche, würdevolle und einfache Bestattungen organisiert. Religiöse Vorgaben werden selbstverständlich beachtet.

Die für diese ordnungsrechtliche Maßnahme entstehenden Kosten werden aus dem Nachlass oder von den bestattungspflichtigen Angehörigen mittels Leistungsbescheid zurückgefordert.

Im Jahre 2014 (2013) wurden 1.203 (1.219) Sterbefälle gemeldet, in denen sich niemand um die Bestattung kümmerte. Hierbei wurden in 749 Sterbefällen Angehörige, die sich um die Bestattung kümmerten, oder Bestattungsvorsorgeverträge gefunden. In 454 (473) Sterbefällen musste die Bestattung von Amts wegen angeordnet werden. Das bedeutet, dass in 37,78 Prozent der gemeldeten Fälle die Bestattung von Amts wegen angeordnet werden musste.

Die Tendenz bei der Meldung von Sterbefällen, bei denen sich niemand um die Bestattung kümmert, ist in den letzten Jahren leicht steigend. 2011 waren es zum Vergleich noch 1.136 Fälle.

Allerdings ist die Anzahl der angeordneten Bestattungen im Jahr 2014 um circa 4 Prozent gesunken.

Bestattungen von Amts wegen

Die Städtischen Friedhöfe München ordnen zur Vermeidung von seuchen- oder hygienischen Problemen in München die Bestattungen von Verstorbenen von Amts wegen an, wenn sich niemand um die Bestattung kümmert, weil es keine bestattungspflichtigen Angehörigen mehr gibt, diese nicht ermittelbar sind oder bestattungspflichtige Angehörige sich weigern, die Bestattung in Auftrag zu geben.

Sobald in einem Sterbefall die gesetzliche Bestattungsfrist überschritten ist und kein Bestattungsunternehmen mit der Durchführung der Bestattung beauftragt ist, werden von Amts wegen Ermittlungen nach den bestattungspflichtigen Angehörigen aufgenommen. Diese werden unter Fristsetzung aufgefordert, ein Bestattungsunternehmen mit der Durchführung der Bestattung zu beauftragen.

Bußgeldverfahren

Baureferat

Die Bußgeldstelle des Baureferates verfolgt und ahndet Verstöße gegen:

das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, die Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung), die Verordnung über die Reinigung und Sicherung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze (Straßenreinigungs- und Straßensicherungsverordnung), die Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Abwasserbeseitigungseinrichtungen (Reinhaltungsverordnung) und das Beseitigungs- und Verwertungsverfahren (unerlaubt abgestellte Schrottfahrzeuge, Werbeanhänger, Altkleidercontainer).

Für 2014 (2013) wurden folgende Zahlen gemeldet:

Bußgeldverfahren allgemein:

■ Ermittlungen	720	(837)
■ Anhörungen	833	(1.340)
■ gebührenpflichtige Verwarnungen nach der Grünanlagensatzung	1.528	(1.142)
■ gebührenpflichtige Verwarnungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz	1.119	(850)

Bußgeldbescheide:

■ Abfall- und Wegerecht	693	(561)
■ Grünanlagensatzung	284	(258)
■ sonstige städtische Satzungen	107	(135)

Beseitigungs- und Verwertungsverfahren (Kfz, Anhänger und Container):

■ überprüfte Standorte	5.749	(6.390)
■ Beseitigung im Auftrag des Baureferates wegen Säumnis des Pflichtigen	789	(1.035)

Stadtkämmerei

2014 (2013) wurden insgesamt 60 (50) Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Anmeldepflicht von Hunden durchgeführt.

Kreisverwaltungsreferat

Die Bußgeldstelle verfolgt und ahndet unter anderem Verstöße gegen:

Vorschriften aus dem Bereich des Sicherheits- und Ordnungsrechts (z.B. Prostitution im Sperrbezirk, Belästigung der Allgemeinheit, Kampfhunde, Waffen- und Sprengstoffrecht, Versammlungsrecht, Stadtrecht) sowie Vorschriften aus dem Bereich Lebensmittel- und Gaststättenrecht.

Im Jahre 2014 (2013) sind bei der Bußgeldstelle 13.683 (16.718) Anzeigen eingegangen.

Insgesamt wurden 6.201 (6.947) Bußgeldbescheide erlassen, in 10 Fällen wurde ein Verfall angeordnet. Es wurden 383 (1.002) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld sowie 471 ohne Verwarnungsgeld erteilt. Darüber hinaus wurde in 176 (220) Fällen die Einziehung von Gegenständen, insbesondere von Einhandmessern oder Hieb- und Stoßwaffen sowie von Schutzbewaffnung und Vermummungsgegenständen, angeordnet.

Die Summe der Bußgelder einschließlich der Gebühren und Auslagen sowie der Verwarnungsgelder betrug hierbei rund 2.003.140 Euro (2.232.484 Euro).

Gegen die erlassenen Bußgeldbescheide wurde in 816 (949) Fällen Einspruch eingelegt. Bereits im außergerichtlichen Verfahren konnte etwa die Hälfte dieser Einsprüche erledigt werden, zumeist weil die Betroffenen nach eingehender rechtlicher Belehrung die Einsprüche zurücknahmen. Es waren im Berichtsjahr 311 (354) Gerichtsverfahren anhängig. In 96 (96,61) Prozent der Fälle (= 300) hat die Verwaltungsbehörde gewonnen oder teilweise obsiegt, in 11 (12) Verfahren war die Verwaltungsbehörde unterlegen.

In 1.469 (1.840) Fällen musste beim Amtsgericht wegen Zahlungsunwilligkeit der Betroffenen Erziehungshaft beantragt werden, nachdem Beitreibungsmaßnahmen der Vollstreckungsbehörde erfolglos blieben.

Referat für Bildung und Sport

Von der Bußgeldstelle des Referates für Bildung und Sport werden Verstöße gegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) geahndet, z.B.:

unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht und von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen („Schwänzen“), unterlassene Sorge für den Schulbesuch durch Erziehungsberechtigte, unterlassene Anmeldung von Schulpflichtigen an Pflichtschulen.

2014 (2013) wurden 2.437 (2.228) Anzeigen bearbeitet und 1.962 (1.823) Bußgeldbescheide erlassen.

Bei den Anzeigen ist eine Fallsteigerung um circa 9 Prozent, bei den Bescheiden um circa 13 Prozent festzustellen. Die Anzahl der angezeigten Schulpflichtverletzungen nimmt stetig zu. Hierbei kann jedoch nicht beurteilt werden, ob die Zahl der Schulpflichtverletzungen selbst steigt oder ob die Schulen verstärkt Verletzungen zur Anzeige bringen.

Neben der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern wurden auch Informationsveranstaltungen zum Thema „Bußgeldverfahren bei Schulpflichtverletzungen“ durchgeführt.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Im Bereich der Unteren Bauaufsichtsbehörde kümmert sich die Bußgeldstelle insbesondere um Verstöße gegen bauordnungsrechtliche Vorschriften. Den Schwerpunkt bildet dabei die Bayerische Bauordnung. So werden in der Regel Geldbußen festgesetzt, wenn die Bauherrin oder der Bauherr den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommt und z.B. vorgeschriebene Nachweise und Bescheinigungen nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt.

Im Bereich der Unteren Denkmalschutzbehörde ist die Bußgeldstelle zuständig, wenn gegen das Denkmalschutzgesetz verstoßen wird.

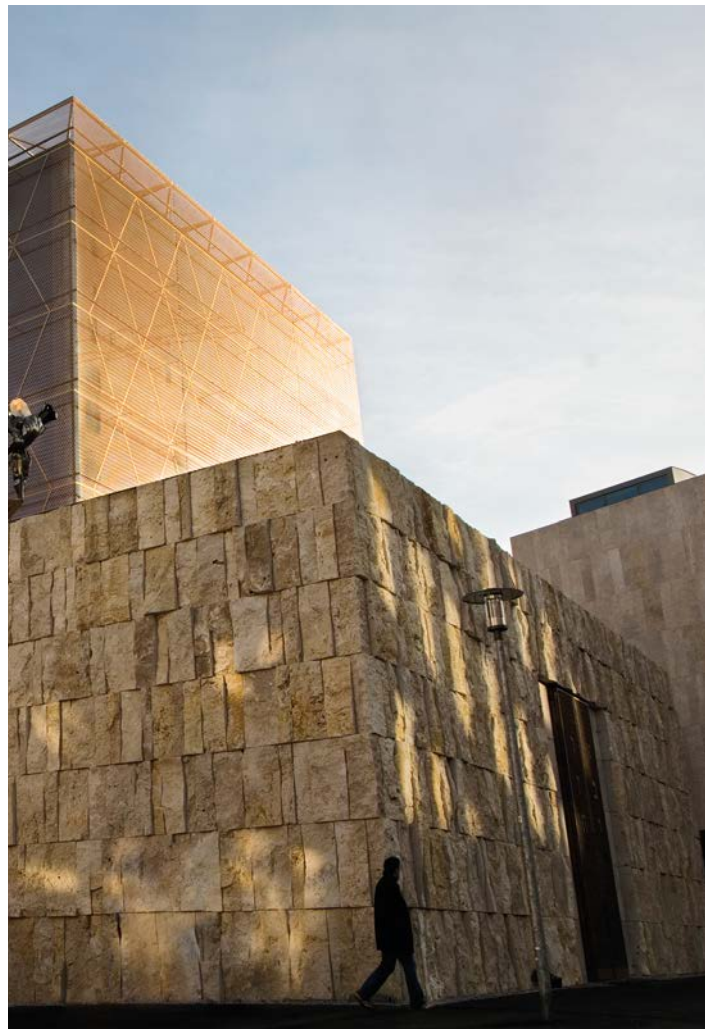
Auch wenn ohne Genehmigung Plakate oder sonstige Anschläge angebracht werden und damit gegen die „Verordnung der Landeshauptstadt München über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)“ verstoßen wird, fällt das Bußgeldverfahren in der Regel in die Zuständigkeit der Bußgeldstelle der Lokalbaukommission.

Im Bereich der Unteren Naturschutzbehörde kümmert sich die Bußgeldstelle der Lokalbaukommission um Verstöße gegen naturschutzrechtliche Vorschriften. Dies trifft z.B. zu, wenn gegen die Baumschutzverordnung, die Landschaftsschutzverordnung oder gegen Verordnungen zum Schutz bestimmter ausgewiesener Naturschutzgebiete oder Landschaftsbestandteile verstoßen wurde. So kann ein Bußgeldbescheid erlassen werden, wenn in geschützten Bereichen unerlaubt gegrillt wird oder Kraftfahrzeuge gefahren oder geparkt werden. Aber auch die Beschädigung von Bäumen und Sträuchern, das Zelten oder Freilaufenlassen von Hunden kann ein Bußgeldverfahren bewirken.

Ein Teilbereich des Naturschutzes ist der Artenschutz. Hier ist die Lokalbaukommission für die Ahndung von Verstößen gegen die Artenschutzbestimmungen zuständig. Dies trifft z.B. zu, wenn geschützte Tierarten ohne Erlaubnis gehalten werden oder Tiere oder deren Behausungen unerlaubt gefährdet oder vernichtet werden.

Für 2014 (2013) wurden folgende Zahlen gemeldet:

Bußgeldverfahren:		
■ Ermittlungen	317	(301)
■ Anhörungen	848	(1.296)
Bußgeldbescheide:		
■ Bauaufsicht	263	(224)
■ Denkmalschutz	17	(12)
■ Werbeanlagen	44	(54)
■ Plakatierungsverordnung	57	(61)
■ Baumschutzverordnung	35	(18)
■ Landschaftsschutzverordnung* und sonstiger Naturschutz	287	(773)
■ Artenschutz	5	(7)





Ausblick

Ausblick 2015/2016



Veranstaltungen und Versammlungen im Stadtgebiet München

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro **überarbeitet derzeit die Veranstaltungsrichtlinien**. Es sollen nicht nur kleinere Änderungen erfolgen, sondern grundlegende Fragen neu geklärt und dem Stadtrat in einem Grundsatzbeschluss 2015 vorgelegt werden. Dabei soll auch auf die Besonderheiten der einzelnen Stadtbezirke Bezug genommen und das Mitspracherecht der Bezirksausschüsse gestärkt werden.

Sondernutzungen

Eine Sondernutzung liegt vor, wenn öffentlicher Straßengrund über den Gemeingebrauch (Gehen, Fahren, Parken) hinaus genutzt wird. Sie bedarf nach Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) der Erlaubnis und darf erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden.

Ab 1. Mai 2014 gelten **neue Richtlinien für Sondernutzungen** an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München.

Das Kreisverwaltungsreferat plant, nach Auswertung der Stellungnahmen durch die betroffenen städtischen Dienststellen, die Polizei, die Bezirksausschüsse und die betroffenen Interessenverbände, dem Stadtrat noch im ersten Halbjahr 2015 im Rahmen einer **Evaluierung** über die Erfahrungen mit den neuen Sondernutzungsbestimmungen zu berichten und diese in einzelnen Details anzupassen.

G7-Gipfel

Deutschland hat 2014 die G7-Präsidentschaft übernommen und ist am 7. und 8. Juni 2015 Gastgeber des 41. Treffens der Staats- und Regierungschefs der sechs größten westlichen Industriestaaten und Japans auf Schloss Elmau im Werdenfelser Land. Im Zeitpunkt der Drucklegung (Stand April 2014) geht die Stadt München davon aus, dass bis zu 15.000 Polizisten vor Ort im Einsatz sein werden, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dies schließt auch ein geregeltes Versammlungsgeschehen mit ein.

Schloss Elmau befindet sich zwar circa 100 km südlich von München in der Nähe von Garmisch-Partenkirchen. Trotzdem wird der Gipfel in mehrfacher Hinsicht auch erhebliche Auswirkungen auf die Landeshauptstadt München haben.

Bereits Anfang des Jahres zeigte sich für die Branddirektion folgendes Lagebild:

- Am An- und Abreisetag der G7-Teilnehmer gelten für die möglichen Fahrstrecken besondere Sicherheitsvorkehrungen. Die Strecken sind über mehrere Stunden für den öffentlichen Verkehr und zum Teil auch für Feuerwehr und Rettungsdienst nicht nutzbar
- und teilen das Stadtgebiet somit in mindestens zwei Versorgungsbereiche.
- Gegner des G7-Gipfels, wie das Aktionsbündnis „Stop G7 Elmau“, werden bereits im Vorfeld einen sogenannten „Alternativgipfel“ durchführen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass kurzfristig Demonstrationen verschiedenster Interessensgruppen in München stattfinden.
- Parallel zum G7-Gipfel werden in München mehrere Großereignisse stattfinden, die die Feuerwehr und den Rettungsdienst außergewöhnlich stark betreffen und besondere organisatorische und personelle Vorbereitungen erfordern (wie das Festival „Rockavaria“ im Olympiapark, zu welchem 60.000 Besucher täglich erwartet werden).
- Das Bayerische Staatsministerium des Inneren für Bau und Verkehr hat Schutzziele für den G7-Gipfel definiert. Um diese Ziele zu erfüllen, wird es erforderlich sein, die tägliche Vorhaltung bei Feuerwehr und Rettungsdienst zu erhöhen, Führungsstäbe in Dienst zu nehmen und zeitweise unter Umständen sogar überörtliche Sanitätseinheiten in München zu stationieren.
- Mit Stand Januar 2015 werden im G7-Zeitraum bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr München circa 200 Einsatzkräfte zusätzlich Dienst tun. Darüber hinaus stehen circa 230 Einsatzkräfte der Münchner Hilfsorganisationen im Sanitäts-/Rettungsdienst und 116 Einsatzkräfte der Münchner THW (Technisches Hilfswerk)-Ortsverbände im Dienst.
- Sollte es in München zu einer Großdemonstration kommen, werden weitere 300 Einsatzkräfte aus Oberbayern die Münchner Einheiten im Sanitätsdienst und im ABC-Schutz verstärken.

Bis März 2015 wurde zudem eine Versammlung mit 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angezeigt. Durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates werden aber weitere Aktionen und Versammlungen erwartet.

Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs

Am 1. Februar 2014 ist eine neu gefasste Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften und zur Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs in Kraft getreten. Hiernach wurden die Substitutionspraxen in die Regelüberwachung aufgenommen. Der Überwachungsauftrag wurde den betroffenen Ärztinnen und Ärzten in einer Veranstaltung vorgestellt. Ab 2015 sind breitgefächert die Praxisbegehungen anberaumt.

Überarbeitung (Ebola) – Konzeptionen

Der Bund und das Land überarbeiten derzeit die HOKO-Konzeptionen. Unter Umständen ist hier mit einem ministeriellen Auftrag an die Landeshauptstadt München (Branddirektion) zu rechnen, die bestehenden Planungen dahingehend zu erweitern, eine schnelle mobile HOKO-Task-Force einzurichten. Dies geschieht insbesondere unter dem Aspekt, ein geeignetes infektiologisches Facharztteam, z.B. aus dem Klinikum München-Schwabing, in kurzer Zeit zu einem HOKO-Patienten im bayerischen Raum zu verbringen und diesem zugleich alle sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen zukommen zu lassen, die für den Umgang mit Erregern der höchsten BIO-Risikogruppe 4 erforderlich sind (wie Dekontaminationsmöglichkeiten).

Maßnahmen der Fachstelle gegen Rechtsextremismus/AMIGRA gegen rechtsextremistische oder rechtspopulistische Bestrebungen im Stadtgebiet

Das Münchner Netzwerk gegen Rechtsextremismus umfasst mittlerweile eine breite Palette an einzelnen Maßnahmen und Fachstellen, sowohl in der Verwaltung, als auch in der Zivilgesellschaft, die deutschlandweit nahezu einzigartig sein dürfte.

Dennoch fehlt es bisher an einem umfassenden Handlungskonzept, um Maßnahmen noch stärker zu bündeln, Fehlstellen zu erkennen und eine Verstärkung zivilgesellschaftlichen Engagements zu sichern. Die Fachstelle gegen Rechtsextremismus/AMIGRA hat deshalb in Abstimmung mit allen relevanten zivilgesellschaftlichen und verwaltungsinternen Stellen das **Münchner Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit** erarbeitet. Leitziel des Münchner Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist die Vision einer heterogenen Stadtgesellschaft, in der diese Vielfalt als Bereicherung begriffen wird und in der Toleranz und Respekt im Umgang miteinander großgeschrieben werden.

Eine Verabschiedung des Konzeptes durch den Münchner Stadtrat ist für das 2. Quartal 2015 anvisiert. Weitergehende Informationen zum Münchner Netzwerk gegen Rechtsextremismus können den einschlägigen Stadtratsbeschlüssen, der Website der Fachstelle gegen Rechtsextremismus (www.muenchen.de/gegen-rechtsextremismus), der Fachinformationsstelle gegen Rechtsextremismus (www.089-gegen-rechts.de) und dem jährlichen Bericht der Fachstelle gegen Rechtsextremismus an den Stadtrat, der auch im RathausInformationssystem (RIS) zu finden ist, entnommen werden.

Maßnahmen im Bereich Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung

Sicherheitsgefährder mit Bezug zu ISIS

Die Ausländerbehörde ist als Mitglied der AG BIRGiT aktiv an der Planung und Konzeption folgender Vorhaben beteiligt:

Werden bei Sicherheitsgefährdern mit Bezug zu ISIS oder mit erkennbarem Willen zur Beteiligung am aktiven Kampf im Jihad aufenthaltsbeendende Maßnahmen erlassen, müssen die im Jahr 2014 neu in Kraft getretenen UN-Resolutionen Nr. 2170 (2014) und Nr. 2178 (2014) beachtet werden. Hiernach sollte die Ausreise von Extremisten, die sich an Kämpfen in anderen Ländern beteiligen wollen, verhindert werden. Des Weiteren muss geklärt werden, wie man mit Personen mit extremistischem Gedankengut, denen man die Ausreise aus dem Bundesgebiet untersagt hat, in der Folge umgehen möchte. Es kann durch den Verbleib dieser Personen im Bundesgebiet eine Gefährdung der inneren Sicherheit zumindest nicht ausgeschlossen werden.

Die Gründung des „Präventionsnetzwerkes Salafismus“ ist dabei ein wichtiger Schritt. Es muss jedoch durch weitere Maßnahmen ergänzt und flankiert werden, um Einfluss auf bereits radikalisierte Personen ausüben zu können oder um die Gefahr, die von diesen Personen für die innere Sicherheit ausgeht, zu unterbinden.

Schutz der Opfer bei Menschenhandel

Beim Kreisverwaltungsreferat ist beabsichtigt, im Rahmen des im Januar 2015 stattfindenden Workshops „Erarbeitung eines Bundes-Kooperationskonzepts zur Verbesserung des Opferschutzes von Menschenhandel mit Minderjährigen“ beim Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitzuwirken und die Maßnahmen in der Ausländerbehörde und in Zusammenarbeit mit den korrespondierenden Behörden in die Praxis umzusetzen.

Auch in München leben Frauen, die von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sind. Entsprechende Münchner Beratungsstellen nehmen auch vermehrt minderjährige Mädchen wahr, die in München von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sind. Um die Wahrung der Kinderrechte und Sicherstellung des Kinderschutzes auch in diesem Bereich zu gewährleisten, wird das Stadtjugendamt in den kommenden Monaten sich diesem Thema vermehrt widmen und eventuell die Zusammenarbeit mit den Behörden in den Herkunftsländern dementsprechend vertiefen.

Erziehungsangebote

Die Auflagenpalette der erzieherischen Maßnahmen soll für die Zielgruppe (minderjährige) Flüchtlinge erweitert werden. Circa 80 Straftaten von jungen Flüchtlingen wurden im Jahr 2014 durch die Jugendgerichtshilfe bearbeitet. Jugendliche, die aus Krisengebieten flüchten, begehen Straftaten unter anderem auch aufgrund von Unwissenheit und mangelnder Kenntnisse unseres Normen- und Wertesystems.

Eine Erweiterung des Leseprojektes KONTEXT (Bildmaterial, computeranimierte Darstellungen), sowie Orientierungs- und Sozialkompetenz-Trainings, zum Teil mit Unterstützung durch Sprachmittler, sind in Planung.

„Neue Münchner Linie“ im Umgang mit Hunden

Dem Stadtrat wurde im April 2015 durch das Kreisverwaltungsreferat ein Erfahrungsbericht zur „Neuen Münchner Linie“ im Umgang mit Hunden vorgelegt. Das Konzept soll fortgeführt und zusätzliche Maßnahmen (wie der weitere Ausbau der Hunde-App, Aufkleber an Tütenspendern in städtischen Grünanlagen) zur Verbesserung der Transparenz der geltenden Regelungen für das Halten von Hunden in München optimiert werden.

Es ist beabsichtigt, den eingerichteten Kontrolldienst um zwei Personen aufzustocken. Die bisher befristet eingerichteten Stellen sollen schnellstmöglich entfristet werden, um eine dauerhafte Lösung zu finden und die Erfüllung von Pflichtaufgaben dauerhaft zu ermöglichen.

Tierseuchen

In diesem Zusammenhang gilt es für das Kreisverwaltungsreferat, die notwendigen Handlungspläne und Unterlagen zu aktualisieren sowie Abstimmungen mit den tangierten Behörden vorzunehmen, um für den Fall des Ausbruchs einer Tierseuche gerüstet zu sein (unter anderem Ablaufpläne je nach Tierseuche, Erstellen von Mustern für Einzelanordnungen und Allgemeinverfügungen).

Soweit ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, soll auch eine referatsübergreifende Zusammenarbeit zur Bewältigung von Tierseuchenkrisenfällen eingeübt werden.

Heimtiere

Mit der Verordnung der Europäischen Union über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken gelten seit 29. Dezember 2014 für das Ausstellen von Heimtierausweisen und für die Blutprobenentnahme zum Nachweis von Tollwutantikörpern neue rechtliche Vorgaben.

Es ist zu erwarten, dass die strengeren Vorschriften beim Kreisverwaltungsreferat auch zu einer erhöhten Zahl an Fällen führen wird, in denen für Tiere eine Quarantäne angeordnet werden muss.

Überwachung des Tierarzneimittel- und Betäubungsmittelverkehrs

Die Ziele der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes werden durch das Veterinäramt umzusetzen sein. Ziel des Gesetzes ist es, den Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu senken und den sorgfältigen Einsatz und verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika zur Behandlung von erkrankten Tieren zu fördern, um so das Risiko der Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen zu begrenzen. Die Überprüfung der Betriebe mit hoher Therapiehäufigkeit, hohem Antibiotikaeinsatz und Kennzahlüberschreitung wird vorbereitet. Entsprechende Maßnahmen zur Senkung des Antibiotikaverbrauchs sind anzuordnen.

